



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die East India Company und die britische Politik – Der
Fall Warren Hastings“

verfasst von / submitted by

Mag. Alexander Tüchler

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 344 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Englisch, UF Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ertl

Danksagung

Ich möchte diese Zeilen nutzen mich bei den vielen Lehrkräften der Universität Wien, bei welchen ich im Rahmen meines Studiums Kurse absolvieren durfte, für deren engagierte Betreuung zu bedanken. Allen voran gilt mein Dank Herrn Professor Thomas Ertl, dessen Unterstützung und konstruktive Kritik mir geholfen hat, diese Arbeit zu verfassen.

Außerdem möchte ich mich bei meiner Familie, vor allem bei meiner Frau Iska, die mir durch die Übernahme der finanziellen Versorgung der Familie dieses zweite Studium und somit die Verfolgung meines Berufswunsches ermöglicht hat, bedanken. Ihr und unserer Tochter Annika möchte ich auch für die große Geduld und die seelische Unterstützung während des Studiums danken.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die Geschichte der East India Company	9
2.1. Die Gründung der Company und die frühen Jahre	9
2.2. Vom Handelshaus zum Territorialherrscher	14
2.2.1. Indien im 18. Jahrhundert	14
2.2.2. Der Umbruch	16
2.3. Die Folgen von Clives Erfolg	22
3. Die Organisation der East India Company im 18. Jahrhundert	25
3.1. Der General Court of Proprietors	25
3.1.1. Die Anteilseigner der Company	26
3.1.2. Die Aufgaben des General Court of Proprietors	28
3.1.2.1. Die Wahl des Direktoriums	28
3.1.2.2. Die Praxis des Stock-Splitting	30
3.1.2.3. Weitere Aufgaben des General Court	33
3.2. Die Organisation des Court of Directors	34
3.3. Das Verhältnis von General Court zu Court of Directors	36
4. Das Verhältnis der EIC zu Parlament und Regierung	41
4.1. Öffentliches und Privates Interesse in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts	44
4.2. Robert Clive und die britische Politik	45
4.3. Die erste parlamentarische Intervention 1766-67	52
4.4. 1769 Die Supervisory Commission	55
4.5. Reformversuche und Finanzkrise	57
4.6. Lord Norths India Act von 1773	59
4.7. Pitts India Act	61
5. Das Verfahren gegen Warren Hastings	65
5.1. Warren Hastings – Biographie	65
5.2. Die öffentliche Meinung als Katalysator	67
5.3. Die Anklage	69

5.3.1.	Impeachment vor dem House of Commons	73
5.3.1.1.	Eine Auswahl der Anklagepunkte	77
5.3.1.1.1.	Die Benares Anklage	77
5.3.1.1.2.	Die Begams von Awadh	79
5.3.1.1.3.	Geschenkannahme	80
5.3.1.1.4.	Verträge	88
5.3.2.	Impeachment vor dem House of Lords	91
5.3.2.1.	Veränderung der öffentlichen Meinung als Hilfe für die Verteidigung	93
5.3.2.2.	Folgen des Verfahrens	98
6.	Conclusio	102
7.	Bibliographie	106
7.1.	Quellen	106
7.2.	Sekundärliteratur	106
8.	Anhang	110
8.1.	Abstract	110
8.2.	Zusammenfassung	111

1. Einleitung

Die Anklage des ehemaligen Generalgouverneurs von Indien, Warren Hastings, vor dem britischen Parlament in den Jahren 1786-1795 ist für viele Historiker eines der Schlüsselereignisse in der Geschichte des Britischen Empire. In einzigartiger Weise wurden in diesem Verfahren die kolonialen Ambitionen und Praktiken für die interessierte Öffentlichkeit offengelegt und somit der Kritik zugänglich gemacht. Dabei ging es nicht nur um Schuld oder Unschuld des Angeklagten, sondern um eines der zentralen Themen des politischen Diskurses im Großbritannien des 18. Jahrhunderts: Welcher Natur sollte das Verhältnis zwischen britischer Nation und ihrem Imperium sein? Für die britischen Zeitgenossen war klar, dass sich das britische Weltreich von früheren Imperien dadurch unterscheiden sollte, dass seine Untertanen frei seien – wenngleich dieses Selbstverständnis wohl auf unerreichten Idealen beruhte, wenn man beispielsweise an die Sklaverei in den amerikanischen Kolonien denkt. Doch wie konnte diese Idee der Freiheit mit der Praxis des Kolonialismus und den Bedürfnissen des Mutterlandes in Einklang gebracht werden? Diese Frage bezog sich nicht nur auf Indien, sondern vor allem auch auf die nordamerikanischen Kolonien, deren Vertreter die Angelegenheit schließlich in die eigene Hand nahmen und die Unabhängigkeit erklärten. Dieser Kontext des Verlusts der bis dahin wichtigsten Kolonien sollte auch die Debatte über das Verhältnis der Briten zu ihren Besitzungen in Asien beziehungsweise zu ihrem Imperium generell beeinflussen.¹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts verwandelte sich die britische East India Company², die bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Asien Handelsstützpunkte unterhielt, vom Handelsunternehmen mit verstreuten Stützpunkten in Asien zum Territorialherrscher über weite und bevölkerungsreiche Gebiete auf dem indischen Subkontinent. Vor allem im Nordosten Indiens in der Region Bengalens konnte die EIC ein beeindruckendes Reich erringen, doch auch rund um die Städte Madras und Bombay in Süd- beziehungsweise Westindien gelang es das Territorium der Company auszudehnen.³ Diese Gebietsgewinne wurden in London nicht nur von den Anteilseignern, sondern auch von Patrioten naturgemäß gefeiert. Insbesondere erhoffte man sich, die aufgrund kostspieliger Kriege enorm angestiegene Staatsverschuldung durch die zu erwartenden Einnahmen aus den neu erworbenen Regionen

¹ Vgl. Mithi *Mukherjee*, Justice, War, and the Imperium: India and Britain in Edmund Burke's Prosecutorial Speeches in the Impeachment Trial of Warren Hastings. In: *Law and History Review* 23, H. 3 (2005) 589-630, hier 589-593.

² In der Folge wird die East India Company meist entweder als EIC abgekürzt oder schlicht als Company bezeichnet.

³ Vgl. Robert *Travers*, *Ideology and Empire in Eighteenth-Century India* (Cambridge 2007) 4.

abbauen zu können.⁴ Und auch die Anteilseigner der Company erwarteten sich von den zusätzlichen Gewinnen für das Unternehmen satte Profite, was zu einem rasanten Anstieg des Aktienkurses der EIC führte.⁵ Doch diese anfängliche Euphorie war nicht von langer Dauer. Denn es gab eine ganze Reihe von ungeklärten Fragen, die von der neuen Territorialherrschaft in Indien aufgeworfen worden waren.⁶ So führten die Gebietsgewinne der 1750er und 1760er Jahre in Indien vor allem auch dazu, dass der Subkontinent in den folgenden Jahrzehnten ein prominentes Thema im politischen Diskurs des Mutterlandes wurde. Dies führte in der Folge auch dazu, dass die Briten die Konzeption ihres Imperiums überdenken mussten und neue Wege gefunden werden mussten, diese Kolonien zu kontrollieren.⁷

Eine dieser Fragen war, wie dieses Riesenreich am anderen Ende der Welt effizient von London aus regiert werden sollte. Es zeigte sich bald, dass dies aufgrund der technischen Gegebenheiten der Zeit schlicht unmöglich war. Die Nachrichtenwege waren im 18. Jahrhundert viel zu lang, um mehr als grobe Direktiven und Richtlinien nach Indien zu senden. Die alltägliche Führung der Staatsgeschäfte in den Besitzungen der EIC musste von ihren Vertretern, allen voran den Gouverneuren der einzelnen Presidencies, durchgeführt werden. Die Presidencies waren dabei Verwaltungseinheiten die, vor allem mit Zunahme des Territoriums, einer Provinz ähnelten und welcher ein Gouverneur vorstand. Diese Notwendigkeit führte allerdings dazu, dass diese Personen eine unglaubliche Machtfülle in ihren Händen vereinen konnten. So wurde von den Gouverneuren eine selbstbewusste Außenpolitik verfolgt, welche oftmals zu Kriegen mit den benachbarten Reichen in Indien führte, obwohl dies von der Zentrale in Großbritannien nicht gewünscht wurde. Die eigentliche Leitung des Unternehmens in London konnte Entscheidungen ihrer Statthalter meist nur noch nachträglich zur Kenntnis nehmen.⁸ Somit bildeten die Herrschaftsgebiete der EIC in Indien bald einen Staat im Staat, der sich der Kontrolle aus England weitgehend entziehen konnte.

Gepaart mit der Tatsache, dass die frisch erworbene Territorialherrschaft durch die weitgehende Ausschaltung der europäischen Konkurrenz und das defacto Gewaltmonopol der Company in einem Gebiet wie Bengalen, welches weitaus größer und bevölkerungsreicher als das Mutterland war, den Bediensteten der Company bis dato ungekannte Möglichkeiten zur

⁴ Vgl. Huw Vaughan *Bowen*, *British Politics and the East India Company, 1766-1773*. (ungedr. Diss. Cardiff 1986) 5-6.

⁵ Vgl. Lucy Stuart *Sutherland*, *Lord Shelburne and East India Company Politics, 1766-9*. In: *The English Historical Review* 49, H. 195 (1934) 450-486, hier 450-451.

⁶ Vgl. Philip *Lawson*, *The East India Company. A History* (London/New York 1987) 106.

⁷ Vgl. Huw Vaughan *Bowen*. *British Conceptions of Global Empire, 1756-63*. In: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 26 H. 3 (1998) 1-27.

⁸ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 104-111.

Selbstbereicherung und Korruption bot, führte dies dazu, dass immer wieder neue Schreckensmeldungen über Machtmissbrauch, ungerechtfertigte Kriegszüge und schamlose Bereicherung der Angestellten aus dem indischen Subkontinent in London eintrafen. Diese Meldungen erschütterten das imperiale Selbstverständnis vieler politisch engagierten Briten und führten zu zunehmend heftiger werdender Kritik am Vorgehen der EIC und vor allem ihrer Vertreter vor Ort in Asien.

Dabei gibt es zwei prinzipielle Stoßrichtungen dieser Kritik, die sich in einer Reihe von politischen Interventionen in die Geschicke der Company und auch im Verfahren gegen Warren Hastings vor dem britischen Parlament manifestierten.

Einerseits ging es um vornehmlich wirtschaftliche Überlegungen, welche die Stimmung in der dahingehend interessierten Bevölkerung Großbritanniens gegen das Gebaren der Vertreter der EIC aufbrachten. So kam es durch Korruption, Patronage und privaten Handel der Bediensteten der EIC zu Vorgängen, welche dem Wirtschaftsunternehmen in einer Zeit der Krise schwer zusetzten.⁹ Eines der Probleme dabei waren die sogenannten Bills of Exchange. Dies waren Wechsel mit denen die heimkehrenden Angestellten der Company ihren in Indien erworbenen Reichtum, welcher meist in dort gebundenen Vermögenswerten bestand, nach England remittieren konnten.¹⁰ Zudem stellten die Eigentümer der EIC, welche laut der damals gültigen Satzung die letztgültige Entscheidungsgewalt in ihrem demokratisch organisierten General Court of Proprietors innehatten immer wieder überzogene Dividendenforderungen, welche das Unternehmen ins Trudeln brachten.¹¹ Doch auch die zu erwartenden Gewinne für die Company und ihre Anteilseigner blieben in der Frühphase der Territorialherrschaft aus. Die als fabelhaft beschriebenen Steuereinnahmen der Region Bengalen blieben durch die hohen Kosten der Administration und des Militärs weit hinter den Erwartungen zurück. Diese finanziellen Belastungen mündeten 1772 im Rahmen einer generellen Finanzkrise in London beinahe in den Ruin des Unternehmens und führte zu zunehmender Unzufriedenheit in jenen Bevölkerungsteilen, die an der Company beteiligt waren.¹²

Zudem führte die schamlose Selbstbereicherung, die seit jeher als essentieller Teil eines Engagements auf dem indischen Subkontinent galt, dazu, dass eine große Zahl von Männern nach England heimkehrte, die durch dubiose Machenschaften an großen Reichtum gelangt

⁹ Vgl. Robert *Travers*, *Ideology and Empire*, 5.

¹⁰ Bruce *Lenman*, Philip *Lawson*, Robert *Clive*, the 'Black Jagir', and British Politics. In: *The Historical Journal* 26, H. 4 (1983) 801-829, hier 811-812.

¹¹ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 155-167.

¹² Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 497-535.

waren und diesen nun in der Regel auch politisch für ihre Interessen einzusetzen wussten. Diese Nabobs, wie man sie in Anlehnung an das Wort Nawab, welches einen Provinzfürsten im Mogulreich bezeichnete, nannte, wurden vom alteingesessenen Landadel mit Argwohn beäugt. Denn die Nabobs prassten nicht nur in verschwenderischer Manier mit ihrem unerhörten Reichtum. Viele von ihnen verstanden es, ihr Vermögen in politisches Kapital umzumünzen, sich auf korrupte Weise Parlamentssitze zu verschaffen und somit auch die große Politik in London zu unterwandern. Man fürchtete dabei nicht zuletzt einen Verfall der Sitten durch den Import von, als despotisch verachteten, orientalischen Idealen nach Großbritannien, welche die Verfassung des Staates aushebeln könnte.¹³

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die britische Regierung ab Mitte der 1760er Jahre mehrere Versuche unternahm die Territorien der Company in Indien unter staatliche Kontrolle zu bekommen. Doch die East India Company war ein derart mächtiges Unternehmen, mit zahlreichen bestens vernetzten Stakeholdern, dass sich die Umsetzung derartiger Vorhaben der verschiedenen Regierungen als äußerst schwierig erwies. So bildeten sich in jenen Gremien, welche über das Verhältnis von Staat und EIC verhandelten und entschieden – einerseits wären das die verschiedenen Regierungsministerien und das Parlament und auf der anderen Seite der General Court of Proprietors und der Court of Directors der Company – Fraktionen, welche in wechselnden Allianzen unterschiedliche Positionen und Interessen vertraten. In den 1760er und 1770er Jahren entwickelte sich dadurch ein aufsehenerregender Machtkampf um die zukünftige Ausrichtung der Company, welcher die Öffentlichkeit in Atem hielt. Dabei ging es nicht zuletzt um den Anteil den der Staat an den Profiten und an der Leitung des Unternehmens haben sollte. Denn das Unternehmen war für die Regierung ein äußerst wichtiger Geldgeber, dessen finanzieller Mittel man sich zu bemächtigen gedachte.¹⁴

Eine andere Stoßrichtung der Kritik an den Machenschaften der Herrscher der Company in Indien, die vor allem von Edmund Burke in seiner Anklage gegen Hastings immer wieder bespielt wurde, ist die Frage, wie die Company mit der lokalen Bevölkerung in Indien umging und ob dieser Umgang mit dem Selbstverständnis, welches die englischen Gentlemen von sich hatten, in Einklang zu bringen war. Burke war sich hierbei sicher, dass das Verhalten der Vertreter der Company, allen voran Warren Hastings, diesem hohen Standard sicherlich nicht genügte. Dabei waren es vor allem die indigenen Fürsten, welche Burke terrorisiert und erpresst

¹³ Vgl. Philip Lawson, Jim Phillips, "Our Execrable Banditti": Perceptions of Nabobs in Mid-Eighteenth Century Britain. In: *Albion: A Quarterly Journal Concerned with British Studies* 16, H. 3 (1984) 225-241.

¹⁴ Vgl. Bowen, *British Politics and the East India Company*, 122-220

sah. Doch auch die normale Bevölkerung hatte unter dem auf Profitmaximierung bedachten Regime der EIC zu leiden. Denn neben persönlicher Ausbeutung und Erpressung der alten Eliten führte das Missmanagement der Company und wohl vor allem der Druck so viele Steuern wie nur möglich einzutreiben unter anderem auch zu einer verheerenden Hungersnot, der im den Jahren 1769 und 1770 weite Teile der Bevölkerung Bengalens zum Opfer fielen.¹⁵ All dies war jedoch überhaupt nicht mit dem Bild der benevolenten Kolonialmacht, die Fortschritt und Wohlstand für alle bringen sollte, vereinbar.

Umstände wie diese führten daher dazu, dass sich die Stimmung in London im Laufe der Jahre nach der Übernahme der Territorialherrschaft in Nordostindien sehr stark gegen die Company und vor allem ihre als korrupt angesehenen Vertreter in Indien gewandelt hatte. Erst dadurch wurde es möglich, dass Edmund Burke und seine Mitstreiter Mitte der 1780er Jahre mit ihrem Versuch den ehemaligen Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings vor dem House of Commons anzuklagen, Erfolg haben konnten. Denn die Parlamentarier, welche über den Fall zu befinden hatten, waren auch von dieser öffentlichen Meinung beeinflusst und manchem erschien es wohl auch riskant sich gegen den öffentlichen Druck zu stellen. Aber auch die Gesetze, welche in den Jahrzehnten davor das Verhältnis von Staat und Company sukzessive auf neue Beine gestellt hatten, waren wohl nur aufgrund der vielfältigen Probleme, Skandale und der öffentlich ausgetragenen Machtkämpfe, welche die Reputation der EIC geschwächt hatten, möglich geworden.¹⁶ Somit kann man zu dem Schluss kommen, dass die vielfältigen Missstände in Indien und deren Rezeption in der britischen Öffentlichkeit durchaus einiges zum Wandel der East India Company und deren Verhältnis zum Staat beigetragen haben. Zwar endete das Verfahren gegen Hastings schließlich in einem Freispruch, aber auch dafür war, wie gezeigt werden wird, die öffentliche Meinung und deren Umschwung gegen Ende des 18. Jahrhunderts von großer Bedeutung.

Im Rahmen dieser Arbeit sollen sowohl die Gründe für die Entwicklung zu dieser Stimmungslage ergründet werden, als auch die Faktoren, die schließlich zu einer Veränderung dieser negativen Grundeinstellung gegenüber dem indischen Imperium und damit auch zu dem schlussendlichen Freispruch Hastings führten. Zusätzlich soll diese Arbeit die bereits angedeuteten Machtkämpfe innerhalb der Company und deren Verhältnis zur britischen Politik im Zeitraum der 1760er Jahre bis zum Ende des Verfahrens gegen Hastings Mitte der 1790er Jahre behandeln. Dabei sollen nicht nur die Ergebnisse dieser politischen Debatten, welche, wie

¹⁵ Vgl. *Travers*, *Ideology and Empire*, 6.

¹⁶ Peter James *Marshall*, *The Impeachment of Warren Hastings* (Oxford 1965) xvi-xix.

gezeigt werden wird, zu einer radikalen Neuordnung der Strukturen der EIC und deren Verbindung zum britischen Staat geführt haben, sondern auch die Art und Weise, wie diese politischen Kämpfe ausgetragen wurden, beleuchtet werden. Dabei wird es von Interesse sein, wie die verschiedenen Interessengruppen versuchten, die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen und dadurch den nötigen Druck aufzubauen, um Veränderungen herbeizuführen. Die Ausführungen in dieser Arbeit fokussieren sich dabei auf die Vorgänge in und um die Londoner Zentrale der EIC. Es gilt dabei natürlich, die Ereignisse in Indien, welche für die vielfältigen Debatten rund um die Company meist den entscheidenden Impuls gaben, nicht gänzlich außer Acht zu lassen. Doch um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, erscheint es nötig, diese Vorgänge nur soweit sie von unmittelbarer Bedeutung für die Ereignisse in London waren näher zu behandeln.

Dennoch wird zu Beginn der Arbeit vor allem jene Entwicklung im Zentrum stehen, die zur Umwandlung der EIC vom Handelshaus zum Territorialherrscher in Indien führte. Denn diese Vorgänge in Indien zeigen deutlich, auf welche Weise die Agenten der Company vor Ort diesen Prozess ohne Planung aus der Londoner Zentrale vorantrieben. Es zeigt sich daran sehr schön, dass es vor allem Privatinteressen der diversen Angestellten und deren indischer Kontakte waren, welche zu dieser quasi zufälligen Territorialherrschaft führten. Dies veranschaulicht auch den fortgeschrittenen Kontrollverlust der Zentrale, welcher schließlich auch ein wichtiger Aspekt bei den diversen Eingriffen des Staates in die Leitung des Unternehmens war. Zudem sieht man daran auch bereits jene Privatinteressen der Akteure in Indien hervortreten, welche in der Folge, wie zu zeigen sein wird, durch ihr selbststüchtiges und oftmals korruptes Vorgehen, ihrem Arbeitgeber schaden und dadurch auch den Unmut der Öffentlichkeit auf sich zogen.

Nach diesem allgemeinen Teil zur Geschichte der Company und den Ereignissen in Indien zur Mitte des 18. Jahrhunderts, soll in einem nächsten Schritt die Organisationsstruktur der EIC eingehend untersucht werden. Diese ist nämlich von großer Bedeutung, um einerseits die Komplexität der Leitung eines weltumspannenden Unternehmens in Zeiten, in welchen Nachrichtenwege Monate dauerten, nachzuvollziehen. Zudem ist die Organisationsstruktur deshalb von immenser Wichtigkeit für das Thema dieser Arbeit, weil viele der Probleme, welche sich in Indien unter der Ägide Hastings abspielten und auch jene politischen Konflikte, welche die öffentliche Meinung in den zwei Jahrzehnten vor dem Prozess gegen den ehemaligen Generalgouverneur aufgeheizt hatten, zu einem großen Teil auf den inhärenten Problemen der Führungsstruktur des Unternehmens beruhten. Dessen quasi demokratische Organisation legte, wie in den Kapiteln drei und vier gezeigt werden wird, viel Macht in die

Hände der Anteilseigner und führte somit zu einer häufigen Lähmung des Entscheidungsprozesses durch die starken Oppositionskräfte, welche sich in den beiden Entscheidungsgremien der Company formiert hatten. Die vielfältigen Probleme, mit welchen die Company in den Jahrzehnten nach der Erlangung der Herrschaft über weite Teile Nordostindiens konfrontiert war, hatten also auch in dieser Organisationsstruktur ihren Ursprung. Und da diese Probleme letztlich die Ursache für die parlamentarischen Interventionen und schließlich auch für das Verfahren gegen Hastings waren, erscheint es notwendig, den Aufbau der Company detailliert zu behandeln.

Folgt man Siraj Ahmed mit seiner Einschätzung, dass das Verfahren gegen Warren Hastings den Höhepunkt von zwei Jahrzehnten der parlamentarischen Kontroversen rund um die Company darstellte¹⁷, so erscheint es auch nötig, diese politischen Auseinandersetzungen näher zu beleuchten. Dies soll daher im vierten Kapitel geschehen, in welchem diese Machtkämpfe um die Ausrichtung der Company detailliert behandelt werden. Dies ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die zentrale These dieser Arbeit, dass die öffentliche Meinung eine entscheidende Rolle für den anfänglichen Erfolg und den letztlichen Misserfolg des Prozesses, ihren Ursprung in jener Periode hatte. Denn ohne diese politischen Konflikte, die, wie gezeigt wird, in voller Öffentlichkeit ausgetragen wurden, hätte sich die Stimmungslage vermutlich nicht so entwickelt, wie sie es tat. Man kann also in diesen politischen Machtkämpfen und den unterschiedlichen, oft selbstsüchtigen Interessen, aufgrund welcher sie ausgetragen wurden, die Saat jenes Unmuts gegenüber der Company und ihren Bediensteten in Übersee erkennen, welcher schließlich zu Beginn des Verfahrens gegen Hastings in voller Blüte stand.

Im abschließenden Kapitel der Arbeit soll schließlich das Verfahren gegen Hastings selbst in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt werden. Hier wird zu zeigen sein, dass die mannigfaltigen Probleme der Company, die Korruption ihrer Bediensteten und deren als repressiv angesehenes Regime in Indien sämtlich in die Anklage gegen den Generalgouverneur einfließen. Es wird dann ersichtlich werden, dass die öffentliche Meinung bezüglich dieser Ereignisse, welche sich in den Jahrzehnten davor aufgebaut hatte, tatsächlich einen großen Einfluss gehabt haben dürfte. Und es wird hoffentlich anschaulich verdeutlicht, welche Umstände dazu führten, dass diese Stimmungslage schließlich kippte und die Anklage in der Folge scheiterte. Dabei wird auch zu sehen sein, dass das Verfahren dennoch kein Fehlschlag war, sondern durchaus dazu beigetragen hat, das imperiale Selbstbild der Briten zu präzisieren

¹⁷ Vgl. Siraj *Ahmed*, *The Theater of the Civilized Self: Edmund Burke and the East India Trials*. In: *Representations* 78 H. 1 (2002) 28-55, hier 30.

und zu normalisieren, was beim Ausbau des Reiches im Laufe des 19. Jahrhundert wohl hilfreich war.

Am Ende der Arbeit wird ersichtlich sein, welche Ursprünge die politische Einflussnahme des britischen Staates auf die Company hatte. Weiters wird gezeigt worden sein, wie sich die öffentliche Meinung bezüglich der Besitzungen in Indien gebildet hat und wie diese die politischen Interventionen und das Verfahren gegen Warren Hastings befördert hat. Schlussendlich wird auch dargelegt worden sein, dass das Verfahren gegen den ehemaligen Generalgouverneur, obwohl es im juristischen Sinne ein Fehlschlag war, durch die öffentliche Aufarbeitung der Missstände in Indien durchaus eine nachhaltige Wirkung auf die britische Gesellschaft hatte.

2. Die Geschichte der East India Company

Um die vielschichtigen Verwicklungen der East India Company mit der britischen Politik, die im Zentrum dieser Arbeit stehen sollen, zu verstehen, erscheint es nötig, zunächst einen Blick auf die Vorgeschichte der Company zu werfen. Dabei sollen in diesem Kapitel einerseits die frühen Jahre der Company beleuchtet werden und andererseits jene Entwicklungen nachgezeichnet werden, welche die Umwandlung der EIC vom reinen Handelsunternehmen zum großen Territorialherrscher auf dem indischen Subkontinent herbeiführten. Letzteres ist von besonderer Bedeutung für diese Arbeit, da vor allem der Erwerb der großen Gebiete in Bengalen und die Unfähigkeit der Company, ihr Handeln und ihre Strukturen auf die gänzlich neuen Aufgaben der Regierung eines Staates anzupassen, jenen Kontext bilden, vor dem sich die politischen Machtkämpfe, welche im Hauptteil der Arbeit behandelt werden sollen, abspielten.

2.1. Die Gründung der Company und die frühen Jahre

Zunächst gilt es jedoch zu ergründen, wie es dazu kam, dass man sich in London überhaupt zur Gründung einer derartigen Unternehmung wie der EIC veranlasst sah. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts schielten die europäischen Eliten, und mit ihnen die britischen, auf die sagenumwobenen Reichtümer, die der Handel mit Luxusgütern aus dem Orient zu versprechen schien. An diesem lukrativen Handel teilzuhaben kann als Hauptantrieb bei der Entwicklung der EIC und wohl der europäischen Expansion ab der frühen Neuzeit generell gesehen werden.¹⁸ Bisher hatten britische Händler nur über Mittelsmänner, wie beispielsweise die Portugiesen, die schon seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts Stützpunkte in Asien unterhielten, Zugriff auf diese Waren. Dadurch waren diese Luxusgüter in England selbstverständlich teurer als beispielsweise in Portugal oder den Niederlanden, die direkten Zugang zu den Erzeugermärkten hatten. Zudem erwies sich die Versorgungslage im Laufe der Zeit als instabil, da man auf diese Mittelsmänner angewiesen war und den Warenfluss ins eigene Land dadurch nicht direkt kontrollieren konnte. Um diese Probleme auszuräumen und natürlich auch um selbst an dem profitablen Geschäft teilzuhaben, wollte man nicht erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts selbst direkt in den Orienthandel einsteigen.¹⁹

In seinem Standardwerk zur Geschichte der East India Company, führt Philip Lawson aus, dass die britische Krone schon ein gutes Jahrhundert vor der Gründung der EIC Expeditionen

¹⁸ Vgl. Bernd Hausberger, *Die Verknüpfung der Welt. Geschichte der frühen Globalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Wien 2015) 83-90.

¹⁹ Vgl. Lawson, *The East India Company*, 2-5.

ausstattete, die einen Seeweg nach Osten suchen sollten. Da man allerdings den Spaniern und Portugiesen unterlegen war, mied man zunächst die Südroute um das Kap der Guten Hoffnung, sondern versuchte eine Nord-Ost- oder Nord-West- Passage zu entdecken, was allerdings scheiterte. Erst in der Regentschaft von Elisabeth I. konnten die britischen Seefahrer Francis Drake und Thomas Cavendish zu ersten britischen Weltumsegelungen aufbrechen und somit wertvolles Wissen um die Gegebenheiten in Asien von ihren Reisen mitbringen. Lawson streicht allerdings heraus, dass es nicht so sehr Elisabeths Herrschaft selbst war, die diesen Wandel beförderte, wie man bisher angenommen hatte. Diese Version der Glorifizierung von Englands erster weiblicher Herrscherin, die von Generationen von britischen Historikern tradiert wurde, wurde von der neueren Geschichtsforschung weitgehend widerlegt. Für Lawson waren andere Faktoren ausschlaggebend, dass England sich in dieser Periode erfolgreicher in der Seefahrt und im Handel entwickelte. So wäre vor allem das starke Wachstum von London als Hafen und Handelszentrum zu nennen, dass erst die Kapitalakkumulation für derartige Investitionen in die Seefahrt und den Handel, wie sie der Orienthandel benötigte, ermöglichten. Zudem kam es durch eine Welle der Propaganda über die Erlebnisse britischer Seefahrer, wie der zuvor genannten Weltumsegler, und die ungeahnten Möglichkeiten, die in Übersee zu finden schienen, zu einer regelrechten Euphorie in der Bevölkerung, die zu vermehrten Anstrengungen und Investitionen in diese Richtung animierte. Ein weiterer begünstigender Faktor, der vor allem im Zusammenhang mit dem Handel in Asien sehr bedeutsam sein dürfte, sind die Schwierigkeiten die Portugals Macht im Osten gegen Ende des 16. Jahrhunderts erlebte. War dieser iberische Staat in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der große europäische Player im Orienthandel gewesen, so wurde diese Macht durch eine vergleichsweise kleine Bevölkerung, die Vereinigung der Kronen Spaniens und Portugals und einen Kapitalmangel zunehmend beschnitten. Dies eröffnete anderen aufstrebenden Nationen, wie eben England, die Gelegenheit Portugal im Orienthandel abzulösen.²⁰

Doch zunächst waren es nicht die Briten, die von Portugals Schwäche profitieren konnten sondern die Niederländer. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an dominierten die niederländischen Händler für circa ein Jahrhundert den Handel mit dem Orient. Für Lawson lag dies an einer zögerlichen Politik der englischen Krone, die sich zunächst scheute den Seehandel in jene Gebiete zu fördern. Man versuchte zunächst eher über die althergebrachten Überlandrouten zum Erfolg zu kommen. Dies sollte mit der Muscovy Company oder der, finanziell zu schlecht ausgestatteten, Levant Company geschehen. Doch das zunehmende Monopol der Niederländer

²⁰ Vgl. *Lawson, The East India Company*, 5-11.

fürte zu einem Scheitern dieser Unternehmungen. Diese mangelnde Unterstützung des Seehandels durch die englische Krone bedeutet allerdings nicht, dass nicht einzelne Händler dennoch versucht hätten auf den Routen der Portugiesen und Niederländer nach Asien vorzustoßen und dort an die begehrten Waren zu kommen. Jedoch waren diese Unternehmungen für einzelne Händler enorm teuer und auch mit extrem hohem Risiko behaftet, wie die zwei bestdokumentierten Unternehmungen dieser Art, die beide als Totalausfall im Desaster endeten, belegen. Dies führte unter den Händlern zu der Überzeugung, dass es eine große, mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattete Organisation für den Ostindienhandel nötig wäre. Was nun folgte war eine gezielte und gut organisierte Propaganda- und Lobbyingkampagne der Händler am britischen Hof. Geschickt bewarben sie die enormen Reichtümer auf die man durch eine derartige Organisation Zugriff erwerben würde und den Profit den die Krone daraus schlagen könnte. Auch außenpolitische Interessen wie die Konkurrenz mit den iberischen Mächten und den Niederlanden wurden bemüht, um die Königin und ihre Regierung umzustimmen und die EIC zu gründen. Die Kampagne war schließlich von Erfolg gekrönt und am 31. Dezember 1600 wurde die *The Governor and Company of Merchants of London, Trading into the East-Indies*, wie die EIC offiziell hieß, gegründet.²¹ Man kann also schon sehen, dass die Geschicke von Politik und EIC von Beginn an eng verwoben waren. Da die Company ihre Existenz auf die königliche Charta zurückführen konnte, war es für sie auch stets wichtig, die Bedürfnisse der Krone und ihrer Minister im Auge zu behalten. Dadurch war der politische Einfluss auf die Company von Beginn an hoch.²²

Um ihren Handel in Indien zu befördern, war es für die Company nötig, Handelsposten in den diversen Häfen, die von EIC-Schiffen angelaufen wurden, zu errichten, welche größtenteils im Einflussbereich des Mogulreichs lagen. Das Recht dazu konnte allerdings nur vom Mogulherrscher selbst erteilt werden. Ansuchen von britischen Vertretern diesbezüglich wurden jedoch zunächst von den Portugiesen, welche bereits länger in Indien präsent waren und deren Schiffe für das Mogulreich, welches über keine eigene Marine verfügte, ein wichtiger Faktor in der Sicherung der Gewässer vor der Küste geworden waren, erfolgreich konterkariert. Erst als britische Schiffe in zwei Seeschlachten ihre portugiesischen Rivalen bezwingen konnten, konnte der Mogulherrscher davon überzeugt werden, dass die Briten in der Zukunft der stärkere und daher bessere Partner für ihn wären und ab 1615 durfte die EIC Handelsposten

²¹ Vgl. Lawson, *The East India Company*, 10-17.

²² Vgl. Lawson, *The East India Company*, 23.

in seinem Reich einrichten. Der Erfolg des Handelsunternehmens war also schon von Beginn an auch sehr eng mit militärischer Stärke verknüpft.²³

Während die Company in den ersten Dekaden des 17. Jahrhunderts mit ihrem Hauptziel, der Erlangung von Profit, äußerst erfolgreich war – Lawson führt Gewinnraten von 155% des eingesetzten Kapitals für die Zeit von 1601-1612 und immerhin noch 87% für 1613-1623 an – kam es in der Mitte des Jahrhunderts zu einigen Schwierigkeiten für das Unternehmen. Neben der Verdrängung aus wichtigen Handelsarealen in Asien durch die besser ausgestattete niederländische Ostindienkompanie waren vor allem die häufige Anfechtung des Handelsmonopols und der Erneuerung der Charta Umstände welche der EIC Probleme bereiteten und welche schließlich sogar ihre Existenz bedrohten. Denn nachdem Cromwell nach seinem Sieg im Englischen Bürgerkrieg entschied, die Charta der Company ab 1653 nicht mehr zu erneuern, öffnete dies den Asienhandel für jedermann, was die Existenz der Company in Frage stellte. Doch dieses Freihandelsexperiment scheiterte kläglich und die für die englische Regierung so wichtigen Einnahmen aus Importzöllen, welche natürlich von einem gesunden Asienhandel profitierten, fielen dramatisch. Dies veranlasste Cromwell schließlich, die Charta ab 1657 doch wieder zu erneuern. Die Company hatte somit ihre erste größere politische Krise überstanden.²⁴

In den folgenden Jahrzehnten erlebte die Company eine Phase großen wirtschaftlichen Erfolges. Sie entwickelte sich zu einem der sichersten und profitabelsten Investments der Zeit, mit Dividenden, die in manchen Jahren aus heutiger Sicht unvorstellbare Werte von bis zu 50% erreichten. In jener Phase begann sich auch die Bedeutung der drei wichtigsten Handelsposten der Briten in Indien herauszukristallisieren: Bombay, Madras und Kalkutta wuchsen aufgrund ihrer strategisch günstigen Lage stark und sollten in den kommenden Jahrhunderten die großen Zentren des britischen Kolonialreiches in Indien werden. Doch gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Company erneut in ihrer Existenz bedroht. Einerseits war sie dabei ein Opfer ihres Erfolges geworden: die enormen Profite weckten Begehrlichkeiten und vor allem das Londoner Finanzkapital attackierte ihr Monopol, da es selbst auch am Asienhandel teilhaben wollte. Andererseits hatte die Glorious Revolution die Machtbalance in Richtung des Parlaments verschoben. Führende Parlamentarier der Whig-Party, welche ebenfalls unzufrieden mit dem Handelsmonopol der Company waren, versuchten nun die Erneuerung der Charta der Company, welche in den 1690er Jahren wieder anstand, zu blockieren. Den Gegnern der

²³ Vgl. *Lawson, The East India Company*, 26-28.

²⁴ Vgl. *Lawson, The East India Company*, 29-40.

Company half dabei auch, wie in den im Hauptteil dieser Arbeit behandelten Vorgängen, die öffentliche Meinung. Denn die Company hatte enorme Bestechungsgelder an das neue Herrscherpaar William und Mary und deren engste Verbündete bezahlt, um eine Verlängerung der Charta zu erwirken. Dieser Skandal baute enormen Druck auf und in einer intensiven Lobbying- und Pressekampagne gelang es den Gegnern der Company, deren vorrangiges Ziel die Zerschlagung des Monopols war, die Einrichtung einer neuen Handelskompanie, genannt *English East India Company Trading to the East Indies*, zu erwirken. Das Königshaus, wie immer auf der Suche nach Geldgebern, schrieb in der Folge das Monopol für den Ostasienhandel neu aus und das neu gegründete Unternehmen erhielt 1698 den Zuschlag, was die Existenz der alten Company stark bedrohte. Doch durch einen Geniestreich konnten die Entscheidungsträger der EIC den drohenden Ruin neuerlich abwenden. Sie kauften in großem Stil Anteile der neuen Kompanie und wurden somit deren größter Anteilseigner. Da das neue Unternehmen anders als die alte Company nicht als einzelnes Handelshaus, welches seine Aktivitäten über eine einzelne Zentrale und von dieser ausgestattete Handelsschiffe abwickelte, auftrat, sondern durch die antimonopolistische Haltung eher ein Konglomerat von einzelnen Privatunternehmern, welche unter dem Deckmantel der neuen Kompanie eigenständig ihren Geschäften nachgingen, war, konnte die alte Company ihre Tätigkeiten relativ ungestört weiterführen. Dies führte die neu gegründete Kompanie zu dem Problem, dass sie defacto ihre Ziele verfehlt hatte. Die alte Company dominierte mit ihren exzellenten Strukturen weiterhin den Handel mit Asien, was schließlich dazu führte, dass die beiden Unternehmen im Jahre 1709 verschmolzen wurden.²⁵

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte die Company eine erneute Blütephase mit satten Profiten. Längst war das Unternehmen zum Goldstandard was Investitionsobjekte anging geworden. In dieser Zeit verschob sich auch der Fokus der Operationen der EIC in Indien von Westindien nach Madras und vor allem nach Kalkutta, welches spätestens ab dem Ende des 18. Jahrhunderts der mit Abstand wichtigste Stützpunkt der Company geworden war. Zuvor waren die Häfen von Surat und später Bombay die wichtigsten Stützpunkte in Indien gewesen. Mit dem Aufstieg von Kalkutta und Madras begann auch ein Prozess, welcher die Handelsstrukturen in der Umgebung dieser Stützpunkte veränderte, was zum späteren Erwerb der Territorialherrschaft der Provinzen um Kalkutta beitrug. Es gelang der EIC und ihren Vertretern vor Ort, sehr profitable Handelsnetzwerke rund um diese beiden Städte aufzubauen, die nicht wie zuvor vor allem auf den Export von Waren nach Europa aufbauten, sondern auch

²⁵ Vgl. Lawson, *The East India Company*, 42-57.

aus dem regionalen Handel in der bevölkerungsreichen Region Profit zu schlagen wussten. Diese Handelsnetzwerke führten dazu, dass die Company sich in jenen Jahren auch intensiver mit der politischen Landschaft, die ihre Stützpunkte umgab, auseinandersetzen hatte und dies führte schließlich dazu, dass die EIC in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer bedeutenden politischen Kraft in Ostindien aufstieg.²⁶ Dieser Wandel, der große Auswirkungen auf die interne Stabilität der Company haben sollte, wird im nächsten Kapitel näher beschrieben.

2.2. Vom Handelshaus zum Territorialherrscher

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts – und im Grunde seit ihrer Gründung im Jahre 1600 – verrichtete die EIC ihren Handel in Asien, der durch ein Handelsmonopol der Britischen Krone unterstützt wurde, über kleine Forts und Handelskontore an der Küste.²⁷ Doch dies änderte sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts dramatisch. Weite Teile Nordostindiens gelangten unter die Kontrolle der EIC und das Unternehmen war nun schlagartig nicht mehr bloß als Händler in der Region tätig, sondern als staatlicher Souverän. Laut Marshall war das bevölkerungsreiche Bengalen bereits um 1784 praktisch eine britische Provinz.²⁸

Der Wandel des EIC vom Handelshaus zum Territorialherrscher über weite Teile Indiens konnte im 18. Jahrhundert nur aufgrund einer Vielzahl von zusammenspielenden Faktoren erfolgen. Es gilt daher zunächst die Aufmerksamkeit auf diese militärischen, ökonomischen und politischen Gegebenheiten zu lenken, welche die EIC im Indien des 18. Jahrhunderts vorgefunden hat und die es ihren Vertretern ermöglichte weite Teile des Subkontinents unter ihre Kontrolle zu bekommen. Dieser Prozess soll in Folge, ausgehend von einem kurzen Abriss der Lage in Indien, skizziert werden.

2.2.1. Indien im 18. Jahrhundert

Im Jahre 1700 lebten etwa 170 Millionen Menschen in Indien, was beinahe 20% der damaligen Weltbevölkerung bedeutete. Im Norden des Subkontinents und auch weit in das zentrale Hochplateau des Dekkan hinein hatte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das muslimische Mogulreich ausgebreitet.²⁹ Der erste Mogulherrscher und Reichsbegründer Babur berief sich dynastisch auf seine Abstammung von so erfolgreichen Herrschern wie Dschingis Khan und Timur. Im Jahr 1526 konnte Babur aus Kabul im heutigen Afghanistan kommend zunächst das Sultanat von Delhi erobern. Er und seine Nachfahren – allen voran zu nennen wäre hier Akbar

²⁶ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 64-73.

²⁷ Vgl. *Robert Travers*, *Ideology and Empire*, 2.

²⁸ Vgl. *Peter James Marshall*, *Trade and Conquest. Studies on the Rise of British Dominance in India* (Aldershot 1993) 28.

²⁹ Vgl. *Christopher Alan Bayly*, *Indian Society and the Making of the British Empire* (Cambridge 1988) 7.

– brachten im Laufe der folgenden Jahrhunderte ganz Nordindien bis in den Dekkan hinein unter ihre Herrschaft.³⁰

Wer Anfang des 18. Jahrhunderts auf das gewaltige Reich der Moguln blickte, hätte sich wohl kaum vorstellen können, dass dieser Staat im folgenden Jahrhundert einen derart dramatischen Verfall erleben würde. Noch Aurangzeb, der bis 1707 lebte und herrschte, hatte die Gegner seines Reiches an vielen Fronten zurückdrängen können und einige militärische Erfolge verbuchen können. Doch schon zur Zeit seines Todes war das Reich finanziell in Schwierigkeiten. Seine Nachfolger verloren in der Folge immer wieder die Gefolgschaft wichtiger Bevölkerungsgruppen der Hindus wie zum Beispiel der Rajput und der Jat. Diese bedeutenden Völker, aus welchen die Mogulherrscher große Teile ihrer Armee rekrutiert hatten, rebellierten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder. Und auch die Marathen, die noch von Aurangzeb zurückgedrängt worden waren, bedrängten das Mogulreich erneut. Persische und afghanische Invasionen beschleunigten schließlich den Verfallsprozess des einstigen Riesenreiches.³¹

Ein Resultat dieser Veränderungen im Machtgefüge des Mogulreiches ist der Aufstieg neuer sozialer Gruppen zu offenen Machtpositionen. Die alten adeligen Familien der Mogul-Elite, welche bis zum frühen 18. Jahrhundert großen Einfluss auf den Handel und die Wirtschaft generell ausübten und auch für die Steuereintreibung zuständig waren, büßten ihre Vormachtstellung auf diesem Gebiet ein und machten den Weg frei für Bevölkerungsgruppen, die bisher nur eine untergeordnete Rolle im Mogulreich gespielt hatten. So trat der Typus des in der englischsprachigen Literatur so genannten Revenue-Farmers auf. Dabei handelt es sich um private Wirtschaftstreibende – sowohl Muslime als auch Hindus, oft Verwandte der alten Eliten – die den lokalen staatlichen Machthabern, deren Finanzen durch Kriege und prunkvolle Repräsentation stark belastet waren, für die Bezahlung einer Pauschalsumme das Recht der Steuereintreibung abkauften. Diese Revenue-Farmers machten ihren Profit aus der Differenz zwischen der gezahlten Summe und dem tatsächlich zu erwirtschaftenden Steueraufkommen. Sie zeichneten sich dadurch aus, dass sie nicht wie die alten feudalen Eliten durch Treue an den Zentralstaat gebunden waren, sondern sehr freizügig ihre Partikularinteressen verfolgten, was

³⁰ Vgl. Stephen Dale, *India under Mughal Rule*. In: David Morgan, Anthony Reid (Hg.), *The New Cambridge History of Islam*. Volume 3: *The Eastern Islamic World Eleventh to Eighteenth Centuries* (Cambridge 2010) 266-300.

³¹ Vgl. Bayly, *Indian Society*, 7-8.

auch harsche Verurteilung durch zeitgenössische Kommentatoren im Mogulreich nach sich zog.³²

Zusätzlich erlebten auch die traditionell hinduistischen indischen Händler durch ihren intensiven Kontakt mit den europäischen Händlern und die damit einhergehende Kapitalakkumulation einen Aufschwung, der auch eine Zunahme an politischer Macht bedeutete. Denn diese Bevölkerungsgruppe wurde zu einem bedeutsamen Kreditor der Mogulherrscher. Es kam also generell zu einer Verschiebung der Machtstrukturen hin zu Mittelsmännern, die nicht mehr direkt vom Zentralstaat kontrolliert werden konnte.³³

All diese Veränderungen führten zu einer Regionalisierung der Macht in Nordindien. So wurde beispielsweise in Bengalen, dem Gebiet in dem die East India Company in der Folge ihre erstaunlichsten Landgewinne machen sollte, ein semi-unabhängiger Regionalstaat gebildet. Offiziell waren die Herrscher dieses Gebiets Nawabs, also Provinzgouverneure des Mogulherrschers, doch in der Realität konnte die Zentralregierung keinen wirklichen Einfluss mehr auf diese sich verselbstständigenden Gebiete nehmen. Vor allem in Bengalen, wo die EIC in der Folge ihre erste größere Territorialherrschaft errichten konnte, war dieses halb-unabhängige Staatswesen der Nawabs bereits recht weit gediehen.³⁴

2.2.2. Der Umbruch

Über lange Zeit hinweg wurde eine Geschichtsschreibung tradiert, die darauf pochte, dass die oben genannte Regionalisierung der Macht in Indien schwache Nachfolgestaaten des Mogulreichs hervorgebracht hatte und die europäischen Händler sich quasi notgedrungen militarisieren mussten, um ihren Handel gegen die in den Mogulraum einfallenden Feinde, wie Marathen oder Afghanen abzusichern. Diese einseitige Sicht erscheint der neueren Forschung als nicht wahrheitsgemäß, da die Nachfolgestaaten durchaus stabil und teilweise auch sehr prosperierend gewesen sein dürften.³⁵

Dessen ungeachtet wurde Indien um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem der Schauplätze auf welchem England und Frankreich ihre Rivalität militärisch austrugen. Doch dabei ging es nicht nur um eine bloße Verlängerung der europäischen Konflikte. Vertreter beider Länder waren schon seit geraumer Zeit in Indien als Händler tätig und hatten sich dadurch auch einen

³² Vgl. *Bayly*, *Indian Society*, 9-10.

³³ Vgl. *Bayly*, *Indian Society*, 9-11.

³⁴ Vgl. *Travers*, *Ideology and Empire*, 3.

³⁵ Vgl. Peter James *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires. Britain, India, and America C.1750-1783* (Oxford 2005) 121.

Platz in der lokalen Machtpolitik der jeweiligen lokalen Potentaten erarbeitet. So waren es laut Peter Marshall auch nicht bloß die Europäer, die – der älteren Geschichtsschreibung folgend – die Einheimischen zu ihren Gunsten manipulierten, sondern auch umgekehrt die indischen Lokalherrscher, die die europäischen Händler und deren, sich im 18. Jahrhundert stark ausbauende, Militärmacht für ihre eigenen Interessen zu nutzen versuchten.³⁶

Dies geschah oft auf Grundlage von Verträgen wie den bereits oben genannten Verpachtungen von Steuereintreibungsgebieten gegen Pauschalsummen oder – wie im Fall der europäischen Vertreter häufiger – Zurverfügungstellung von Militäreinheiten für die lokalen Kriege der Inder. Aufgrund ihrer hervorragenden Ausbildung und Ausrüstung waren die Kontingente der Franzosen und der Briten den meisten einheimischen Armeen überlegen und dadurch sehr gefragt bei indischen Fürsten.³⁷

Dennoch war es schließlich vor allem ein europäischer Krieg, der sich durch die Verwicklung der Kolonialmächte Frankreich und England zu einem frühen Weltkrieg auswuchs und als solcher auch in Indien stattfand, der die britische Position in Indien entscheidend veränderte. Die Rede ist hierbei vom sogenannten Siebenjährigen Krieg zwischen 1756 und 1763. Doch wie schon zuvor gab es auch hier eine Verwicklung von europäischen und lokalen indischen Interessen, die dem Konflikt seine Laufbahn vorgab. Die EIC wandte sich im Verlauf dieses Konflikts mit der Bitte um Unterstützung an die britische Krone. Sie erhielt diese auch in Form von militärischer und finanzieller Unterstützung, um ihren Handel zu sichern und wohl auch um die Franzosen, die praktisch der Hauptkriegsgegner der Engländer in diesem globalen Krieg waren, in die Schranken zu weisen. Im Lauf dieses Konflikts kristallisierte sich eine tiefere Verwobenheit der Interessen der EIC und der britischen Außenpolitik heraus.³⁸ Für die britische Regierung hing viel Prestige und Einfluss davon ab, die EIC in Asien gegen die Franzosen und deren Verbündete zu stärken. Deshalb konnte die Company auch reguläre britische Truppen³⁹ – laut Lawson hatte man in Indien eine Streitmacht von 20.000 royalen und Kompanietruppen zur Verfügung⁴⁰ – und finanzielle Unterstützung des Staates nutzen– allein zwischen 1756 und 1760 soll der Krieg in Indien dem Staat £ 4,5 Millionen gekostet haben. Andererseits diente die EIC als verlängerter Arm der britischen Krone, indem sie ihre Strukturen in Asien in den Dienst des Landes stellten. Und auch für die Company bedeutete der Krieg naturgemäß eine enorme

³⁶ Vgl. *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires*, 119-120.

³⁷ Vgl. *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires*, 122.

³⁸ Vgl. *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires*, 122-130.

³⁹ Vgl. Lucy Stuart *Sutherland*, *The East India Company in Eighteenth-Century Politics*. In: *The Economic History Review* 17, H. 1 (1947) 15-26, hier 19. Im Folgenden zit. als *Sutherland*, *The East India Company*.

⁴⁰ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 91.

finanzielle Belastung – einerseits durch Plünderung von Handelsrouten oder Produktionsstätten und andererseits da man selbst in Truppen und deren Ausrüstung investieren musste – weshalb die Zentrale in London auch eher an friedlichen Verhältnissen interessiert war. Die EIC musste aufgrund dieser Ausgaben ihre Dividende reduzieren und der Aktienkurs brach von ca. £ 200 auf bis zu £ 120 ein.⁴¹

Der enorme Landgewinn für die EIC materialisierte sich schließlich in Bengalen und ist untrennbar mit der Person des Robert Clive verknüpft. Clive, Sohn einer Adelsfamilie aus Shropshire, hatte sich bereits in den 1740er Jahren im Österreichischen Erbfolgekrieg, der wie der Siebenjährige Krieg auch Indien zum Kriegsschauplatz gemacht hatte, einen Namen als gewiefter Feldherr und Administrator gemacht. Nachdem er im Zuge dieses ersten Kampfeinsatzes gewonnene Reichtümer und Ruhm in England erfolglos für den Gewinn eines Parlamentssitzes einsetzte, wurde er 1756 schon vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges nach Indien zurückberufen, da man seine Expertise für den drohenden Konflikt zu nutzen gedachte. Und tatsächlich führte Clive die EIC in Indien aus einer relativ schwachen Position zu Beginn des Krieges zu einer Position der absoluten Dominanz über ihre französischen Rivalen.⁴²

Anlass für Clives militärische Expedition in Bengalen waren die Aktionen des neuen Nawabs Siraj-ud-daula. Siraj-ud-daulas Person und seine Verwicklung in den Aufstieg der EIC in Bengalen werden in der Historiographie traditionell negativ dargestellt. Angeblich war er zu ehrgeizig und hatte zu große Ziele für seine Machtposition im Reich, die unvereinbar waren mit der machtvollen Position, welche andere Interessengruppen, unter anderen die britischen Händler, aber auch verdiente Offiziere und einflussreiche Mitglieder des muslimischen Adels, in den vorangegangenen Jahrzehnten in Bengalen erreichen konnten. Binnen kürzester Zeit brachte Siraj-ud-daula durch seine ungeschickte Politik sehr mächtige Personengruppen gegen sich auf. Marshall verdeutlicht dies mit dem Kommentar, dass am Ende sogar die Franzosen gewünscht hätten, dass die Engländer ihn besiegen würden. Ein besonderer Dorn im Auge schienen ihm die Forts der europäischen Handelsmächte zu sein, die sich seinem Zugriff entzogen. Vermutlich um diese für ihn nicht hinnehmbare Machtposition in seinem Reich zu revidieren und die Engländer wieder zu bloßen Händlern zu degradieren, eroberten Siraj-ud-

⁴¹ Vgl. *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires*, 122-130.

⁴² Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 87-91.

daulas Truppen im Juni 1756 neben anderen Handelsstützpunkten der EIC auch Kalkutta, den zentralen bengalischen Handelsstützpunkt der Company.⁴³

Nun sollte die große Stunde von Robert Clive kommen. Zur Zeit des Falls Kalkuttas war er Kommandeur der Truppen der EIC im weiter südlich gelegenen Stützpunkt Madras in der damals als Karnatik bezeichneten Region, wo man schon seit Jahren mit einer hochprofessionellen Truppe gegen die Franzosen kämpfte. Bereits im Dezember 1756 landeten Clives Truppen nun in Bengalen und konnte Kalkutta rasch zurückerobern. Im Februar des folgenden Jahres schien der Konflikt beigelegt, als Siraj-ud-daula im Angesicht der Niederlage die Privilegien der EIC wiederherstellte. Doch für die Kommandeure der britischen Truppen boten sich nun größere Möglichkeiten auf persönlichen Profit und Ruhm. Wie erwähnt hatte der Nawab weite Teile der bengalischen Eliten gegen sich aufgebracht. Diese gedachten nun die englischen Truppen für ihre Zwecke einzuspannen und den ungeliebten Nawab zu stürzen. Der Plan war es mit Hilfe von Clives Soldaten mit Mir Jafahr einen neuen Provinzfürsten zu installieren. Clive, die Soldaten und andere Angestellte der EIC sollten dafür mit großzügigen finanziellen Entschädigungen bedacht werden. Am Ende sollen ungefähr £1.250.000 zur Verteilung gekommen sein. In der Folge marschierte Clive gen Norden und schließlich kam es am 23. Juni 1757 zur berühmten finalen Schlacht bei Plassey. Mir Jafahr und andere Verschwörer waren pikanterweise Truppenführer in Siraj-ud-daulas Armee und trugen durch Nichtbeteiligung ihrer großen Truppenteile zur Niederlage des Nawabs bei. Dieser versuchte noch zu flüchten, wurde jedoch bald gefasst und ermordet. Das Ziel der Verschwörer war erreicht: Mir Jafahr wurde zum neuen Nawab von Bengalen ernannt. Interessanterweise verfolgten die Akteure zunächst keine weitere Revolution. Man versuchte zu dem politischen und ökonomischen Status quo, der unter Siraj-ud-daulas Vorgänger geherrscht hatte, zurückzukehren. Einzige Ausnahme war, dass Clive sich vom neuen Provinzfürsten die Befugnis erteilen ließ, französische Handelsposten in Bengalen zu erobern, was die Position der EIC naturgemäß noch weiter stärkte.⁴⁴

Doch implizit bedeutete der Aufstieg Mir Jafahrs von Gnaden der EIC eine Veränderung der Qualität der Beziehungen. Das Schicksal der Company in Bengalen war nun mit jenem des Nawabs verwoben und man war nun gezwungen, Mir Jafahrs Position gegen sämtliche Angriffe zu verteidigen, um die eigenen Interessen zu schützen. Die Company hatte also Interesse an einer stabilen Regierung in Bengalen, was auch bedeutete, dass man zahlreiche Entscheidungen

⁴³ Vgl. Peter James *Marshall*, Bengal. The British Bridgehead. Eastern India 1740-1828 (Cambridge 1988) 74-77.

⁴⁴ Vgl. *Marshall*, Bengal, 77-79.

Mir Jafahrs, etwa Absetzungen einflussreicher Militärs oder Gouverneure nicht hinnahm, um bedeutende Fraktionen am Hof nicht in die Opposition zu treiben. Die Company regierte also in derartigen Fällen direkt in Mir Jafahrs Entscheidungen hinein und wurde selbst zu einer wichtigen Partei am Hof. Doch auch gegen äußere Feinde mussten die Briten bald intervenieren. Der frisch gekrönte Mogulherrscher Shah Alam versuchte ab 1760 Bengalen, das zu unabhängig geworden war, für das Mogulreich zurückzugewinnen. Und auch die Marathen fielen in Bengalen ein. Die Verteidigung Mir Jafahrs Gebiets oblag nun hauptsächlich Clive und seinen Truppen, die zur bedeutendsten Militärmacht in Bengalen geworden waren. Die Truppen der EIC waren in der Folge auch an allen Fronten siegreich, was einerseits Mir Jafahrs Position absicherte, aber auch aufzeigte, dass er bloß durch die Intervention einer fremden Macht wie der Briten am Thron gehalten werden konnte.⁴⁵

Die EIC, deren Truppen den Nawab ein ums andere Mal gerettet hatten, wollte nun sicherstellen, dass sie für ihren beträchtlichen finanziellen Aufwand, den sie für Ausrüstung und Bezahlung ihrer Soldaten aufwenden musste, entschädigt wurde. Die versprochenen Zahlungen, die Mir Jafahrs Hof in Aussicht stellte und teilweise auch bereits getätigt hatte, waren offenbar nicht ausreichend oder wurden den Vertretern der EIC nicht rasch genug geliefert. So pochte man schon seit 1758 auf Übertragung weiter Landstriche Bengalens zur Steuereintreibung, wie es ja auch bereits seit längerem Usus war. Ein treibender Faktor hierbei war auch, dass man hoffte durch diese Einnahmen aus Bengalen die Defizite, die der andauernde Kampf gegen Franzosen und indische Potentaten in Madras und Bombay verursachte, zu kompensieren. Nun jedoch war es für Vertreter der Company, unter anderem Clives Nachfolger Henry Vansittart, nicht mehr ausreichend diese Steuereintreibungsrechte befristet zu erhalten, sondern man wollte die Schwäche des Nawabs nutzen, um besonders reiche Gebiete auf Dauer für die Company zu sichern. Dies kam jedoch einer defacto Enteignung des Herrschers gleich, die dieser nicht hinnehmen wollte. 1760 wurde er schließlich gezwungen abzudanken, was auch in England nicht von allen begrüßt wurde, da man Mir Jafahr als loyalen Verbündeten betrachtet hatte und es nicht zum Selbstverständnis der britischen Gentlemen passte, jemandem derartig in den Rücken zu fallen.⁴⁶

Der Titel des Nawabs ging in der Folge jedenfalls auf Mir Jafahrs Schwiegersohn Mir Kasim über, der schon im Zuge der Absetzung des Ersteren mit der EIC kollaboriert hatte. Dieser unternahm nun jedoch einen mutigen Versuch den britischen Einfluss abzuschütteln, indem er

⁴⁵ Vgl. *Marshall*, Bengal, 78-82.

⁴⁶ Vgl. *Marshall*, Bengal, 82-85.

der EIC zwar die zuvor vereinbarten Regionen im Gangesdelta abtrat, jedoch in den ihm verbliebenen Teilen Bengalens hartnäckig versuchte jeglichen britischen Einfluss zu vermeiden. Dies versuchte er durch eine Militärreform, eine Reform des Steuerwesens sowie durch die Entfernung vieler Mitglieder der alten Eliten, die mit den Briten kollaboriert hatten, aus den Zentren der Macht. Dies ging sogar soweit, dass er versuchte den privaten Handel der Briten – es war schon seit langem Usus, dass Vertreter der EIC sich ein beträchtliches Zubrot durch privaten Handel verdienten – in seinem Herrschaftsgebiet einzudämmen. Dies brachte diese naturgemäß gegen den neuen Herrscher auf. 1763 brachen schließlich die Kämpfe zwischen der EIC und Mir Kasims Truppen aus. Letztere wurden besiegt und die Company setzte anstelle Mir Kasims wieder seinen Schwiegervater ein, der jedoch bereits 1765 starb. In der Folge setzte die Company den neuen Nawab Nazim-ud-daula⁴⁷ ein, wobei bei der Inthronisierung Wert daraufgelegt wurde, die Verbindung zum Mogulreich – die Nawabs waren ja theoretisch bloße Statthalter der Moguln, wenngleich dies faktisch schon seit längerer Zeit nicht mehr der Fall war – auszuklammern und symbolisch klarzustellen, dass die Macht des Provinzfürsten von nun an von der EIC ausging.⁴⁸

Dieser Wandel des Selbstverständnisses im Verhältnis zwischen dem lokalen indischen Herrscher und der EIC wurde von Clive, der seit 1764 wieder als commander-in-chief die Geschicke der Company vor Ort leitete und dem es gelungen war Mir Kasim zu vertreiben, in der Folge dadurch verdeutlicht, dass von nun an nur noch Vertreter der Company die Steuern in ganz Bengalen eintreiben sollten und der Staatshaushalt des Nawabs bloß noch aus den Kassen der Company alimentiert werden sollte.⁴⁹ Diese Machtstellung der EIC wurde schließlich am 12. August 1765 offiziell gemacht. An diesem Tag ernannte der Mogulherrscher die EIC als Diwan, also zum offiziellen Steuereintreiber, für die Provinzen Bengalen, Bihar und Orissa.⁵⁰ Diese Konstruktion legte die eigentliche Macht in diesen Provinzen durch das Recht der Steuereintreibung in die Hand der EIC, während weiterhin ein Nawab als Marionette für die Erhaltung von Recht und Ordnung zuständig war und sich die EIC somit auf dem Papier in eine Vasallenstellung unter den Mogul begab. Warum man diese komplexe Konstellation, welche die tatsächlichen Machtverhältnisse verschleierte, anstrebte, mag zweierlei Gründe gehabt haben. Einerseits konnte man dadurch den Anschein aufrechterhalten, dass man weiterhin schlicht ein Handelsunternehmen war und kein staatlicher Souverän.⁵¹ Andererseits

⁴⁷ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 105.

⁴⁸ Vgl. *Marshall*, *Bengal*, 85-88.

⁴⁹ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 105-106.

⁵⁰ Vgl. *Marshall*, *Bengal*, 89.

⁵¹ Vgl. *Mukherjee*, *Justice*, 603-604.

fürchtete die Company auch stets feindliche Mächte, wie beispielsweise die Franzosen und dadurch, dass man sich auf dem Papier in den Staat des Moguls integrierte, mag man gehofft haben, dass dessen noch immer beträchtliche Macht auf mögliche geplante Übergriffe dieser Feinde eine abschreckende Wirkung haben könnte.⁵²

Das Imperium der Company in Indien nahm in der Folge laut Bass die Gestalt eines klassischen informellen Imperiums an. In solchen Imperien wird die Kontrolle über eine Region primär aufgrund von privaten wirtschaftlichen Interessen hergestellt. Diese finanziellen Interessen führen in der Folge zu weitgehend ungeplanten politischen und militärischen Interventionen, was in den folgenden Jahrzehnten immer wieder bei der fortschreitenden, von Bass als peripher – von den lokalen Vertretern in der Peripherie ungeplant und von der Zentrale weitgehend ungewünscht vorangetrieben – bezeichneten, Expansion der EIC beobachtet werden konnte. Oftmals ließ sich die Company durch ihre Vertreter und deren Interessen in der Region in die Angelegenheiten von Nachbarn und deren Konflikte hineinziehen und so wurde der Einflussbereich der Company auf ungeplante Weise stetig erweitert.⁵³

2.3. Die Folgen von Clives Erfolg

Horace Walpole hielt damals eines der elementaren Probleme des administrativen Dilemmas der folgenden Jahrzehnte fest. Er meinte die Company versuchte Nationen zu regieren zu denen es ein Jahr braucht Befehle zu senden.⁵⁴ Hinzu kam die Tatsache, dass die Entscheidungsträger der Company in London meist überhaupt keine Kenntnisse der sozialen und ökonomischen Strukturen, die in Indien vorherrschten und in deren Rahmen sich die Agenten der EIC vor Ort bewegten, hatten. So mussten diese weitreichende Entscheidungen fällen und Direktiven ausgeben, die sich auf die zahlreichen Berichte der Männer vor Ort stützten. Doch diese Nachrichten aus Indien waren meist verkürzte Darstellungen von Ereignissen, welchen jeglicher Kontext fehlte und die sich auf das Wesentlichste zu konzentrieren versuchten. Dass es dabei gut möglich war, dass diese Berichte von den Akteuren in Indien gezielt manipuliert waren, um gewisse Entscheidungen zu provozieren beziehungsweise um ihre Taten zu rechtfertigen, ist sehr wahrscheinlich. Doch selbst wenn man davon ausgehen würde, dass alle Darstellungen wahrheitsgetreu wären, ist es unvorstellbar, dass die Direktoren in London eine

⁵² Vgl. Neil *Sen*, Warren Hastings and British sovereign authority in Bengal, 1774-80. In: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 25, H. 1 (1997) 59-81, hier 67.

⁵³ Vgl. Jeff *Bass*, *The Perversion of Empire. Edmund Burke and the Nature of Imperial Responsibility*. In: *Quarterly Journal of Speech* 81 (1995), 208-227, hier 214-215.

⁵⁴ Vgl. Horace *Walpole*, *The letters of Horace Walpole, Earl of Orford: now first chronologically arranged; in nine volumes*. V, 30, 18 March 1764. Zit. Nach: Philip *Lawson*, *The East India Company. A History* (London/New York 1985) 107.

auf allen Tatsachen beruhende Entscheidung fällen hätten können. Die Entscheidungen des Direktoriums waren in den allermeisten Fällen zudem auch gar nicht zeitgerecht möglich. Die Ereignisse in Indien und die zunehmende Verwicklung der Company in indische Politik forderten oftmals ad hoc-Entscheidungen der Vertreter vor Ort, welche von der Zentrale in London dann nur noch zur Kenntnis genommen werden konnten. Diese Entscheidungen vor Ort nahmen allerdings oftmals wenig Rücksicht auf die komplizierten Beziehungen der indischen Nachbarn untereinander und brachten der EIC immer wieder neue kostspielige Konflikte.⁵⁵

Eine weitere Folge war, dass die Jahrzehnte nach der defacto Machtübernahme in Bengalen von häufigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit benachbarten Potentaten oder abtrünnigen Vasallen geprägt war. Dies kostete die Company Unsummen. Und während die Kosten explodierten, blieben die Einnahmen aus den großen Gebieten, die man nun besteuern konnte, hinter den Erwartungen zurück. Clive hatte noch von der fabelhaften Summe von circa £ 4 Millionen an jährlichen Einnahmen aus den gewonnenen Gebieten gesprochen. Doch die Company musste bald erfahren, dass diese Summe eine reine Spekulation war und in Wirklichkeit nicht eingebracht werden konnte. Der auf diese grobe Fehleinschätzung des zu erwartenden Profits zurückgehende dramatische Anstieg des Aktienwerts der Company und ihrer Dividenden erwiesen sich in der Folge als spekulative Blase, die schwerwiegende finanzielle und imageschädigende Folgen für die Company haben sollte. Ein Grund dafür war das komplizierte Verfahren nach dem in den indischen Provinzen bisher Steuern eingetrieben wurden. Dieses System erwies sich als äußerst aufwändig und unpraktisch für die EIC und es wurde ein Modell der Verpachtung von Steuergebieten gegen fixe Zahlung an private Unternehmer eingeführt. Oftmals waren dies pikanterweise jene Personen, die bereits vor der Machtübernahme der Company für die Moguln Steuern eingetrieben haben.⁵⁶

Ein weiteres Problem, das die EIC in der Folge ihrer Machtübernahme in Indien betraf, waren die privaten finanziellen Interessen ihrer Akteure in Indien. Diese waren oft korrupt und nutzten ihre beträchtliche Macht, um über Bestechungen und Drohungen Unsummen aus ihren indischen Partnern zu pressen. Ein anschauliches Beispiel ist Sir Thomas Rumbold, der es in nur zwei Jahren als Gouverneur von Madras schaffte, ein privates Vermögen von £ 750.000 anzuhäufen, von dem ein nicht unerheblicher Teil aus Zahlungen des Nawabs von Arcot kam. Die Company hatte diesen in den Jahren zuvor militärisch gegen seine Feinde unterstützt und

⁵⁵ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 104-111.

⁵⁶ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 104-111.

der Gouverneur wusste die Notlage des Lokalherrschers zu seiner eigenen Bereicherung zu nutzen. Aktivitäten wie die Rumbolds beschädigten nicht nur die Beziehungen der Company mit ihren indischen Nachbarn, sondern brachten sie auch in der Heimat öffentlich in Verruf.⁵⁷

Ein weiterer Aspekt dieser privaten Bereicherung, welcher der Company teuer zu stehen kam, ist jener, dass dieser Reichtum meist in schwierig zu liquidierenden Vermögenswerten in Indien bestand. Die heimkehrenden Nabobs mussten diese Vermögenswerte jedoch nach England transferieren, wenn sie davon profitieren wollten. Dies geschah in der Regel durch Wechsel mit der Company, welche Geldmittel oder leicht zu liquidierende Vermögenswerte wie Diamanten in England gegen Anwesen und Besitzungen sowie Waren in Indien tauschte. Dies belastete die Liquidität der Londoner Zentrale jedoch beträchtlich, wenn man die schiere Höhe der Beträge, die dabei oftmals verschoben wurden, in Betracht zieht und führte immer wieder zu Streitigkeiten in der Company.⁵⁸

Die kostspieligen Kriege, die Unfähigkeit die Steuereinnahmen auf das erwartete Niveau zu bringen, das Missmanagement durch die Führung in London, sowie private Korruption der Vertreter der Company in Indien führten schließlich dazu, dass die Company in den frühen 1770er Jahren in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten kam. Weitere Faktoren die dies beförderten, waren die oftmals unrealistisch hohen Dividendenzahlungen sowie die Ansammlung einer großen Überproduktion an Tee, den man am heimischen Markt nicht absetzen konnte. 1772 musste die Company schließlich ein Darlehen von £ 1.400.000 beim Staat aufnehmen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Dabei war die Company für den britischen Staat als eines der zentralen staatstragenden Unternehmen des Königreichs und einer der wichtigsten Geldgeber des Staates längst zu wichtig geworden, um sie einfach fallen lassen zu können. Man fürchtete, dass ein Kollaps der EIC die britische Wirtschaft nachhaltig schädigen würde und so sah sich der Staat zum Eingreifen gezwungen. Doch derart große finanzielle Hilfen sollten die Company noch teuer zu stehen kommen, denn der Staat begann in den folgenden Jahrzehnten die Unabhängigkeit des Handelshauses kontinuierlich zu beschneiden, um die Ausrichtung der Tätigkeiten der EIC in die, aus Sicht des Staates, richtigen Bahnen zu lenken und die Territorien in Indien zunehmend unter den direkten Einfluss der Regierung zu bekommen.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 111.

⁵⁸ Vgl. *Lenman*, *Lawson*, Robert Clive, 811-812.

⁵⁹ Vgl. *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires*, 211-212.

3. Die Organisation der East India Company im 18. Jahrhundert

In der Folge soll vor allem die Beziehung der Company zur britischen Politik und nicht zuletzt auch die Rolle, welche die Nabobs in diesen Vorgängen spielten, genauer untersucht werden, da dies für das Verständnis, wie es zu der negativen Grundhaltung gegenüber der EIC und ihrer Bediensteten in der britischen Öffentlichkeit kam, von großer Bedeutung ist. Doch um die komplexen Beziehungen zwischen der Company, ihren Bediensteten, der Politik und der Öffentlichkeit nachzuvollziehen, ist es zunächst wichtig, sich mit der Organisation der EIC während des Betrachtungszeitraums der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beschäftigen.

Die beiden wichtigsten Organe der EIC waren der sogenannte General Court of Proprietors (in der Folge als General Court bezeichnet), also die Vertretung der Anteilseigner des Unternehmens, und der Court of Directors, der quasi die Exekutive des Unternehmens bildete.⁶⁰ In heutigen Zeiten könnte man letzteren wohl mit dem Vorstand einer Aktiengesellschaft gleichsetzen, während ersteres Organ einer heutigen Hauptversammlung ähnelte.

3.1. Der General Court of Proprietors

In der Theorie sah die Konstruktion so aus, dass die ultimative Kontrolle der EIC in der Hand des General Courts, also der Eigentümer, lag. Dieser setzte sich aus allen Aktionären der Company zusammen und trat in der Regel mindestens fünf Mal im Jahr zusammen. Einmal, um das neue Direktorium zu wählen und vier Mal zu den sogenannten Quarterly Courts, die, wie der Name schon sagt, jeweils am Ende eines Quartals im März, Juni, September und Dezember stattfanden. Die Satzung sah jedoch auch die Möglichkeit der Einberufung von weiteren Sitzungen vor. Befugt zu einer derartigen Einberufung waren die Direktoren oder 9 Anteilseigner, die sich gemeinsam zu einem derartigen Antrag entschlossen.⁶¹ Wie erwähnt durfte jeder Anteilseigner teilnehmen, stimmberechtigt waren jedoch nur jene Eigentümer, die über Nominalanteile von mehr als £ 500 verfügten. Die Hauptaufgabe des General Courts war es das Direktorium, also den Court of Directors, zu wählen. Dieses Direktorium wurde jedes Jahr gewählt und setzte sich aus 24 Männern zusammen. Um für dieses Gremium passiv wahlberechtigt zu sein, musste man gebürtiger Engländer sein sowie über einen Anteil von mindestens £ 2.000 an der EIC verfügen.⁶² Um Korruption und die Verfestigung einer Oligarchie an der Spitze vorzubeugen, wurde bereits 1735 eine Statutenänderung durchgeführt,

⁶⁰ Vgl. Huw Vaughan Bowen, *British Politics and the East India Company, 1766-1773*. (ungedr. Diss. Cardiff 1986) 18.

⁶¹ Vgl. Huw Vaughan Bowen, *The 'Little Parliament': The General Court of the East India Company, 1750-1784*. In: *The Historical Journal* 34, H. 4 (1991) 857-872, hier 859.

⁶² Vgl. Bowen, *British Politics and the East India Company*, 114.

die es Direktoren verbot ihre Tätigkeit mehr als vier Jahre ununterbrochen auszuüben. Diese Satzungsänderung blieb jedoch für einige Jahrzehnte relativ unwirksam, da die Direktoren es verstanden sich an der Macht zu halten, indem sie alle vier Jahre ein Jahr aussetzten, um danach die Geschicke der EIC weiter zu lenken. Weitere bedeutsame Aufgaben des General Courts beinhalteten die Revision sowie die Änderung der Satzung der Company, welche in diesem Gremium durchgeführt wurden.⁶³

3.1.1. Die Anteilseigner der Company

An dieser Stelle soll kurz auf die personelle Zusammensetzung der Anteilseigner und die Verteilung der Anteile der Company eingegangen werden, da dies wichtige Hinweise auf die Entwicklung des General Courts zum politischen Forum und die zunehmende Verwicklung mit der britischen Politik liefert. Jede natürliche und juristische Person konnte Aktien der EIC erwerben. Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit spielten hierbei also keine Rolle. Einzige in der Satzung erwähnte Ausnahme war die Bank of England, welche sich nicht an der EIC beteiligen durfte. Diese Zugänglichkeit für jeden, der die entsprechende Liquidität hatte – und hier möchte ich festhalten, dass es sich angesichts der Aktienpreise wohl um die finanzielle Oberschicht der britischen und europäischen Gesellschaft handelte – führte dazu, dass die Eigentümerschaft der EIC schon damals, einer heutigen AG nicht unähnlich, sehr divers war. Auch Frauen bildeten eine große Gruppe der Anteilseigner und hielten circa 10% der gesamten Aktien der EIC. Die Damen hielten allerdings generell eher geringere Aktienpakete, die nicht zur Wahl des Direktoriums berechtigten. Auch ist keine Rede einer Frau im General Court der damaligen Zeit dokumentiert, was den Schluss zulässt, dass sie sich hier eher zurückhielten. Generell wurde die Teilnahme von Frauen an derartigen Sitzungen mit Argwohn betrachtet, da die öffentlichen und politischen Sphären als für eine Frau ungeeignet betrachtet wurden. Diese patriarchalischen gesellschaftlichen Konventionen limitierten die Teilnahme der Frauen an den wichtigen Entscheidungen der Company wohl beträchtlich. Eine weitere Gruppe, die, wohl aufgrund praktischer Gründe, selten an derartigen Versammlungen und Wahlen teilnehmen konnte, waren die ausländischen Anteilseigner. Im Vergleich mit den Frauen zeigen die Portfolios von Ausländern eine gegenläufige Tendenz: Sie waren mit einer Größe von £ 2.241 im Durchschnitt größer als die durchschnittlichen Portfolios. Insgesamt waren 1773 beinahe 30% der Gesamtanteile der Company in ausländischer Hand, was, oftmals auf xenophoben Einstellungen beruhende, Missgunst unter den einheimischen Anteilseignern hervorrief. Insbesondere fürchtete man, dass rivalisierende Staaten, wie zum Beispiel der

⁶³ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 19-20.

Intimfeind Frankreich, über derartige Anteile Einfluss auf die Agenden der EIC nehmen könnten und so englische Interessen beeinträchtigen könnten. Doch diese Furcht war unbegründet, da bei den Wahlen und sonstigen Abstimmungen keine Vertretungsstimmen zugelassen waren. Um sein Stimmrecht auszuüben, was grundsätzlich auch Ausländern gestattet war, musste man physisch in London anwesend sein, was dazu führte, dass die Teilnahme der fremden Aktionäre an derartigen Abstimmungen aus geographischen Gründen in der Praxis wohl sehr gering blieb. Generell ist festzuhalten, dass unbeschadet der Tatsache, dass Ausländer große Aktienpakete hielten, die große Mehrheit der Aktionäre – und vor allem der größte Anteil jener Anteilseigner, die sich über den General Court aktiv an der Company beteiligten – aus dem Raum in und um London kam beziehungsweise beim Aktienerwerb zumindest Londoner Adressen angaben.⁶⁴

Interessantere Rückschlüsse auf die Entwicklung der EIC vom Investitionsobjekt hin zum Vehikel für politische Teilnahme lässt die generelle Zahl und Zusammensetzung der Anteilseigner zu. Zwischen 1724 und 1773 vergrößerte sich die Anzahl der einzelnen Anteilseigner von 1.892 auf 3.084 wobei der durchschnittliche Wert der Anteile pro Eigentümer von £ 1.478 auf £ 1.128 fiel. Zeitgleich fiel auch die Zahl der Großaktionäre dramatisch. Machten Anteilsbesitze von über £ 10.000 pro Account im Jahr 1724 noch circa ein Viertel aller Anteile aus, war dieser Anteil im Jahre 1773 auf 8,4% gefallen. Man kann hier also eine deutliche Tendenz zur Verkleinerung der Anteile und einer breiteren Streuung der Anteile feststellen. Wenn man dies im Zusammenspiel mit der Tatsache, dass im selben Zeitraum der relative Anteil der Aktienpakete, die über genau jene £ 500 Nominalaktien verfügten, die zur Teilnahme an der Direktoriumswahl im General Court berechtigten, von etwas über einem Viertel der Accounts im Jahre 1724 auf circa die Hälfte aller Accounts geradezu explodierte, dann reflektieren diese Zahlen sehr schön diese Entwicklung der EIC.⁶⁵ Die Praxis die dahinter steckt nannte man stock-splitting. Dabei teilten große Anteilseigner ihre Portfolios auf Gewährsmänner auf, um neue Stimmen bei der Direktoriumswahl zu generieren, was auch den sprunghaften Anstieg der £ 500 Portfolios erklärt. Dieses Vorgehen wurde zwar bereits von den Zeitgenossen als unethisch angesehen, jedoch war es nicht illegal und die Praxis wurde besonders in den Phasen der heiß umkämpften Direktoriumswahlen in den 1760er und 1770er

⁶⁴ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 33-43.

⁶⁵ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 33-38.

Jahren, auf die später noch genauer eingegangen wird, immer weiter verbreitet, da man ohne dieses Vorgehen keine Chance hatte seine jeweiligen Kandidaten durchzubringen.⁶⁶

Diese Entwicklung hin zum stock-splitting lässt sich auch an den Daten, die zu den Ankäufen der Portfolios vorliegen, nachvollziehen. Um bei der Wahl im April mitstimmen zu dürfen, musste man, nach einer Satzungsänderung, welche das stock-splitting erschweren sollte, die benötigten £ 500 Nominalanteile für mindestens sechs Monate halten, was auf einen Kauf spätestens im vorangegangenen Oktober hinausläuft. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in den Monaten September und Oktober 44% aller Anteilspakete dieser Größe erworben wurden. (Die Zahlen basieren auf Daten vom 9. März 1773) Nachdem die Wahl geschlagen war, wurden diese einzig zum Zweck der Wahlberechtigung erworbenen Pakete von den Vertrauensmännern wieder an die ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft, was dazu führte, dass Mai und Juni ebenso auffällig hohe Zahlen von Anteilstransaktionen aufweisen.⁶⁷ Die Effekte des Stock-Splitting können auch anhand der Wählerzahlen nachvollzogen werden. In Jahren in welchen Fraktionen besonders heftig um Wählerstimmen buhlten erlebte auch das Stock-Splitting eine Hochphase, während in ruhigeren Jahren die Teilnahme an den Wahlen abnahm. So wählten im Jahr 1767 889 Personen, während 1770 1.448 Wähler über das Direktorium abstimmten.⁶⁸

3.1.2. Die Aufgaben des General Court of Proprietors

Wie bereits erwähnt, bestand eine der wichtigsten Aufgaben des General Court darin jährlich das Direktorium der EIC zu wählen. In der Folge soll auf den Ablauf dieser Wahl und die Gepflogenheiten dabei etwas näher eingegangen werden, da diese ein von der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgtes jährliches Ereignis darstellten, das vermutlich einiges zur zunehmenden Empörung von Teilen der Bevölkerung beitrug.

3.1.2.1. Die Wahl des Direktoriums

In der Frühzeit der Company war das Wahlrecht zum Direktorium noch anders festgelegt, als in den bisherigen Ausführungen, welche sich auf den im Rahmen dieser Arbeit behandelten Zeitraum der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschränkten. In den ursprünglichen Statuten des frühen 17. Jahrhunderts hatte jeder Anteilseigner der Company eine Stimme bei den Wahlen. Also auch jemand der bloß eine einzige Aktie hielt, konnte im selben Ausmaß wählen wie ein Großaktionär. Dies wurde jedoch graduell geändert und bereits 1609 wurde die Anteilsgrenze von £ 500 für die Wahlberechtigung eingeführt. In den darauffolgenden

⁶⁶ Vgl. Bowen, *The 'Little Parliament'*, 862 u. 867.

⁶⁷ Vgl. Bowen, *British Politics and the East India Company*, 36-37.

⁶⁸ Vgl. Bowen, *British Politics and the East India Company*, 54.

Jahrzehnten wurde auch mit verschiedenen Wahlsystemen experimentiert, welche Zusatzstimmen für größere Anteilseigner vorsahen. So sah die Charta von 1693 eine Untergrenze von £ 1.000 für eine Stimme vor und bis zu einem Anteil von £ 10.000 erhielt man für je £ 1.000 eine weitere Stimme bis zu einem Maximum von 10 Stimmen.⁶⁹ Dies wurde jedoch bereits 1698 wieder geändert und in der Folge kristallisierte sich das für den Betrachtungszeitraum gültige Modell von £ 500 als Wahlberechtigungsgrenze (bis zum Regulating Act 1773, siehe dazu weiter unten) mit keinen Zusatzstimmen für größere Anteilseigner heraus.⁷⁰

Nachdem in der Folge der Direktoriumswahl 1758 in den darauffolgenden Jahrzehnten fast immer eine umkämpfte Wahl zwischen der house-list, einer vom amtierenden Direktorium beziehungsweise dessen politischen Verbündeten aufgestellten Wahlliste, und der sogenannten proprietors'-list, die auf Initiative von Individuen oder Gruppen, welche mit der amtierenden Exekutive unzufrieden waren, aufgestellt wurde, stattfand, wurde der Wahlprozess in jener Zeit komplexer und aufsehenerregender. So wurde die Wahl des Direktoriums von einem ursprünglich trivialen Abnicken der house-list zu einem Event, das von den politisch interessierten Teilen der Öffentlichkeit alljährlich mit Spannung erwartet wurde und worüber dementsprechend auch in der Presse ausführlich berichtet wurde.⁷¹

In der Praxis gestaltete sich der Prozess so, dass sich die Opposition innerhalb des General Courts an einem zuvor per Zeitungsannonce bekannt gegebenen Ort versammelte, um dort eine gemeinsame Kandidatenliste zu erarbeiten. Meist wurden amtierende Direktoren, die keinem der Lager zuzuordnen waren, auch in die proprietors'-list aufgenommen, um dieser mehr Gewicht zu verleihen, während sie auch auf der Liste der Direktoren zu finden waren. Dieses sogenannte double listing kam besonders bei respektierten, erfahrenen Direktoren vor, die sich politisch als nicht sonderlich parteiisch hervorgetan hatten. Sowohl die Liste der Opposition als auch die Liste des amtierenden Direktoriums wurden in der Folge in den einschlägigen Zeitungen veröffentlicht und jede Seite versuchte in der Folge durch Propaganda und Wahlwerbung seiner Liste gute Publicity zu verschaffen. Am Wahltag, bei dem, wie bereits erwähnt, nur abstimmen konnte, wer physisch präsent war, wurden den Anteilseignern beide Listen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt und die Wähler nahmen jene, für die sie sich

⁶⁹ Vgl. Ron Harris, *The English East India Company and the History of Company Law*. In: Ella Gepken-Jager, Gerard van Solinge, Levinus Timmermann (Hg.), *VOC 1602-2002 – 400 Years of Company Law* (Deventer 2005) 219-247, hier 229-230.

⁷⁰ Vgl. Sutherland, *Lord Shelburne*, 453.

⁷¹ Vgl. Bowen, *British Politics and the East India Company*, 56-57.

entschieden hatten. Sie hatten jedoch auch die Möglichkeit noch Änderungen an den ihnen vorgelegten Listen vorzunehmen, wenn sie mit bestimmten Individuen auf einer Liste nicht einverstanden waren. Deren Namen wurden dann einfach durchgestrichen und durch einen Kandidaten der Gegnerliste ersetzt, ein Vorgang den man damals *scratching* nannte. Doch auch jenen Wählern, die mit keiner der Listen zufrieden waren bot sich eine weitere Möglichkeit. Jeder Wahlberechtigte konnte auch vor Ort selbst eine gänzlich neue Liste von geeignet erscheinenden Kandidaten zusammenstellen. Einzige Voraussetzung für die Gültigkeit einer solchen Liste bei der Wahl war, dass nicht weniger als 22 und nicht mehr als 24 Namen von für die Direktoriumswahl zugelassenen Personen darauf standen. Ein Beispiel, das verdeutlicht, dass diese Art von Dissens mit den von großen Gruppen gesponserten Listen durchaus vorkam, ist die Wahl von 1767 bei welcher von 960 gültigen Stimmzetteln 42 unterschiedliche Listen gezählt wurden.⁷²

Der Wahlvorgang dauerte bis 6 Uhr abends, wonach die vom Direktorium bestellten Wahlprüfer die Stimmen auszählten. Das Ergebnis wurde sodann am folgenden Tag, wenn der General Court sich wieder versammelte verlesen. Gewählt waren jene 24 Männer, die von allen abgegebenen Stimmzetteln die meisten Stimmen hatten. Somit kamen in der Regel Männer von beiden großen Listen ins Direktorium, doch für die politisch interessierte Öffentlichkeit war von großem Interesse, welche der Listen die meisten Direktoren stellen konnte und somit gewonnen hatte, da dies Rückschlüsse auf die politische Ausrichtung der künftigen Leitung der Company gab.⁷³

3.1.2.2. Die Praxis des Stock-Splitting

Laut Laurence Sullivan, dem illustren Gegenspieler von Robert Clive in den turbulenten 1760er Jahren, ging die Einführung der Praxis des *stock-splitting* auf Clive und „a selected band of eastern plunderers“ [eine Bande von östlichen Plünderern] zurück.⁷⁴ Doch laut Lucy Sutherland gab es diesen Missbrauch der Company-Statuten bereits seit Anbeginn der EIC. Jedoch ist es ihrer Ansicht nach in der Tat so, dass das *stock-splitting* in früheren Zeiten nur sporadisch und nicht als konzertierter Akt einer großen und einflussreichen Gruppe von Eigentümern eingesetzt wurde. Dies sollte sich jedoch ab 1763, als eine Abfolge von heiß umkämpften Wahlschlachten geschlagen wurde, dramatisch ändern.⁷⁵

⁷² Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 57-58.

⁷³ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 58-59.

⁷⁴ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 60.

⁷⁵ Vgl. *Sutherland*, *Lord Shelburne*, 453.

Sutherland stellt in ihrer Analyse dieser Praxis drei Klassen von Personen, die ihren Anteil daran hatten, fest. Zuerst nennt sie die großen Manager, meist Bankiers, welche die Finanzierung und Durchführung des stock-splitting für ihre Partei innerhalb der Company durchführten. Die großen Parteien in den 1760ern waren jene von Laurence Sullivan, Robert Clive und Henry Fox, welche mit ihren Verbündeten um die Direktoriumsposten und somit Einfluss auf die Geschicke der Company ritterten. Für Sullivan übernahm Thomas Lane, ein Direktor eines anderen großen Handelshauses, der South Sea Company, die Organisation des stock-splitting. Clives Interessen, er selbst war ja während dieser Phase für längere Zeit in Indien wurden von einer Gruppe von Männern, der unter anderen sein Bruder Richard Clive angehörte, und einer Bank namens Cliffe, Walpole, and Clarke vertreten. Auch Henry Fox hatte eine Gruppe von Gewährsmännern, welche diese Transaktionen für seine Wahlkämpfe managte.⁷⁶

Mit Management und finanziellen Mitteln allein war es jedoch nicht getan. Man benötigte auch ausreichend Aktienanteile, die zum richtigen Zeitpunkt verfügbar waren. Sutherland nennt hier Sir Matthew Fetherstonehaugh als ein Exemplar des großen Anteilseigners, der seine Anteile von bis zu £ 16.500 immer wieder in den Dienst von Robert Clive zu stellen bereit war, wengleich er selbst mit der Distribution der Anteile nichts zu tun hatte. Ebenso wichtig wie große Anteilseigner, die eine Seite unterstützten, waren die großen Börsenmakler die sich gegen Bezahlung in den Dienst einer der Parteien stellten und die eigentliche Akquise und Rückübereignung der Anteile vornahmen.⁷⁷

Am unteren Ende dieser Skala waren die kleineren Broker, an welche die Anteile verteilt werden konnten und die sie an die Gewährsmänner, welche dann das tatsächliche Wahlrecht im Auftrag der großen Parteien ausübten und am ganz unteren Ende dieser komplexen Verteilungskette standen, weitervermittelten. Es wurde hier also ein recht undurchsichtiges Netz von Distributionen entwickelt, welches, wie gleich zu sehen sein wird, gehörige Risiken für jene, die ihre Anteile aufsplitteten barg.⁷⁸

Die Praxis des stock-splitting, obgleich von sämtlichen Parteien genutzt, wurde immer wieder kritisiert und als großes Übel angesehen. Die hitzigen Wahlkämpfer nutzten diese negative Stimmung auch, um die sogenannten split-votes der Gegenseite, also jene kleinen Rädchen der Company-Politik deren Stimmen durch das splitting kreiert wurden, in der Öffentlichkeit scharf

⁷⁶ Vgl. *Sutherland*, Lord Shelburne, 453-454.

⁷⁷ Vgl. *Sutherland*, Lord Shelburne, 454-455.

⁷⁸ Vgl. *Sutherland*, Lord Shelburne, 455.

anzugreifen. Listen mit ihren Namen wurden öffentlich zirkuliert, Drohbriefe wurden ihnen gesandt, Männer lauerten ihnen auf, um sie zu beschimpfen und sogar Schmähsballaden wurden auf ihre Namen gedichtet.⁷⁹

Eigentlich wäre das stock-splitting wohl auch unter eine Satzungsergänzung der Company gefallen, die besagte, dass Eigentümer welche überführt wurden, durch indirekte Maßnahmen Stimmen zu generieren, von der Annahme eines Amtes innerhalb der Company für den Rest ihres Lebens ausgeschlossen werden sollten. Neben Drohungen und Versprechen, die hier als solche indirekte Maßnahmen aufgeführt werden, wird auch die abgesprochene Übertragung von Anteilen genannt. Da es sich bei stock-splitting genau darum handelte, es jedoch trotz der Offensichtlichkeit dieser Vorgänge besonders in den 1760ern und 1770ern nie zu entsprechenden Sanktionen kam, dürfte diese Satzungsergänzung totes Recht darstellen.⁸⁰ Dennoch gab es Versuche diese unerwünschte Praxis einzudämmen beziehungsweise gänzlich abzustellen. Diese scheiterten jedoch weitgehend. So wurde 1767 ein Gesetz im Londoner Parlament erlassen, welches nur jene Personen zur Wahl des Direktoriums der Company zuließ, die ihre Anteile für mindestens 6 Monate vor der Wahl besessen hatten. Doch diese Bestimmung führte nur dazu, dass die Anteile nun bereits im Oktober vor der Wahl, die üblicherweise im April abgehalten wurde, verschoben wurden, anstatt erst kurz davor. Es gelang dieser Regelung also nicht, ihr Ziel, die Transaktionen einzudämmen, zu erreichen. Sie trug aber zumindest dazu bei, dass für kurzfristige Abstimmungen über wichtige Themen keine Stimmen mehr gesplittet werden konnten, da auch dafür die 6-monatige Frist galt. Nach 1768 stieg die Zahl der Wähler sogar noch weiter, was darauf schließen lässt, dass die Regelung weitgehend wirkungslos war.⁸¹ Ein Resultat davon war allerdings, dass die Anteile nun für eine längere Frist aus den Händen der eigentlichen Eigentümer waren und sich somit das Risiko für diese erhöhte und auch die finanzielle Last wurde durch den Bedarf an längeren Krediten gesteigert. Laut Sutherland hat dies vermutlich den Crash der EIC Aktie im Jahr 1769 weiter verstärkt und viele Anteilseigner finanziell ruiniert.⁸² Dies geschah deshalb, da die großen Anteilseigner ihre Anteile zu zuvor vereinbarten Preisen zurückkaufen mussten. Der Wertverlust der Aktien im Mai des Jahres 1769 betrug über 10% und da viele der Eigentümer ihre Transaktionen mit geliehenem Geld durchführten, fuhren sie einen heftigen Verlust ein, von dem sich manche nicht mehr erholten. Doch trotz dieser Risiken wurde das stock-splitting

⁷⁹ Vgl. *Bowen*, The 'Little Parliament', 866-867.

⁸⁰ Vgl. *Bowen*, British Politics and the East India Company, 59.

⁸¹ Vgl. *Bowen*, British Politics and the East India Company, 61.

⁸² Vgl. *Sutherland*, Lord Shelburne, 456.

noch bis zum Jahre 1773 in dem eine umfassende Reform der Company, die diese Praxis ausmerzte und auf die weiter unten noch detailliert eingegangen werden soll, weitergeführt.⁸³ An den Versuchen diese fragwürdige Praxis einzudämmen, kann man ablesen, dass dieser Missstand der politisch interessierten Öffentlichkeit durchaus ein Dorn im Auge war und der Schluss, dass das stock-splitting durchaus einen Anteil daran hatte, dass die öffentliche Meinung den Vorgängen innerhalb und um die Company zunehmend kritisch gegenüberstand, drängt sich daher auf.

3.1.2.3. Weitere Aufgaben des General Court

Eine weitere wichtige Aufgabe des General Court war die Abstimmung über die auszuschüttende Dividende, welche für die meisten Anteilseigner, die sich weniger für die politische Ausrichtung der Company und deren direkte Leitung interessierten, die wohl wichtigste Aufgabe dieses Gremiums war. Die Auszahlung der Dividende war dabei halbjährlich organisiert und in der Praxis wurde die Höhe dieser auf den Quarterly Courts im März und September debattiert. Ihr Geld erhielten die Anteilseigner dann jeweils im folgenden Sommer beziehungsweise zu Weihnachten. Die Höhe der Dividende wurde dabei vorab von den Direktoren und insbesondere deren Committee of Treasury erörtert und in der Folge dem General Court vorgeschlagen, wobei sich dieser Vorschlag nach den finanziellen Schätzungen dieses Unterausschusses des Direktoriums richtete und der Erhalt des finanziellen Wohlbefindens der Company die oberste Maxime für die Entscheidung über eine Erhöhung oder Verringerung der Dividende darstellen sollte. Soweit jedenfalls die Theorie. In der Praxis war es jedoch so, dass die Vorschläge der Direktoren nicht immer angenommen wurden und die Anteilseigner im General Court eine andere, meist höhere, Dividende bestimmten. So wollte das Direktorium im Jahre 1766 beispielsweise eine eher vorsichtige Dividende von nur 6% ausgeben, doch der General Court, vermutlich getragen von der allgemeinen Euphorie der fabelhaften Nachrichten von Clives Erfolgen in Indien mit der Erringung der Steuerhoheit in Bengalen und den dadurch verbreiteten, weit überzogenen, Profiterwartungen für die EIC, beharrte auf einer Dividende von 10%, was sich in der Folge, als sich die erhofften Einnahmen nicht materialisierten, als ruinös für die Company herausstellte.⁸⁴ Diese Diskrepanz zwischen den finanziellen Erwartungen und den tatsächlichen Einnahmen aus den neu erworbenen Gebieten war ein Problem, welches sich durch die ganze Phase der politischen Interventionen hindurch zog. Für die Öffentlichkeit war es dabei ein Leichtes, die Schuldigen dafür

⁸³ Vgl. Bowen, British Politics and the East India Company, 61-62.

⁸⁴ Vgl. Bowen, British Politics and the East India Company, 65-67.

auszumachen: die Nabobs, welche sich in Indien, offenbar auf Kosten der Company und ihrer Eigentümer, bereicherten. Es ist verständlich, dass derartige Annahmen der Reputation der Company nicht zuträglich waren und zu jener negativen Stimmung beitrugen, in welcher das Verfahren gegen Warren Hastings begann.⁸⁵

Bowen hält fest, dass es in der Theorie keine Schranken gab, die bestimmten was im General Court behandelt werden konnte und was nicht. Defacto war es jedoch so, dass Fragen der tagtäglichen Leitung der Company nur selten in diesem Gremium erörtert wurden, sondern dem Direktorium vorbehalten waren. Weitaus häufiger ging es im General Court um große, politisch beladene Themen, wie das Verhältnis zwischen Company und Staat oder um rein finanzielle Angelegenheiten, wie die Dividendenhöhe.⁸⁶

3.2. Die Organisation des Court of Directors

Wie bereits erwähnt bestand dieses Exekutivgremium der EIC aus 24 Männern, die über Aktienanteile von über £ 2.000 verfügten und welche für die Dauer von einem Jahr gewählt wurden. Um oligarchische Strukturen zu verhindern, konnte man maximal vier Jahre ununterbrochen ins Direktorium gewählt werden, was jedoch durch Aussetzen für ein Jahr umgangen werden konnte. Diese Praxis kam besonders in früheren Jahren häufig zur Anwendung, doch auch in den 1760ern und 1770ern, als die Wahlen des Direktoriums meist heftig umkämpft waren und dadurch ein häufiger Wechsel des Führungspersonals Gang und Gäbe war, schafften es einige besonders einflussreiche und politisch exzellent vernetzte Direktoren, wie zum Beispiel Sir George Colebrook, für viele Jahre im Direktorium zu sitzen beziehungsweise dieses auch von außen zu kontrollieren.⁸⁷

Bei der ersten Sitzung des Direktoriums nach der Wahl wählte das Gremium aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher wiederum einen Stellvertreter bestimmen durfte. Gemäß der Satzung der EIC hatten die Direktoren zumindest einmal wöchentlich zu einer Vollversammlung zusammenzutreffen. Doch die eigentliche Hauptarbeit wurde in zehn spezialisierten Unterkomitees erledigt. Diese Komitees wurden ebenfalls aus den Direktoren in unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet, was dazu führte, dass die einzelnen Direktoren in zwei bis fünf dieser Gremien saßen. Besonders einflussreich waren dabei der Vorsitzende und sein von ihm bestimmter Stellvertreter, da diese in allen zehn Unterkomitees saßen. Die englischen Namen dieser Gremien waren wie folgt: Correspondence, Law Suits, Treasury,

⁸⁵ Vgl. *Lawson, Phillips, Banditti*, 235-236.

⁸⁶ Vgl. *Bowen, British Politics and the East India Company*, 67-68.

⁸⁷ Vgl. *Bowen, British Politics and the East India Company*, 114-115.

Warehouse, Accounts, Buying, House, Shipping, Private Trade und Prevention of Private Trade. Zusätzlich gab es in Zeiten von Krisen oder des Krieges Sonderkomitees, welche sich mit der Bewältigung dieser Krisen beschäftigten. Die Besetzung der Ausschüsse folgte dabei dem Senioritätsprinzip, wonach wichtigere Gremien mit arrivierteren Direktoren besetzt wurden, was innerhalb der wichtigen Komitees zu größerer Kontinuität führte. Von den zehn Gremien waren Correspondence, Accounts und Treasury die wichtigsten und prestigeträchtigsten. In ersterem wurde sämtlicher Nachrichtenverkehr mit den weit verstreuten Besitzungen der EIC abgewickelt. Da hier auch die Antworten an die Vertreter in Übersee verfasst wurden, war dieses Komitee von immenser Bedeutung für die tatsächlichen Aktivitäten der Company. Das Committee of Treasury war für die Finanzgebarung zuständig, verhandelte mit der Bank of England über Darlehen, kaufte Edelmetall für die Abwicklung des Handels an und setzte die Dividenden fest, welche dem General Court vorgeschlagen wurden. Auch das Committee of Accounts war für finanzielle Belange, insbesondere für die Dokumentation und Projektion des wirtschaftlichen Zustands der EIC, zuständig und als solche von immenser Bedeutung. Die Satzung der Company sah jedoch vor, dass Direktiven der Company von mindestens 13 Direktoren, also der absoluten Mehrheit, unterzeichnet werden mussten. Die einzelnen Gremien konnten also keine weitreichenden Entscheidungen fällen, ohne das Plenum der Direktoren miteinzubeziehen. In der Praxis bedeutete dies, dass vorbereitete Entscheidungen der Ausschüsse wöchentlich bei der Sitzung der Direktoren vorgelegt und erörtert wurden. In den seltenen Fällen, wo unüberbrückbare Uneinigkeit über eine Entscheidung herrschte wurde eine Abstimmung unter den anwesenden Direktoren abgehalten. Sollte diese in einem Unentschieden enden, wurde ein Losentscheid durchgeführt. Der Vorsitzende hatte also nicht die Möglichkeit mit seiner Stimme ein Unentschieden zu brechen, wie dies sonst bei derartigen Gremien häufig der Fall ist.⁸⁸

Neben ihrer Tätigkeit in diesen Ausschüssen nahmen die Direktoren auch an den Sitzungen des General Courts teil, wobei sie oftmals von den Anteilseignern aufgefordert wurden zu Entscheidungen Stellung zu nehmen beziehungsweise diese zu erklären. Dies war häufig eine unangenehme Aufgabe, da die Direktoren dabei häufig heftiger Kritik und auch persönlichen Angriffen ausgesetzt waren. Zudem unterbrachen die Sitzungen des General Courts, welche in Zeiten der Krise, wie in dem im Rahmen dieser Arbeit vornehmlich beleuchteten Zeitraum, sehr

⁸⁸ Vgl. *Bowen, British Politics and the East India Company*, 116-119.

häufig einberufen wurden, die Arbeit in den Ausschüssen und beeinträchtigte somit die Effizienz der Leitung des Unternehmens.⁸⁹

Wie bereits angedeutet war die Position des Vorsitzenden und seines Stellvertreters besonders machtvoll, da diese beiden die einzigen waren, die in allen Gremien vertreten waren. Somit hatten sie als einzige die Möglichkeit, sich einen Überblick über sämtliche Geschäftsbereiche der Company zu verschaffen, was auch dadurch unterstützt wurde, dass diese beiden Personen wichtige Berichte, wie zum Beispiel Einschätzungen der Buchhaltungsabteilung, zeitlich vor den anderen Direktoren vorgelegt bekamen. Zusätzlich oblag es dem Vorsitzenden, den Kontakt mit der britischen Regierung abzuwickeln. Er musste jedoch vorher vom General Court dazu beauftragt werden im Namen der EIC mit den entsprechenden Ministerien zu verhandeln, wobei es auch vorkam, dass diese Vollmacht rückwirkend erteilt wurde, wenn die Umstände rasches Handeln erforderten. Obwohl er also grundsätzlich nur aufgrund Vollmacht des General Court mit Regierungsvertretern verhandeln durfte, war er in den Verhandlungen selbst in einer mit großer Macht erfüllten Position. Er allein trat als Stimme des ganzen Unternehmens auf und von seinem Verhandlungsgeschick und seinen Einschätzungen, was im besten Interesse der Company wäre, hing der Verlauf der Gespräche ab.⁹⁰

3.3. Das Verhältnis von General Court zu Court of Directors

Die meiste Zeit koexistierten der General Court und der Court of Directors relativ harmonisch. Der General Court hatte sich in der Regel aus der Leitung der Company herausgehalten und die meisten Anteilseigner waren lediglich an einer guten Rendite ihrer Investitionen interessiert und weniger daran, große Politik zu machen und die Ausrichtung des Unternehmens in die eigene Hand zu nehmen.⁹¹ Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Stabilität der wirtschaftlichen Performanz des Unternehmens. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Aktienkurse und auch die Dividenden weitgehend stabil geblieben. Somit waren die Hauptinteressen der Investoren befriedigt und die Direktoren konnten ihrer Arbeit ohne größere Konflikte mit den Anteilseignern nachgehen.⁹² Die Wahlen des Direktoriums waren davon geprägt, dass meist nur eine Liste, die von den amtierenden Direktoren erstellt wurde, zur Wahl stand, was selbstverständlich die Macht dieses Direktoriums in einem Ausmaß erhöhte, das von

⁸⁹ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 118.

⁹⁰ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 119-121.

⁹¹ Vgl. James Gordon *Parker*, *The Directors of the East India Company. 1754-1790*. Ungedr. Dissertation (Edinburgh 1977) 330-331.

⁹² Vgl. Huw Vaughan *Bowen*, *The Business of Empire. The East India Company and Imperial Britain, 1756-1833* (Cambridge 2006) 54.

der Satzung eigentlich nicht vorgesehen war.⁹³ Diese Ansicht, dass der General Court für die Entscheidungsprozesse der Company zunächst von sehr geringer Bedeutung war, wird auch von Chaudhuri geteilt, der die Organisation der EIC bis 1760 in einer detaillierten Studie untersuchte.⁹⁴ Die eigentliche Macht lag in dieser Zeit also in den Händen des Court of Directors.⁹⁵ Dass die Statuten der EIC die eigentliche Macht jedoch in die Hände der Eigentümer und ihres Organs, dem General Court, legten, wurde im Jahr 1758 und den darauf folgenden Jahrzehnten eindrucksvoll verdeutlicht. Erstmals seit 1735 wurde in diesem Jahr eine Kampfabstimmung über die Zusammensetzung des künftigen Direktoriums durchgeführt, die noch dazu mit der Niederlage des amtierenden Direktoriums endete. In den folgenden Jahren wurde es Usus, dass eine sogenannte house-list die von den Direktoren zusammengestellt worden war, mit einer oder mehreren alternativen Listen, die von Eigentümern, die sich zu Interessengruppen zusammengeschlossen hatten, aufgestellt worden war, um die Wahl konkurrieren musste. Einerseits war somit die in der Charta vorgesehene Machtverteilung zugunsten der Eigentümer wiederhergestellt, doch andererseits erwies sich dies als nachteilig für die effiziente Leitung eines weltumspannenden Unternehmens, zumal in Zeiten in denen die Kommunikation zwischen Zentrale und Handelsposten mehrere Monate dauerte. Zudem befand man sich nun durch die kurze Mandatszeit von nur einem Jahr in einem permanenten Zustand des Wahlkampfes. Die amtierenden Direktoren versuchten also naturgemäß Allianzen für eine Wiederwahl zu schmieden und somit Entscheidungen zu treffen, die ihren Stakeholdern genehm waren und waren dadurch erst recht durch eigennützige Interessen geleitet und weniger am langfristigen Erfolg der EIC interessiert.⁹⁶

Dieses Problem wurde natürlich auch von Zeitgenossen wie Robert Clive erkannt:

„The East Indies also I think cannot remain long to us if our present constitution be not altered. A direction for a year only and that time entirely taken up in securing directors for the year to come cannot long maintain that authority which is requisite for managing and governing such extensive, populous, rich and powerful kingdoms as the East India Company is possessed of.” [Ostindien kann uns, denke ich, nicht lange erhalten bleiben, sollte unsere derzeitige Verfassung nicht geändert werden. Ein Direktorium welches nur für ein Jahr regiert und welches in dieser Zeit völlig davon vereinnahmt ist, die

⁹³ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 19-22.

⁹⁴ Vgl. Kirti N. *Chaudhuri*, *The trading world of Asia and the English East India Company 1660-1760* (Cambridge 1978) 21.

⁹⁵ Vgl. *Bowen*, *The 'Little Parliament'* 859.

⁹⁶ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 19-22.

Direktorenposten für das nächste Jahr zu sichern kann jene Autorität, welche nötig ist, um solch große, bevölkerungsreiche, reiche und mächtige Königreiche, wie sie die East India Company besitzt, zu regieren, nicht lange aufrecht erhalten.]⁹⁷

Doch auch sein Gegenspieler Sullivan machte die demokratischen Prinzipien der Company und die sich daraus entspinneenden ständigen Wahlkämpfe als Achillesferse der Company aus.⁹⁸ Die Frage, ob man die Amtsperiode verlängern oder den Wahlmechanismus adaptieren sollte, um eine stabilere Administration zu schaffen, beschäftigte die Company und die Politik in den folgenden Jahren häufig und war heiß umstritten. Denn auch die Gegenseite führte überzeugende Argumente ins Feld. So argumentierte Edmund Burke, einer der Advokaten der Beibehaltung einer nur einjährigen Amtszeit, dass die kontinuierliche Überwachung der Direktoren durch ihre Wähler einen positiven Effekt auf deren Anstrengungen sich bestmöglich für die Company einzusetzen hätte. Doch die Tatsache, dass ständig neue, mit der Arbeit des Direktoriums nicht vertraute Personen in diese machtvollen Positionen kamen und dann nach kurzer Zeit erneut von Novizen ersetzt wurden, half sicherlich nicht dabei der Führung der Company eine einheitliche Linie zu geben.⁹⁹ Dieser Umstand lässt sich auch mit Zahlen veranschaulichen. Im Jahr 1754, also jener Zeit als die Direktoren noch weitgehend harmonisch mit dem General Court kooperierten und sich dadurch lange Amtszeiten für erstere ergaben, konnten zwölf der amtierenden Direktoren bereits auf mehr als zehn Jahre Erfahrung im Amt zurückblicken. Dieser Wert fiel jedoch bereits im Jahr 1759, also nach der ersten von mehreren umkämpften Wahlkampagnen in den darauffolgenden Jahrzehnten, auf nur ein Direktoriumsmitglied mit so vielen Dienstjahren. Gleichzeitig gab es 1759 zehn neue Männer, die zum ersten Mal in die Exekutive der Company gewählt wurden. Gerade in einer Phase der großen Herausforderungen für das Unternehmen, gab es also viele neue Gesichter in der Führungsriege. Die Tatsache, dass viele auch bereits nach einem Jahr wieder ausscheiden mussten und durch wieder neue Amtsträger ersetzt wurden, trug nicht dazu bei, dass die Company effizient und mit Weitblick geleitet wurde.¹⁰⁰

Es herrschte in den 1760er und 1770er Jahren eine große Uneinigkeit innerhalb der Company, was die Ausrichtung des Unternehmens anging. Ständig konkurrierten zwei oder mehr Fraktionen innerhalb des General Court um die Macht und versuchten Entschlüsse der

⁹⁷ Vgl. Clive to Russel, 10 February 1769. Zit. Nach: Huw Vaughan *Bowen*, *British Politics and the East India Company, 1766-1773*. (ungedr. Diss. Cardiff 1986) 22.

⁹⁸ Vgl. *Bowen*, *Business of Empire*, 67.

⁹⁹ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 114.

¹⁰⁰ Vgl. *Parker*, *The Directors*, 333.

Gegenseite zu verhindern. Ein Hinweis dafür kann in der Anzahl der Sitzungen des General Courts pro Jahr gefunden werden. Wie erwähnt hatten die Anteilseigner das Recht eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. In den Jahrzehnten vor der Territorialherrschaft wurde von diesem Recht jedoch kaum Gebrauch gemacht. Für die 1720er und 1740er Jahre liegen Zahlen vor, die dies bestätigen. In diesen beiden Jahrzehnten trat der General Court durchschnittlich nur 5,4 Mal pro Jahr zusammen, also nur marginal häufiger als die Mindestanzahl von fünf Sitzungen im Jahr. In den frühen 1770ern als die EIC durch die veränderten Gegebenheiten vor großen Herausforderungen stand, trat man circa 22 Mal pro Jahr zusammen, um die Tätigkeiten der Company zu debattieren.¹⁰¹ Auch anhand der Zunahme der Abstimmungshäufigkeit kann man die Fragmentierung der Interessen innerhalb der Company ablesen. So gab es in den 50 Jahren vor 1766 nur insgesamt sieben Abstimmungen, abgesehen von den jährlichen Wahlen, während es in den sieben Jahren nach 1766 alleine mindestens 45 Abstimmungen gab.¹⁰² Es lässt sich hier also eindeutig ein Wandel des General Court vom Gremium, in welchem vor allem die Dividendenhöhe erörtert wurde und welches weitgehend unpolitisch agierte, zu einer Arena für die politische Auseinandersetzung ablesen. Es ist anzunehmen, dass diese Zunahme der Auseinandersetzungen und die Öffentlichkeit in welcher diese ausgetragen wurden, auch einen Einfluss auf die öffentliche Meinung vis á vis der EIC gehabt haben dürfte.

Interessanterweise befasste man sich bei diesen häufigen Sitzungen allerdings nur sehr wenig mit den Ereignissen und Entscheidungen, die in den indischen Besitzungen stattfanden beziehungsweise getroffen wurden. Diese blieben in der Hand des Court of Directors, wengleich auch dieser in jener Phase immer mehr Kontrolle über seine Untergebenen am anderen Ende der Welt einbüßte. Womit man sich bei den Sitzungen des General Courts befasste waren vielmehr Dinge von weitaus lokalerem, wengleich fundamentalerem Interesse, wie dem Verhältnis der EIC zum britischen Staat, welches in dieser Zeit durch immer neue Gesetzesvorlagen und Verträge neu geregelt wurde und gänzlich profane Angelegenheiten wie die Höhe der Dividenden, welche durch die hohen Ausgaben der Kriegsführung in Asien und die unter den Erwartungen zurück bleibenden Steuereinnahmen aus den gewonnenen Gebieten immer wieder zur Debatte standen. Diese Ignoranz gegenüber den Erfordernissen und Ereignissen in Indien war wohl auch dem Umstand geschuldet, dass kaum einer der

¹⁰¹ Vgl. *Bowen*, *The 'Little Parliament'* 860.

¹⁰² Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 29.

Anteilseigner auch nur die geringste Ahnung von den Gegebenheiten in Indien hatte und so ist es nicht verwunderlich, dass meist Chaos ausbrach, wenn derartige Themen erörtert wurden.¹⁰³

¹⁰³ Vgl. *Bowen*, *The 'Little Parliament'* 862.

4. Das Verhältnis der EIC zu Parlament und Regierung

Es ist kaum verwunderlich, dass die Machtübernahme der Company in Bengalen zu einem Anstieg des öffentlichen Interesses an den Agenden dieses Handelsunternehmens führte. Dies zeigt sich einerseits an den unterschiedlichen Gesetzesvorlagen, die eingebracht wurden um das Verhältnis von Company und Staat beziehungsweise die Statuten der Company in die eine oder andere Richtung zu verändern. Andererseits bewirkte dieses Interesse auch eine Zunahme der Anteilnahme an den Wahlen des Company-Direktoriums. Die Wahlen waren dabei so umkämpft wie nie zuvor und die unterschiedlichen Fraktionen führten gewichtige Unterstützer aus der britischen Politik ins Feld um diese einflussreichen Posten für ihre Parteigänger zu sichern. Diese Fraktionsstreitigkeiten um die Wahlen und der Einfluss, den wichtige politische Figuren der Zeit darauf nahmen soll in der Folge der Fokus der Erörterung sein.

Doch an dieser Stelle erscheint es auch nötig, die Verwicklung der Company mit der britischen Politik in den korrekten Kontext zu setzen, sodass nicht der Anschein erweckt wird, dass diese Interdependenzen eine gänzlich neue Entwicklung wären. Dem war natürlich nicht so. Von ihrem Anfang an verband die Company ein enges Band mit der jeweiligen Regierung in London. War es doch zu Beginn Queen Elizabeth I. welche die Charta der Company sanktionierte. Zudem beruhten die Handelsmacht der Company und somit eigentlich ihre ganze Existenz vor allem auch auf diversen Privilegien welche von der Regierung stets befristet gewährt wurden und welche natürlich auch wieder widerrufen beziehungsweise nicht verlängert hätten werden können. Dabei waren sich beide Seiten dieses Verhältnisses durchaus bewusst und ein fähiges Direktorium war daher darauf bedacht, die Interessen des Staates bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Andererseits wusste auch die Regierung immer wieder die Verlängerung der Charta als Druckmittel einzusetzen, um ihre Politik innerhalb der Company durchzusetzen.¹⁰⁴

Es ist somit kein Novum der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dass die große nationale politische Bühne eine große Rolle für die EIC spielte. Lucy Sutherland macht in ihrer Analyse der politischen Verwicklungen zwischen Company und Parlament beziehungsweise Regierung, drei Aspekte aus, welche diese veranschaulichen. Einerseits gab es zu den meisten Zeiten Direktoren der Company, welche gleichzeitig auch Sitze im Parlament hatten, und auch einige der großen Anteilseigner der EIC waren zusätzlich Parlamentarier. So gab es also schon seit jeher eine enge personelle Verbindung zwischen Parlament und den Entscheidungsträgern der

¹⁰⁴ Vgl. *Lawson*, *The East India Company*, 23.

Company.¹⁰⁵ Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Nabobs, welche aus Indien zurückgekehrt waren, selbst Parlamentssitze erringen konnte. Es gab somit einen großen Anteil von Personen im britischen Parlament, die – sei es durch Aktienbesitz oder durch frühere Tätigkeit in Indien – Interesse an den Entwicklungen in und um die Company hatten.¹⁰⁶

Ein weiterer Aspekt, den Sutherland herausstreicht, ist die Verwicklung der Company in die Londoner Kommunalpolitik. London war als bedeutendste Stadt des Landes für die britische Regierung immer von großer Bedeutung und sie versuchte daher auch den Stadtrat nach ihren Wünschen zu beeinflussen. Dabei war die Company, mit ihren vielfältigen Vernetzungen in den einflussreichen Schichten der Stadt von großer Bedeutung. Viele Branchen und deren Vertreter, wie die Stoffhändler, Edelsteinhändler, Banken, aber auch Packer, Färber und Schiffseigner waren vom Handel mit der EIC abhängig und so konnte diese großen Einfluss auf diese bedeutenden Schichten der Londoner Wirtschaft ausüben. Die Company konnte diesen Einfluss nutzen, um Lokalwahlen in London für ihre eigenen Interessen oder die der Regierung des Staates zu beeinflussen.¹⁰⁷

Doch das größte Interesse, welches Company und Staat seit jeher verband und welches die Existenz des Unternehmens in Zeiten der Krise sicherte, ist für Sutherland die Rolle, welche das Unternehmen bei der Finanzierung des Staatshaushalts spielte. Die EIC – zusammen mit anderen großen Unternehmen wie der Bank of England – finanzierte große Teile des Budgets der Regierung. Dies geschah auf Basis von Darlehen mit fixem Zinssatz und oftmals nicht ganz freiwillig. Denn die Regierung drohte immer wieder mit dem Entzug oder der Nichtverlängerung der Lizenz oder des Handelsmonopols, sollte die Company ihren finanziellen Forderungen nicht nachgeben. Obwohl die Rolle, welche die EIC und die anderen großen Unternehmen spielten, im Lauf des 18. Jahrhunderts geringer wurde und der Großteil des Staatshaushalts nun durch Anleihen, welche von Privatpersonen gezeichnet wurden, getragen wurde, spielten diese als große Einzelfinanziers des Staates weiterhin eine bedeutende Rolle. Einer Rolle derer – und des politischen Gewichts, das damit einherging – sie sich auch bewusst waren und die sie in Verhandlungen mit dem Staat über die Höhe der Zinsen durchaus auszuspielen wussten.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Vgl. *Sutherland*, *The East India Company*, 23.

¹⁰⁶ Vgl. *Bowen*, *Business of Empire*, 95-96.

¹⁰⁷ Vgl. *Sutherland*, *The East India Company*, 23-24.

¹⁰⁸ Vgl. *Sutherland*, *The East India Company*, 24.

Die Geschicke der Company und der britischen Regierung waren also schon vor den Umwälzungen, welche die EIC in der Mitte des 18. Jahrhunderts erlebte, eng verwoben. Die Existenz der Company hing vom Gutdünken des Staates ab und der Staat beziehungsweise die Personen, welche ihn vertraten, bedienten sich der finanziellen Möglichkeiten der Company zur Finanzierung des Haushalts und des politischen Mobilisierungspotentials der Company, um ihre Interessen durchzusetzen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts brachten diese Abhängigkeiten beiden Seiten Stabilität. Doch die Entwicklungen im Zuge des Siebenjährigen Krieges und die Veränderungen, die sich dadurch für die Company in Indien ergaben, veränderten dieses Verhältnis in den folgenden Jahrzehnten.¹⁰⁹

Wie bereits angedeutet, gab es auch seit je her personelle Überschneidungen zwischen dem britischen Parlament und den Anteilseignern beziehungsweise den Direktoren der Company. Doch zunächst waren diese Überschneidungen eher geringer Natur. So gab es im Jahr 1709 nur 29 Mitglieder des Parlaments, die auch Anteile an der Company hielten.¹¹⁰ Diese Zahl stieg jedoch bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in der Zeit, die im Rahmen dieser Arbeit betrachtet wird, stieg sie besonders stark an. So hält Bowen fest, dass die Zahl der Mitglieder des House of Commons und des House of Lords, welche sich die nötigen £ 500,- Anteile an der Company verschafften, in den 1760er und 1770er Jahren dramatisch anstieg. So verdoppelte sich die Anzahl der Parlamentsabgeordneten, die Anteile an der EIC hielten von circa 60 im Jahr 1764 im Durchschnitt auf über 120 im Jahr 1771.¹¹¹ Einen Höhepunkt erreichte dies im Jahr 1768, als 162 von 692 Parlamentsabgeordneten Anteile an der EIC hielten, was beinahe einem Viertel der Abgeordneten entsprach. Während die individuellen Motive für den Erwerb der Anteile nicht ergründbar sind, so lässt sich aus den Zahlen und der Höhe der Anteile doch schließen, dass es einem großen Teil der Abgeordneten in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts vor allem um politischen Einfluss in der Company ging, denn mehr als die Hälfte von ihnen hielt gerade jene £ 500 Anteile, die zu den Direktoriumswahlen zuließen, während die durchschnittliche Höhe der Anteilspakete pro Abgeordnetem in jener Zeit fiel, was den Umkehrschluss zulässt, dass es eben weniger um ein finanzielles als vielmehr um ein politisches Investment ging. Die Daten, die zu den Transaktionen vorliegen, lassen auch den Schluss zu, dass nicht wenige Abgeordnete Empfänger von sogenannten splits nach dem weiter oben erklärten Prinzip des stock-splitting waren und somit wohl auch an den konzertierten

¹⁰⁹ Vgl. *Sutherland*, *The East India Company*, 26.

¹¹⁰ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 95-96.

¹¹¹ Vgl. *Bowen*, *The 'Little Parliament'*, 865.

Versuchen die Direktoriumswahlen politisch zu beeinflussen beteiligt waren.¹¹² Doch die M.P.s (Members of Parliament) übten ihren politischen Einfluss auf die Company nicht nur über diese Wahlen aus, sondern nutzten das „little parliament“, wie der General Court of Proprietors von Lord Chatham einmal genannt wurde¹¹³, auch als politisches Forum. So waren fünf der sieben häufigsten Redner im General Court von 1766-1773 Parlamentsabgeordnete und es gelang ihnen so, den Diskurs auf diesen Versammlungen zu dominieren.¹¹⁴

4.1. Öffentliches und Privates Interesse in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Die große Schwäche der politischen Kaste des 18. Jahrhunderts, zumindest in den Augen ihrer Nachfahren, war die Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen in ihren Vertretern. Es galt als weithin legitim, dass man als Amtsträger danach strebte, ein komfortables Vermögen anzuhäufen und seine Verbündeten zu protegieren und ihnen durch das Verschaffen von einflussreichen und profitablen Posten oder lukrativen Aufträgen selbiges zu ermöglichen. Dies führte zu einem System der Patronage, in welchem die Loyalität der Parteigänger vor allem auf Zugeständnissen und Versprechen, die sich auf private Interessen der Individuen bezogen, beruhte. Ausbalanciert wurden diese privaten Interessen von jener Klasse der wohlhabenden Aristokraten, welche die politische Bühne damals noch dominierten und deren Reichtum vor allem aus dem Landbesitz herrührte und von der politischen Agenda der Zeit weitgehend unberührt war, weshalb sie einen moderierenden Gegeneffekt zu den Privatinteressen der politisch aktiven Unternehmer gehabt haben dürften. Dieser, aus heutiger Sicht dubiose moralische Standard, der unzweifelhaft zu weitreichender Korruption führte, galt sowohl für die nationale Politik als auch für die Politik in großen Unternehmen wie der EIC. Auch um jene Männer, welche die Geschicke der Company im Londoner Direktorium leiteten hatte sich ein System der Patronage entwickelt. Zwar waren die Möglichkeiten direkt finanziell zu profitieren von London aus ungemein kleiner als für jene Vertreter, die direkt in Übersee agierten und von denen viele mit einem enormen Reichtum nach Hause zurückkehrten, doch ihr beträchtlicher Einfluss auf die Londoner Politik und die Möglichkeiten, wertvolle Aufträge an assoziierte

¹¹² Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 96-104.

¹¹³ Vgl. *William Anson* (Hg.), *Autobiography and political correspondence of Augustus Henry, third Duke of Grafton* (London 1898). Zit.Nach: *Huw Vaughan Bowen*, *The 'Little Parliament': The General Court of the East India Company, 1750-1784*. In: *The Historical Journal* 34, H. 4 (1991) 861.

¹¹⁴ Vgl. *Bowen*, *The 'Little Parliament'*, 865.

Personen oder Unternehmen zu vergeben, boten auch für die Direktoren ausreichende Anreize, die eigenen Interessen vor das langfristige Wohlergehen der Company zu stellen.¹¹⁵

Diese fragile Balance von privaten und öffentlichen Interessen kippte, als die Company durch ihre fabelhaften Gebietsgewinne in Indien und den damit einhergehenden Spekulationen und Erwartungen plötzlich ins Zentrum des öffentlichen Interesses rückte. Die folgenden Jahre waren von heftigsten Konflikten um die Führung der Company und um Erweiterung beziehungsweise Zurückdrängung des Einflusses des Staates auf dieselbe geprägt.¹¹⁶

4.2. Robert Clive und die britische Politik

Der erste große Konflikt, welcher die internen Differenzen der Company befeuerte, die Verwicklungen mit dem Parlament intensivierte, in zahlreichen umkämpften Direktoriumswahlen mündete und somit die Uneinigkeit über die Ausrichtung des Unternehmens und die Missstände, welche in Indien herrschten, für alle offenlegte, war jener zwischen Robert Clive und Laurence Sullivan. Dieser Konflikt legte einerseits den Grundstein für die ausgefeilten und umfassenden Wahlkampfmaschinen, welche die Politik der Company in den folgenden Jahren prägen sollten und andererseits zogen die beiden gut vernetzten Männer auch die Politiker in London in ihren Machtkampf hinein und trugen somit zu einer Intensivierung der politischen Einflussnahme letzterer auf die Company bei.¹¹⁷ Somit lässt sich dieser Machtkampf auch gut als Beispiel für jene politischen Debatten, welche in den folgenden Jahren und Jahrzehnten um Indien entbrennen sollten und die damit einhergehende Fragmentierung der Anteilseigner in verschiedene Parteien anführen.

Über Robert Clives Hintergrund als erfolgreicher Feldherr der Company in Indien wurde schon weiter oben geschrieben, daher soll an dieser Stelle kurz auf die Person seines Gegenspielers Laurence Sullivan und dessen Aufstieg in der Company eingegangen werden. Er wurde im irischen Cork im Jahre 1713 geboren und diente der Company ab dem Jahr 1740 in Bombay. Nach seiner Rückkehr nach England im Jahre 1753 konnte er seine Kontakte zu seinem ehemaligen Vorgesetzten Stephen Law, der nun im Direktorium saß, nutzen, um selbst einen Direktoriumsposten zu erlangen. Um ihn entwickelte sich bald die sogenannte Bombay-Party, benannt nach dem Ort an dem die Mitglieder dieser Fraktion ihren Dienst in Indien verrichtet hatten und woher sie sich kannten. Sullivan ist sicherlich einer der einflussreichsten Direktoren

¹¹⁵ Vgl. Lucy Stuart *Sutherland*, *The East India Company in Eighteenth-Century Politics* (Oxford 1952) 51-55. Im Folgenden zit. als *Sutherland*, *Politics*.

¹¹⁶ Vgl. *Sutherland*, *Politics*, 56.

¹¹⁷ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 122.

jener Periode, die im Rahmen dieser Arbeit besonders im Fokus steht. Zwischen 1755, als er erstmals ins Direktorium gewählt wurde, und 1786, als er verstarb, diente er nicht weniger als 19 Jahre im Direktorium der Company und war mehrmals dessen Vorsitzender.¹¹⁸ Im Gegensatz zu Clive, dem Mann des Krieges, war Sullivan ein Geschäftsmann und Administrator sowie ein geschickter Politiker, der es verstand Allianzen zu knüpfen und sein Netzwerk für seinen Vorteil einzusetzen. Ab 1762 war er auch Parlamentsabgeordneter. Wie auch Clive kann er also als Prototyp des Nabobs, der nach seiner Rückkehr aus Indien großen Einfluss in der Politik erlangen konnte, angesehen werden.¹¹⁹

Sullivan selbst spielte auch eine entscheidende Rolle in der Fragmentierung und Politisierung der Führung der Company. So waren es er und seine Verbündeten, die im Jahre 1758 die Direktoriumswahl zur ersten umkämpften seit Jahrzehnten machten, der, wie bereits öfter erwähnt, in den folgenden Jahrzehnten noch viele mehr folgen sollten. Ursprung des Konflikts war die Frage, wer die Besitzungen in Bengalen führen sollte. In den Wirren des Konflikts war ein vierköpfiges Gremium von Vorsitzenden bestimmt worden, die nach einem Rotationsprinzip die Leitung in Kalkutta übernehmen sollten. Doch die Ereignisse in Indien hatten diesen Plan in der Zwischenzeit undurchführbar gemacht. Robert Clive war als Sieger von Plassey der unangefochtene Führer der Company in dieser Region geworden. Nun ging es darum, zu entscheiden, was nach seiner Rückkehr nach England geschehen sollte. Die Mehrheitsfraktion im Direktorium wollte wieder zum Rotationsprinzip zurückkehren, doch die Gruppe um Sullivan forderte, dass ein einzelner Nachfolger bestimmt werden sollte. Mit William Watts schlugen sie auch gleich einen ihnen geeignet erscheinenden Mann vor. Es gelang Sullivan und seinen Getreuen, die Mehrheit der Direktoren zu düpiieren, indem sie die gerade anstehende vierteljährliche Sitzung des General Court nutzten, um ihr Anliegen zur Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung ging zu ihren Gunsten aus, sodass nun ein einzelner Nachfolger für Clive bestimmt werden musste. Dessen Person war von der Abstimmung jedoch offengelassen worden, was der Direktoriumsmehrheit die Gelegenheit zum Gegenangriff gab. Sie bestimmte einen anderen Mann, John Holwell, zum Nachfolger. Doch Sullivan und seine Verbündeten gaben nicht auf und beschlossen als Gegenmaßnahme bei der kommenden Direktoriumswahl eine Gegenliste aufzustellen. Durch einen geschickten Wahlkampf gelang es Sulivans Liste, zusätzlich zu den zwölf auf beiden Listen genannten Personen, acht von den restlichen zwölf Posten zu gewinnen. Sullivan wurde in der Folge zum Vorsitzenden des

¹¹⁸ Vgl. *Parker, The Directors*, 270.

¹¹⁹ Vgl. *Sutherland, Politics*, 58-63.

Direktoriums bestimmt und konnte über eine Mehrheit von 14 Stimmen im Direktorium gebieten. Sein Sieg war damals unzweifelhaft sehr populär, da die meisten mit der Materie betrauten Personen davon überzeugt waren, dass die Zeiten nach einer starken Führung in Indien verlangten. Sogar sein späterer Gegenspieler Clive schien damals zufrieden mit dem Ausgang und hielt seine Vertrauten dazu an, Sullivan – wenn nötig auch durch den Einsatz von Geld, um Stimmen zu kaufen – zu unterstützen. Die Folge davon war, dass sich Sullivan in den nächsten sechs Jahren an der Macht halten konnte¹²⁰

Doch die Stimmung zwischen Clive und Sullivan kippte bald nach Clives Rückkehr 1760. Clives Erfolge hatten die politische Landschaft in Indien vollkommen verändert und auch die althergebrachten Traditionen der Company was die private Bereicherung der Bediensteten vor Ort anbelangte, wurden dadurch völlig aufgeweicht. Zwar hatte es immer privaten Handel und die Annahme von Geschenken gegeben, denn bei der gefährlichen Reise nach Indien ging es für die Individuen immer darum in kurzer Zeit ein komfortables Vermögen anzuhäufen, um dieses dann in England zu genießen. Jeder, der länger als nötig in Indien blieb, wurde von seinen Zeitgenossen als wunderlich betrachtet.¹²¹ Dies kann man auch darin begründet sehen, dass Indien für Europäer vor allem aufgrund von Krankheiten, aber auch aufgrund der vielen militärischen Konflikte, in welche die Bediensteten der Company verwickelt waren, ein höchst gefährlicher Posten war. Schätzungen von Historikern gehen von einer Sterblichkeitsrate von über 60% aus. Von den europäischen Soldaten in Indien, die anders als die sonstigen Bediensteten der Company nicht zur Elite der Bevölkerung in Indien gehörten, starben gar circa ein Viertel pro Jahr.¹²² Dies bedeutet, dass zeitweise mehr als die Hälfte der Europäer, welche die gefährliche Reise nach Indien auf sich nahmen nicht zurückkehrten und es daher durchaus als Belohnung dieses enormen Risikos aufgefasst wurde, dass jene, die es nach Hause schafften, zumindest ein komfortables Vermögen anhäufen konnten. Doch die praktische Vernichtung der Bedrohung durch potentiell feindliche, einheimische Mächte führte zu einem sprunghaften Anstieg eines derartigen Vorgehens, welches oft schädlich für die Interessen der Company als Ganzes war. Clive selbst hatte durch die Annahme von Geschenken vom, von ihm eingesetzten, Nawab in astronomischer Höhe ein zweifelhaftes Vorbild gesetzt und die öffentliche Meinung in London wandte sich daher gegen ihn und andere Nabobs, wie die neureichen Heimkehrer genannt wurden. Stein des Anstoßes war dabei der Jagir den Clive vom Mogulherrscher

¹²⁰ Vgl. *Sutherland*, *Politics*, 68-73.

¹²¹ Vgl. *Lenman*, *Lawson*, Robert Clive, 809.

¹²² Vgl. Robert *Travers*, *Death and the Nabob*. *Imperialism and Commemoration in Eighteenth-Century India*. In: *Past & Present* 196 (2007) 83-124, hier 87-88.

erhalten hatte. Ein Jagir war eine Art Lehen, welches vom Mogul vergeben wurde. In Clives Fall handelte es sich aber um einen rein nominalen Ehrentitel, der mit der stattlichen Summe von £ 27.000 per annum dotiert war.¹²³ Clive, der einem extravaganten Lebensstil frönte und zudem sehr spendabel gegenüber seinen Verbündeten war, verfügte zwar nach seiner Rückkehr im Jahre 1760 schätzungsweise über ein Vermögen von £ 270.000 bis £ 300.000. Dennoch benötigte er diese zusätzliche jährliche Zahlung aus dem Jagir um diesen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Die Konstruktion dieses Titels und des daraus resultierenden Einkommens war für die Company peinlich. Denn sie war es nun ja, die eigentlich die Steuereinnahmen in dem Gebiet eintreiben sollte und musste nun einen beträchtlichen Teil davon an eine Person weitergeben, die eigentlich ihr Angestellter gewesen war. Zudem war der Nawab, in dessen Gebiet Clives Jagir fiel, notorisch klamm und konnte seine eigenen noch ausstehenden Schulden an die Company nicht ausreichend bedienen. Es ist also nachvollziehbar, dass entscheidende Personen im Direktorium, darunter Sullivan, die Idee hatten, die EIC über den Einzug von Clives Jagir schadlos zu halten.¹²⁴ Doch Clive dachte gar nicht daran, sein jährliches Einkommen kampflos aufzugeben. Die einzige Möglichkeit, die er sah, um den Jagir zu behalten, war ihm gewogene Personen ins Direktorium zu hieven, um somit eine für ihn negative Entscheidung in diesem Gremium abzuwenden.¹²⁵

Bei dem Konflikt der sich somit bald entwickelte, handelte es sich aber keineswegs nur um einen internen Machtkampf innerhalb der EIC. Denn beide Seiten hatten mächtige Verbündete im Parlament, die sie für ihre Sache mobilisieren konnten. Schon 1753, bei seiner ersten kurzen Rückkehr aus Indien, noch bevor er zum Helden von Plassey wurde, hatte Clive sich um ein Mandat im Parlament beworben, welches nicht nur politischen Einfluss ermöglichen sollte, sondern vor allem auch ein angemessenes Statussymbol für einen verdienten Bediensteten der Company darstellte. Er gewann zwar in seinem Wahlkreis, nicht zuletzt dank tatkräftiger Unterstützung durch den Earl of Sandwich, doch wurde er nachträglich durch Petition im Parlament für die Wahl disqualifiziert – dies war damals eine gängige Praxis, wenngleich auch moderne Historiker die spezifischen Gründe für die Entscheidung gegen Clive nicht eindeutig bestimmen können. Erst 1761 konnte er den erhofften Parlamentssitz erreichen und wurde auch mit einem irischen Adelstitel für seine Verdienste belohnt. Es gelang ihm auch einige seiner Vertrauten im Parlament unterzubringen und somit hatte er nun einiges an politischem Gewicht für die Schlacht die vor ihm lag. Bei all diesen Entwicklungen sind besonders die Allianzen mit

¹²³ Vgl. *Sutherland*, Politics, 81-83.

¹²⁴ Vgl. *Lenman*, *Lawson*, Robert Clive, 812.

¹²⁵ Vgl. *Bowen*, British Politics and the East India Company, 123.

bedeutenden Politikern der Zeit von Wichtigkeit.¹²⁶ Zunächst setzte er jedoch auf das falsche Pferd. Seine Unterstützer fanden sich im Parlament plötzlich in der Opposition wieder und auch die Wahl zum Direktorium 1763 endete für Clive in einer schmerzlichen Niederlage.¹²⁷ Der Sieg Sulivans stützte sich nicht zuletzt auf die offene Unterstützung durch bedeutende Personen, die mit der Regierung assoziiert waren, wie Henry Fox und Lord Shelbourne, die selbst ein Zeichen setzten und Aktien erwarben, um persönlich abzustimmen.¹²⁸ Da seine alten Verbündeten nun in der Opposition waren, verband sich Clive fortan mit dem neuen Premierminister George Grenville, dem er seine Unterstützung im Parlament durch die Sitze die er kontrollieren konnte im Gegenzug dafür anbot, dass der Premierminister sich für eine Lösung der Frage um den Jagir im Sinne Clives bemühte. Clive hatte gehofft, dass sein neuer Verbündeter Grenville sich im Parlament für seine finanziellen Interessen einsetzen würde. Doch die öffentliche Meinung war in dieser Zeit bereits sehr gegen die, als korrupt angesehenen, reichen Nabobs umgeschwungen, sodass dieser keine öffentliche Sache daraus machen wollte, sondern sich nur vage anbot, sich mit dem Direktorium für eine gütliche Einigung einzusetzen.¹²⁹ Clives Vorschlag, den Grenville dem Direktorium unter Sulivan vorlegte, sah vor, dass die Zahlungen aus dem Jagir für zehn oder zwölf Jahre fortgesetzt würden und er sich dafür für alle Zeit aus der EIC heraushalten würde. Doch das Direktorium lehnte diese Einigung einstimmig ab und bereits zuvor, kurz nach Clives herber Niederlage bei den Direktoriumswahlen wurden die Zahlungen des Jagir eingestellt.¹³⁰

Doch Clive gab sich in der Folge nicht geschlagen. In Bengalen tobte wieder Krieg und er schaffte es auch dank der Unterstützung von Grenville mit vollen militärischen und zivilen Vollmachten nach Indien zurückzukehren, um der Company erneut den Sieg zu bringen. Auch bei der folgenden Direktoriumswahl 1764 konnte Clives Liste einen knappen Sieg davontragen, nicht zuletzt, da die Verschlechterung der militärischen Lage in Indien dem amtierenden Direktorat angelastet wurde. Doch obwohl mehr Kandidaten von Clives Liste ins Direktorium kamen, gab es bei der bedeutenden Wahl des Vorsitzenden ein Unentschieden zwischen Sulivan und Clives Kandidat, Thomas Rous. Erst der freiwillige Rückzug Sulivans, der das Unentschieden als persönliche Niederlage ansah, machte den Weg frei für Rous. Clive hoffte nun verständlicherweise, dass sein Jagir erneuert wurde und die Zahlungen wiederaufgenommen würden. Doch die öffentliche Meinung gegen die Ausnützung ihrer

¹²⁶ Vgl. *Lenman, Lawson*, Robert Clive, 804-817.

¹²⁷ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 124.

¹²⁸ Vgl. *Sutherland*, *Politics*, 106.

¹²⁹ Vgl. *Sutherland*, *Politics*, 113-115.

¹³⁰ Vgl. *Lenman, Lawson*, Robert Clive, 804-817.

privilegierten Position zur persönlichen Bereicherung machte es zunächst schwierig dies im General Court durchzusetzen. Dass der General Court zeitgleich eine historische Resolution erließ, welche den Angestellten der Company die Annahme von Geschenken ohne Genehmigung des Direktoriums untersagte, machte die Sache nicht leichter und so konnte sich Clives Fraktion im General Court erst nach Tumulten und einer Vertagung durchsetzen und der Jagir wurde Clive zunächst für zehn weitere Jahre gewährt.¹³¹

Die Allianz zwischen Clive und dem Premierminister Grenville sollte bis zur Entlassung des Letzteren aus dem Amt halten. Während Clive in Indien erfolgreich Krieg führte und die Verhältnisse neu ordnen konnte, hielten ihm Grenville und seine Verbündeten in London den Rücken frei. So stellte er sicher, dass Rous auch im folgenden Jahr wieder ins Direktorium gewählt wurde und es gelang ihm sogar eine Petition der Company, eingebracht von Sullivan und seinen Verbündeten, die ja noch immer im Direktorium saßen und über großen Einfluss im General Court verfügten, abzuschmettern, welche ein Gesetz gegen das stock-splitting vom Parlament forderte. Dies war von größter Wichtigkeit für Clive und seine Parteigänger, da ihr Erfolg in den vorangegangenen Wahlen hauptsächlich auf den split-votes beruhte und ihr weiterer Erfolg darauf beruhen würde Clives beträchtliches Vermögen weiterhin dazu einsetzen zu können, derartige Stimmen zu kreieren.¹³²

Im folgenden Jahr gelang es Clive und seinen Verbündeten erneut, die Direktoriumswahl zu gewinnen. Und diesmal war es ein deutlicher Sieg. Henry Crabb Boulton, der neue Vorsitzende des Direktoriums, konnte über 19 von 24 Direktoren gebieten und damit eine komfortable Mehrheit in diesem Gremium genießen und die Company im Sinne Clives, der zu jener Zeit bereits wieder in Indien weilte, lenken. Clives Triumph war so total, dass Sullivan bei der nächsten Wahl 1766 gar nicht richtig um Stimmen kämpfte und die house-list alle ihre Kandidaten durchbringen konnte.¹³³

Durch die Berichte über die Erlangung des Diwan und die dadurch zu erwartenden hohen Gewinne für die Company, welche spätestens ab 1766 in London eintrafen und von Clive selbst lanciert waren, kam es nun zu einer Spekulationsblase der Aktien der EIC. Der Kurs der Anteile an der Londoner Börse explodierte geradezu. Die Spekulanten forderten nun im General Court eine Erhöhung der Dividende, die dem nun deutlich höheren Aktienpreis gerecht werden sollte. Doch die Direktoren argumentierten, dass es unklar sei, wieviel des neuen Reichtums

¹³¹ Vgl. *Lenman, Lawson*, Robert Clive, 816-819.

¹³² Vgl. *Sutherland*, Politics, 132-133.

¹³³ Vgl. *Bowen*, British Politics and the East India Company, 141.

tatsächlich nach England transferiert werden konnte und lehnten daher eine Erhöhung ab, was viele im General Court aufbrachte und die klare Kontrolle, die Clives Mannen hatten, zunichtemachte. Zwar konnten sie erwirken, dass die Petition für eine Erhöhung auf 8% zurückgezogen wurde, indem sie an die wirtschaftliche Vorsicht der Eigentümer appellierten, dass man das Geld erst in Händen haben sollte, bevor eine Erhöhung durchgeführt wurde. Doch eine große Gruppe der Eigner war von diesem als zaudernd empfundenen Vorgehen sehr erbost und in der Folge entstand heftiger Widerstand. Dies trieb jene unzufriedenen Anteilseigner in die Hände von Sullivan und einigen entlassenen Indienheimkehrern, wie beispielsweise John Johnstone und Henry Vansittart, die wenig Liebe für Clive und seine Verbündeten hatten und über beträchtlichen Reichtum und Einfluss im General Court verfügten. So bildete sich eine lose Allianz gegen das Direktorium aus den traditionellen Gegner Clives rund um Sullivan, jenen Company-Vertretern in Indien, die unter seiner Ägide entlassen wurden und den enttäuschten Spekulanten, die eine Erhöhung der Dividende wünschten. Aber auch Clives Verbündete im General Court waren zwiegespalten. Einerseits wollten sie das Direktorium, welches sich ja aus Männern, die auf Clives Betreiben in den Posten kamen, zusammensetzte unterstützen, andererseits wäre Clive, der selbst enorme Summen in Aktien investiert hatte, selbst ein großer Profiteur von einer Erhöhung der Dividende gewesen. So stimmten viele von Clives Parteigängern mit der Opposition als es erneut um eine Anhebung der Dividende ging.¹³⁴ Bemerkenswert ist bei dem Streit um die Dividendenerhöhung im Jahre 1766, dass beide Lager durch den gezielten Einsatz von medialer Berichterstattung um Zustimmung warben beziehungsweise die Gegenseite zu diskreditieren versuchte. Es wurden sogar extra Zeitschriften für diesen Zweck gegründet. Die Fraktion der Anteilseigner welche die Erhöhung der jährlichen Ausschüttung forderte hatte hier mit dem *East India Examiner*, was das Direktorium, welches den konservativen, vorsichtigen Kurs vertrat und dafür warb, veranlasste einen Monat später den *East Indian Observer* aus der Taufe zu heben.¹³⁵

Der politische Machtkampf rund um Clive ging jedoch noch einige Jahre weiter. Es war längst für alle klar ersichtlich, dass es Clive lediglich um seinen eigenen Vorteil und insbesondere um den Erhalt des Jagir, welcher ihm ja nur befristet gewährt wurde und dessen Verlängerung auf Lebenszeit er daher anstrebte, ging. Dadurch hatte er sich viele Feinde und es diesen noch dazu leicht gemacht sich als moralisch überlegen darzustellen. Dies half sicherlich dabei, den ruhmreichen Feldherrn in der öffentlichen Gunst sinken zu lassen. Auch Clives längst öffentlich

¹³⁴ Vgl. Bowen, *British Politics and the East India Company*, 155-167.

¹³⁵ Vgl. Sutherland, *Politics*, 144.

bekannte Aktienspekulationen und die negativen Auswirkungen, welche dieses Vorgehen auf die finanziell angespannte Lage der Company hatte, taten ihr Übriges dazu, Clives Ansehen zu beschädigen und Widerstand gegen seinen Einfluss in Parlament und EIC aufzubauen. Doch Clive hatte es, nicht zuletzt durch den klugen Einsatz der von ihm kontrollierten Stimmen im Parlament, exzellent verstanden politische Verbündete zu gewinnen und so verliefen einige Versuche ihm den Jagir zu entziehen oder seine Politik innerhalb der Company zu bekämpfen im Sande. 1774, ironischerweise kurz vor seinem Selbstmord im selben Jahr, gelang es seinen Verbündeten im Parlament eine Resolution zu verabschieden, in welcher Clives Verdienste für das Vaterland geehrt wurden und welche seine finanziellen Ansprüche gegen die Angriffe seiner Gegner absicherte.¹³⁶

Während Clive in seinem langen politischen Kampf um die Sicherung seiner finanziellen und politischen Interessen kämpfte, kam es, wohl nicht zuletzt auch aufgrund des öffentlichen Bildes, welches sich durch Aktionen von Nabobs wie Clive gebildet hatte, zu verschiedenen Initiativen der Regierung, die Company unter ihre Kontrolle zu bringen beziehungsweise zumindest einige der Missstände, welche immer wieder zu Skandalen führten auszumerzen. In den kommenden Kapiteln sollen diese Versuche näher beleuchtet werden.

4.3. Die erste parlamentarische Intervention 1766-67

Ende 1767 war es zu einer parlamentarischen Untersuchung sowie zu drei Gesetzen, welche die Rechte der Company neu definierten, gekommen. Die Gründe dafür lagen vor allem in Clives Erfolgen und der Neugestaltung der Lage in Indien mit der Erlangung des Diwan. Die parlamentarische Untersuchung wurde dabei vom neuen Premierminister William Pitt dem Älteren, dem Earl of Chatham (in der Folge nur als Chatham bezeichnet) instigiert, der bald nach seiner Amtsübernahme 1766 ankündigte, dass ein derartiges Vorgehen geplant war. Dem Angriff auf die Company war schon der bereits erwähnte fehlgeschlagene Versuch dem stock-splitting Einhalt zu gebieten vorangegangen. Bei der nun folgenden Attacke der Regierung ging es vor allem darum, an den Einkünften aus den neu erworbenen Territorien teilzuhaben, in einer Zeit in welcher die Krone durch die kostspieligen Kriege der vorangegangenen Dekaden notorisch klamm war. Als Druckmittel sollte eine Verlängerung der Charta der Company und somit ihre Existenz eingesetzt werden.¹³⁷ Im Parlament wurden in der Folge zahlreiche ehemalige Vertreter der EIC in Indien zu den Vorgängen seit Plassey befragt, um die Art und Weise der Landnahme zu ergründen und herauszufinden, ob die Krone ein Anrecht auf die

¹³⁶ Vgl. *Lenman, Lawson, Robert Clive*, 825-827.

¹³⁷ Vgl. *Sutherland, Politics*, 138-150.

Profite aus den neuen Besitzungen hätte. Die Rechtslage diesbezüglich war nämlich unklar. Einerseits wurde die Krone spätestens seit der Charta von 1698 als Souverän der Company angesehen, was einen Zugriff auf die Territorien erlaubt und der Company nur das Recht indirekt im Namen des Königs zu herrschen eingeräumt hätte. Andererseits war der Company 1757 gestattet worden über ihre Eroberungen nach eigenem Gutdünken zu verfügen. Es gab hier also unterschiedliche Ansichten, welche in der politischen Auseinandersetzung vertreten wurden.¹³⁸

Bei den Angriffen der Regierung ging es also einerseits um die Sicherstellung einer finanziellen Beteiligung an den Reichtümern der Company in Indien, andererseits um die Frage der Dividendenhöhe und des Wahlprozesses der Direktoriumswahlen. Bezüglich der Dividenden wollte man eine Beschränkung erreichen, was die Anteilseigner sehr aufbrachte und bezüglich der Direktoriumswahlen wollte man die unleidige Praxis des stock-splitting unterbinden.¹³⁹

In der Frage des Rechts auf die Einnahmen aus Territorialbesitzungen der Company konnte keine endgültige Einigung erreicht werden. Diese wurde vermieden und die Regierung wurde mit einer jährlichen Zahlung von £ 400.000, zunächst bis 1769 befristet, zufriedengestellt.¹⁴⁰ Bezüglich des stock-splittings wurde die bereits zuvor erwähnte, Lösung getroffen, dass man nun für mindestens sechs Monate über die Aktien verfügen musste, um abstimmen zu können. Für besondere Abstimmungen über spezifische Themen, für die zuvor auch oftmals kurzfristig Aktien gesplittet worden waren, schaffte dieses Gesetz Abhilfe, doch für die jährlichen Wahlen, die immer circa zur selben Zeit stattfanden, verschob sich einfach die Zeit des Splittings um einige Monate nach vor. Bezüglich der Dividendenzahlungen beschloss das Parlament, dass die Company in der nahen Zukunft keine Dividenden über 10% ausgeben durfte und zudem über Dividendenhöhe nur auf den Quarterly Courts abgestimmt werden durfte und zwischen solchen Abstimmungen jeweils mindestens fünf Monate liegen müssten. Zu dieser Regelung sah man sich wohl gezwungen, weil durch die heftigen Aktienspekulationen nach der Nachricht von Clives Erfolg mit der Erlangung des Diwan bei fast jeder Sitzung des General Court das Thema einer Dividendenerhöhung auf den Tisch gebracht wurde und die Debatten darüber oft im Chaos endeten.¹⁴¹

¹³⁸ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 281-285.

¹³⁹ Vgl. *Sutherland*, *Politics*, 149-150.

¹⁴⁰ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 417.

¹⁴¹ Vgl. Huw Vaughan *Bowen*, *Lord Clive and Speculation in East India Company Stock, 1766*. In: *The Historical Journal* 30, H. 4 (1987) 905-920, hier 920.

In den Jahren 1767-1771 ging es in der Beziehung zwischen der Regierung und der Company oftmals auch um die Umstrukturierung der Armee. Die neuen Besitzungen in Indien machten eine schlagkräftige stehende Armee nötig, doch es mangelte der Company an Rekruten für diese. Zwei parlamentarische Versuche Gesetze, die zu einem zufriedenstellenden Rekrutierungsmechanismus für die Company führen sollten, zu implementieren, scheiterten am Widerstand der regulären Armee, die ihre eigenen Interessen dadurch bedroht sah.¹⁴²

Die Fragen, wie mit den Einkünften aus dem Diwan und der Dividendenzahlungen verfahren werden sollte, konnte dabei nicht endgültig gelöst werden. Regelungen diesbezüglich waren 1767 nur befristet getroffen worden und somit wurde bereits im Jahre 1768, kurz vor Ablauf der Vereinbarungen, über das weitere Vorgehen verhandelt. Dabei wurden verschiedene Vorschläge über eine Verlängerung beziehungsweise Abwandlung der jährlichen Zahlung und eine Verquickung dieser finanziellen Transaktion mit weiteren Angelegenheiten zwischen den Regierungsministerien und dem Direktorium hin und her gesandt. Doch wie so oft, blockierte vor allem der General Court, in dem Clive noch immer über großen Einfluss gebot, eine Einigung, da die Eigentümer die Zugeständnisse der Direktoren an die Regierung als zu weitreichend ansahen. Clive selbst war nach seiner endgültigen Rückkehr aus Indien zunehmend in Opposition zum Direktorium, das ja eigentlich aus Männern bestand, die auf seinem Ticket in diese Position gelangt waren. Doch Clive war unzufrieden mit dem Vorgehen des Direktoriums und fand, dass diese nicht das langfristige Interesse der Company im Auge hätten. Der Kompromiss, der nach langen und zähen Verhandlungen mit verschiedenen Vorschlägen und Gegenvorschlägen von beiden Seiten, getroffen wurde, verlängerte die jährlichen Zahlungen der Company an die Regierung um fünf Jahre. Die Dividendenobergrenze wurde ebenso verlängert, jedoch als Zugeständnis an die Eigentümer auf 12,5% erhöht. Ohne diese Erhöhung wäre es den Direktoren wohl unmöglich gewesen, den Widerstand jener Anteilseigner, die vor allem am Profit interessiert waren, zu brechen. Ein weiteres, wenngleich vage gehaltenes, Zugeständnis der Regierung war, dass die jährlichen Zahlungen sich an der ökonomischen Situation der Company orientieren sollten. Wäre die Company gezwungen die Dividenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten zu verringern, sollte auch die Zahlung an die Regierung in ähnlicher Weise beschnitten werden.¹⁴³

¹⁴² Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 422-423.

¹⁴³ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 420-451.

4.4. 1769 Die Supervisory Commission

Im Mai des Jahres 1769 kamen besorgniserregende Neuigkeiten aus Indien nach London. Hyder Ali, der Herrscher des südindischen Staates Mysore, hätte den Truppen der Company in der Nähe von Madras herbe Verluste zugefügt. Zudem gab es konfuse Berichte, wonach die Franzosen, die mit Hyder Ali verbündet waren, Truppen in Pondicherry zusammenzogen und sogar Madras selbst in ihre Hände gefallen wäre. Dies führte zu großer Aufregung in Großbritannien. Was die Herren in London jedoch nicht wussten war, dass bereits im April ein Friedensvertrag zwischen Hyder Ali und den Vertretern der Company vor Ort ausgehandelt worden war und somit keine unmittelbare Gefahr mehr bestand. Doch die Gerüchte reichten aus, um die Aktien einbrechen zu lassen und Panik unter den Investoren zu säen. Dies veranlasste die Direktion der Company einerseits durch gezielte Presseberichte Versuche zu starten, die Lage zu beruhigen, andererseits ein Komitee einzusetzen, welches sich vor Ort begeben sollte, um mit weitreichenden Vollmachten die Lage zu ordnen. Denn die Direktion machte Korruption und Missmanagement ihrer Vertreter in Indien für die Situation verantwortlich und wollte diese Missstände ausräumen. Um weitreichende Unterstützung im General Court zu erlangen, sollte das dreiköpfige Komitee von Vertretern aller großen Fraktionen besetzt werden. So wurde aus Sulivans Fraktion Henry Vansittart in die Kommission delegiert, während Clives Fraktion von dessen engem Vertrauten Luke Scrafton vertreten wurde. Um diese, wie weiter oben ausführlich geschildert, verfeindeten Fraktionen auszubalancieren, wurde ein relativ unbekannter und vermutlich als neutral angesehener Offizier aus der Armee der Company namens Colonel Francis Forde zum dritten Mitglied des Komitees bestimmt. Dieses Komitee sollte sämtliche diplomatischen Beziehungen mit den einheimischen Mächten sowie die interne Führung über sämtliche zivilen und militärischen Company-Vertreter übernehmen und alle Angelegenheiten, welche die Einkünfte und Handelsgeschäfte der Company betrafen, vor Ort kontrollieren.¹⁴⁴

Doch die Pläne der Direktion wurden zunächst von der Regierung und dem General Court durchkreuzt. Daher wurde rasch absehbar, dass das Direktorium mit seinem Vorhaben keine Zustimmung im General Court finden würde. Als das Direktorium die Regierung dann um Hilfe dabei bat, einen Kompromiss zu finden, schlug diese etwas gänzlich anderes vor. Sie wollte einen von ihnen bestimmten Marineoffizier, namens Sir John Lindsay, nach Indien schicken, der dort sämtliche außenpolitischen Funktionen wahrnehmen sollte und somit defacto die Macht vorübergehend in die Hand der Krone legen würde. Mit diesem Vorschlag der Regierung

¹⁴⁴ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 452- 457.

konnten zwar die Vorbehalte der Eigentümer ausgeräumt werden und in einer Abstimmung wurde das zuvor erwähnte Komitee knapp bestätigt, doch der Preis dafür war ein vorher nie dagewesener Einfluss der Regierung auf die Aktivitäten der Company in Indien, wahrgenommen durch John Lindsay. Doch die Angelegenheit war damit noch nicht erledigt. Die Direktoren waren mit der Lösung unglücklich, da ihnen bewusst war, welche weitreichende Macht sie der Krone damit eingeräumt hätten. Man fürchtete um die Unabhängigkeit der Company. Daher wollte man noch nachverhandeln und die Einflussphäre des Offiziers auf den Persischen Golf beschränken. Andererseits hatte man allerdings schon seit einigen Jahren immer wieder für die Entsendung von königlichen Kriegsschiffen in die Region geworben, um die eigene Position in Indien gegenüber den einheimischen Mächten und vor allem den Franzosen, die als ständige Bedrohung empfunden wurden, zu stärken. Es ist ob dieser widersprüchlichen Petitionen der Company verständlich, dass der zuständige Minister Viscount Weymouth immer ungeduldiger mit den Forderungen der Company wurde. So kam es dann doch noch zu einem Bruch zwischen dem Ministerium und der Company. Denn obwohl die vorgelegten Pläne über die Kommission weitgehende Zustimmung beider Seiten gefunden hatten, brachte das erneute Beharren der Direktoren, dass kein königlicher Abgesandter mit den indischen Mächten verhandeln sollte und dies der Company vorbehalten bleiben sollte, das Fass schließlich zum Überlaufen. Weymouth beauftragte den Generalstaatsanwalt William de Grey, die legale Basis der Kommission der Company zu untersuchen. Dieser kam zum Schluss, dass diese über die von der Charta gewährten Rechte hinausging und somit illegal sei, eine Meinung, die von den Rechtsvertretern der Company selbstverständlich nicht geteilt wurde. Diese Rechtsmeinung nutzte Weymouth aber um seine Forderungen darzulegen: Königliche Kriegsschiffe, welche die Company ja schon seit einiger Zeit angefordert hatte, könnten nur entsandt werden, wenn königliche Offiziere auch einen Anteil an Verhandlungen mit den potentiellen Gegnern, gegen welche diese Schiffe eingesetzt würden, hatten. Denn der König sollte nicht indirekt in Konflikte mit Mächten zu denen er keine Beziehungen hatte, hineingezogen werden. Weymouths Taktik, seine Wünsche über eine Einflussnahme im General Court durchzusetzen, scheiterte jedoch. Zwar wurde Lindsay nach Indien geschickt, doch seine Kompetenzen waren nicht so weitreichend, wie Weymouth erhofft hatte. Das Direktorium konnte also noch einmal eine Vergrößerung des Einflusses der Regierung auf die Company abwenden. Das Komitee der Company, welches nach Indien entsandt wurde, konnte jedoch seinen Auftrag nicht erfüllen, da das Schiff auf See verschollen ging.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 459- 478.

4.5. Reformversuche und Finanzkrise

Seit 1767 hatte es Versuche der Direktion gegeben, eine Gesetzgebung im Parlament zu erwirken, welche die Charta der Company so adaptierte, dass die Direktoren mehr Einfluss über ihre Bediensteten in Indien erlangen könnten. Denn wie bereits erwähnt gab es in den indischen Besitzungen zahlreiche Missstände und Eigeninteressen, welche die Aktivitäten der Company schädigten, sie öffentlich in Verruf brachten und ihre finanzielle Gesundheit gefährdeten. Doch erst im Jahre 1772 kam diese Agenda auch auf das Tableau der Regierung. In seiner jährlichen Ansprache vor dem Parlament berührte sogar der König diese Probleme und deutete an, dass es gesetzliche Anpassungen geben müsste, das Fehlverhalten der Vertreter der Company in Indien abzustellen. Die Direktoren wussten diesen Hinweis zu verstehen und begannen bald darauf einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der dieses Ziel erreichen sollte. Dies war auch bitter nötig, denn die öffentliche Meinung war zu jener Zeit aufgrund der vermeintlichen Verbrechen der Nabobs bereits sehr feindselig gegenüber den Vorgängen innerhalb der Company. Theaterstücke und Bücher waren erschienen, welche die Taten der Bediensteten der Company in Indien mit reichlich Fiktion anreicherten und überzeichneten und so zur Entrüstung der Bevölkerung und auch vieler Parlamentarier und Eigentümer der Company beitrugen. Doch diese Meinung war dem Gesetzesentwurf, der vom Direktorium erarbeitet worden war, nicht zuträglich. Denn viele forderten eine allgemeine Untersuchung der vorgeworfenen Verbrechen und Korruption, bevor man diese durch ein Gesetz abstellen konnte. Das Direktorium hatte versucht, dies zu vermeiden, da man befürchtete, dass dadurch geheime Interna für potentielle Feinde, allen voran die Franzosen, offengelegt würden. Doch die öffentliche Meinung rief nach einer Untersuchung und die Parlamentarier waren nur zu bereit, diesem Wunsch Folge zu leisten. Großen Anteil am Anstieg der öffentlichen Entrüstung über die Taten der Vertreter der Company in Indien dürften laut Bowen zwei Publikationen von ehemaligen Bediensteten der EIC in Indien, welche in jenen Jahren erschienen waren, gehabt haben. Diese waren von William Bolts, einem ehemaligen Richter in Kalkutta und Alexander Dow, einem Offizier der EIC, der eine allgemeine Geschichte über Indien aus dem Persischen übersetzt hatte, veröffentlicht worden. Obwohl Bolts offenbar mit seinen Vorgesetzten in Streit geraten war und aus diesem Grunde Indien verlassen musste und sein Werk daher wohl auch eine persönliche Abrechnung mit seinen persönlichen Gegnern und somit alles andere als eine objektive Berichterstattung war, fand sie großen Zuspruch in der ohnehin bereits gegen die Company eingestellten Öffentlichkeit. Die Missstände, welche in den beiden Texten offengelegt wurden, fanden auch starke Rezeption in den Zeitschriften der Zeit, welche ebenfalls nur zu bereit waren, über die angeblichen Skandale in Indien zu berichten. Der

Einfluss der Publikationen von Dow und Bolts ist jedenfalls unstrittig, denn einige ehemalige Indienfahrer wie der bereits erwähnte Nabob Thomas Rumbold sahen sich bemüßigt, die Kreditfähigkeit der Machwerke in Zweifel zu ziehen. Er warnte seine Mitabgeordneten nicht alles zu glauben, was sie lasen und sah den einzigen Zweck der beiden Werke darin, die Meinung der Öffentlichkeit und der Abgeordneten gegen die Company und ihre Vertreter aufzubringen. Doch ungeachtet dieser – wohl berechtigten – Warnungen, machten die beiden Werke einen großen Eindruck auf viele Parlamentarier und trugen wohl viel dazu bei, die Aktivitäten der EIC erneut in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen.¹⁴⁶

Doch es waren nicht nur Fragen des Verhaltens ihrer Vertreter, welche die Company weiter in die Einflussphäre des Parlaments trieben. Zu Beginn der 1770er Jahre befand sich die Company in herben finanziellen Schwierigkeiten. Die erhofften Einkünfte aus der Besteuerung der neu erworbenen Provinzen in Indiens Nordosten blieben, nicht zuletzt aufgrund der militärischen und administrativen Kosten, die mit der Eintreibung dieser einhergingen, weit hinter den Erwartungen zurück. Auch militärische Konflikte mit einheimischen Mächten hatten die Kassen der EIC zusätzlich belastet. Ein weiteres, ständig wachsendes Problem waren die Bills of Exchange, mit welchen zurückkehrende Angestellte in der Regel ihren in Indien erworbenen Reichtum in London zu materialisieren versuchten, was die Liquidität der englischen Zentrale schwer belastete. Diese machten Anfang 1771 allein von aus Bengalen heimkehrenden Bediensteten angeblich die enorme Summe von £ 800.000 aus. Obwohl diese Summen die zuvor vom Direktorium auferlegten Grenzen dieser Tätigkeiten bei weitem überschritten, sah man sich, um die Reputation der EIC fürchtend, gezwungen diese Bills of Exchange zu akzeptieren, um nicht durch Gerüchte einer drohenden Zahlungsunfähigkeit Nachteile am Kapitalmarkt zu erfahren. Eine weitere fatale Belastung stellte die bereits zuvor besprochene Erhöhung der Dividenden im Zuge der Spekulationsblase nach Clives Erlangung des Diwan dar. Zudem hatte die Company in den vorangegangenen Jahren eine große Menge an Tee importiert, die sie nicht verkaufen konnte, was beträchtliche Mengen an Kapital band. Diese Schwierigkeiten wurden 1772 durch eine generelle Kredit-Krise in London, im Zuge derer mindestens zehn Bankhäuser innerhalb von zwei Wochen ihre Zahlungsunfähigkeit erklären mussten, zusätzlich vergrößert. Denn auch die Bank of England, welche für die Company als kurzfristiger Kreditgeber von enormer Bedeutung war, geriet durch ihre Versuche einige der zahlungsunfähigen Banken aufzufangen in kurzer Zeit in große finanzielle Gefahr.

¹⁴⁶ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 481-496.

Dies führte dazu, dass die Vertreter der Bank in der Folge vorsichtiger mit Kreditvergaben waren, was das Letzte war, was die Company in dieser schwierigen Phase brauchen konnte.¹⁴⁷

Dies war der Kontext in dem sich im April 1772 ein Komitee im Parlament bildete, welches das Gebaren der Company untersuchen sollte. Dieses Komitee wurde als Select Committee bezeichnet. Neben prominenten Figuren der Company wie Clive saßen auch Vertreter der diversen Ministerien in diesem Ausschuss. Doch waren einige der Vertreter davon ausgegangen, dass die Aufgabe dieses Gremiums sei, die Missstände zu beseitigen. Diese wurden in ihren Hoffnungen enttäuscht, denn die verschiedenen Vertreter, oftmals erbitterte Feinde, nutzten es vor allem als Plattform, um Anschuldigungen und Gegenanschuldigungen zu verbreiten, was die Arbeit des Komitees lähmte. Über den Sommer 1772 wuchs auch in der Direktion die Einsicht, dass man erneut Aufseher nach Indien schicken sollte, da jene, die im Jahr 1769 gesandt worden waren, ja nie an ihrer Destination ankamen. Man erhoffte dies würde viele der Missstände, vor allem die exorbitant hohen Bills of Exchange, welche die Company zunehmend ruinierten, abstellen. Die Direktoren konnten im General Court auch die Errichtung eines derartigen Komitees durchsetzen, doch als es um die personelle Besetzung desselben ging, entbrannte, wie so oft, Streit zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen der Company. Ein Problem dabei war auch, dass jene denen man das Amt zutraute und denen es angetragen wurde – unter anderem auch Edmund Burke, von dem später noch viel zu reden sein wird – dieses Angebot ablehnten. Im Herbst des Jahres trat dann die Regierung in Aktion und setzte ein Secret Committee zur Untersuchung der Company ein. Um der Regierung zu demonstrieren, dass die Eigentümer um den schlechten Zustand des Unternehmens Bescheid wussten und auch gewillt waren etwas dagegen zu unternehmen, wurde auch von ihnen prompt ein Komitee eingerichtet, welches die Vorgänge in der Company untersuchen sollte.¹⁴⁸

4.6. Lord Norths India Act von 1773

Im Jahr 1773 kam es schließlich zu Premierminister Lord Norths Regulating Act, der einen ersten großen Schritt in Richtung Regierungskontrolle der Company darstellte. Der Hintergrund dieses Gesetzes ist eben jene schwere finanzielle Krise in der sich die Company seit 1772 befand. Die Direktoren wollten, um Geld von der Regierung zu bekommen Vorschläge bezüglich der Neuordnung der Strukturen in Indien machen und an die Regierung weiterleiten. Doch unter den Eigentümern organisierte sich, wie so oft von der parlamentarischen Opposition instigiert, Widerstand dagegen. Dies war jedoch ein taktischer Fehler. Denn ohne Vorschläge

¹⁴⁷ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 497-535.

¹⁴⁸ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 536-581.

aus dem Direktorium beziehungsweise dem General Court musste sich das Parlament der Sache selbst annehmen, was wohl einen ungünstigen Ausgang für die Company gehabt hätte. Darauf hingewiesen konnten die Eigentümer doch noch dazu gebracht werden, einem Vorschlag zuzustimmen. Dieser Vorschlag beinhaltete allerdings lediglich finanzielle Überlegungen, darunter ein Darlehen des Staates an die Company und eine Beschränkung der Dividende auf 6%. Dieser Vorschlag wurde von den Eigentümern, die nun wohl um die Zukunft des Unternehmens und damit ihres Investments fürchteten, angenommen, was die finanzielle Belastung der Company deutlich verringerte, da nicht nur weniger Dividenden ausbezahlt werden mussten, sondern laut der Vereinbarung über die jährliche Zahlung von £ 400.000 an den Staat auch diese vorübergehend ausgesetzt würde, wenn die Dividendenzahlungen auf ein derart niedriges Niveau fielen.¹⁴⁹

Während all dieser Vorgänge arbeiteten auch die beiden Ausschüsse, welche vom Parlament zur Untersuchung der EIC eingesetzt worden waren und veröffentlichten immer wieder Berichte, welche das Bild über den üblen Zustand der Company und die vielfältigen Verbrechen, die ihren Bediensteten in Indien vorgeworfen wurden, komplettierten und den Parlamentariern und wohl auch der interessierten Öffentlichkeit ständig neue Skandale zur Debatte boten. So kam unter anderem zu Tage, dass Angestellte der EIC sogar Steuern ohne Auftrag und Wissen der Leitung der Company einhoben und sich damit selbst bereicherten. Erneut stürzte sich die Presse begierig auf derart sensationell skandalöse Berichte über Indien.¹⁵⁰

Unter diesen, für die Company negativen, Rahmenbedingungen einer finanziellen Notlage gepaart mit zunehmend feindseliger Stimmung ob der zahlreichen Skandale in Indien kam es schließlich zu mehreren Gesetzesanträgen, welche vom Premierminister Lord North und dessen Regierung eingebracht wurden. Die Bestimmungen des Regulating Act, wie die Gesetze genannt wurden, waren wie folgt: In Indien wurde ein Generalgouverneur in Bengalen eingesetzt, welchem die anderen Presidencies wie Madras und Bombay unterstanden. Zu diesem Generalgouverneur wurde Warren Hastings, der Gouverneur von Bengalen bestimmt und ihm wurde ein Rat von vier Personen zur Seite gestellt. Für die folgenden fünf Jahre sollte jegliche Ersetzung eines der Mitglieder dieses Rats von der Direktion vorgeschlagen werden. Die Regierung hielt sich dabei jedoch ein Vetorecht vor, was eine große Kontrolle über die Zusammensetzung dieses Rats ermöglichte. Als Problem sollte sich dabei herausstellen, dass

¹⁴⁹ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 581-582.

¹⁵⁰ Vgl. *Bowen*, *British Politics and the East India Company*, 600-602.

der Generalgouverneur über kein Veto verfügte und es daher bald zu Streitigkeiten in diesem Gremium kam. Zudem wurde der Company ein Darlehen von £ 1.500.000 gewährt. In Kalkutta wurde zusätzlich ein Supreme Court für rechtliche Angelegenheiten eingerichtet, dessen Mitglieder von der Regierung bestimmt wurden. Außerdem wurde die Praxis der Geschenk- und Bestechungsgeldannahme für sämtliche zivilen und militärischen Mitarbeiter der Company für illegal erklärt. Diese Regelung sollte später beim Verfahren gegen Warren Hastings noch eine große Rolle spielen. Auch die Direktion in London, vor allem der, einer konsequenten Führung nicht dienliche Wahlmechanismus, wurde neu geregelt. Fortan wurden nur jeweils ein Viertel der 24 Direktoren jährlich neu gewählt und die Amtszeit wurde auf vier Jahre ausgedehnt. Davon erhoffte man sich wohl eine Leitung, welche mehr auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens, als auf die jährliche Wiederwahl bedacht war. Außerdem wurde die Mindestanforderung für das aktive Wahlrecht von £ 500 auf £ 1.000 verdoppelt und die Aktien mussten nun mindestens zwölf Monate vor der Wahl erworben werden, was wiederum die Beeinflussung der Wahlen durch stock-splitting erschweren sollte.¹⁵¹

4.7. Pitts India Act

Der Regulating Act konnte jedoch nicht die gewünschten Effekte erzielen. Berichte über Korruption wurden weiterhin mit beinahe jedem Schiff, das aus Indien kam, verbreitet und im Rat in Kalkutta brach bald Streit aus, der in zwei Fraktionen rund um Hastings beziehungsweise Philip Francis mündete, die sich gegenseitig der Korruption bezichtigten und sich in erbitterter Feindschaft gegenüberstanden, was den Rat lähmte. Versuche, Hastings abuberufen, um das sich in unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstehende Gremium in Kalkutta wieder handlungsfähiger zu machen, scheiterten jedoch.¹⁵² Daher war zu Beginn der 1780er Jahre die Zeit reif für einen neuerlichen gesetzlichen Eingriff in die Geschicke der Company. Waren die früheren Eingriffe in die Souveränität der Company von vielen Beobachtern – ungeachtet der Tatsache, dass die vielen Skandale für einigen Unmut sorgten – noch als illegitime Angriffe auf verbrieft Rechte der EIC gesehen worden, hatte sich die generelle Meinung mittlerweile soweit gewendet, dass die Kontrolle des Parlaments über die Leitung der Company und deren Besitzungen in Indien für weitgehend alternativlos gehalten wurde. Man sah eine derartige Regelung als die einzige Möglichkeit an, in Indien eine geordnete und auch humane Führung zu schaffen.¹⁵³ Daher wurde im Jahre 1781 erneute ein Select Committee im Parlament eingesetzt, welches sich damit auseinandersetzen sollte, wie die britischen Besitzungen in

¹⁵¹ Vgl. *Sutherland*, Politics, 250-268.

¹⁵² Vgl. *Sutherland*, Politics, 301-309.

¹⁵³ Vgl. *Sutherland*, Politics, 330.

Indien am besten regiert werden sollten. In diesem Komitee saß auch Edmund Burke und es ist wahrscheinlich, dass er in dieser Tätigkeit seinen Blick auf Indien schärfte und seine Meinung über die Art und Weise, wie man dieses Imperium regieren sollte, bilden konnte. Seine flammenden Reden, welche die Veröffentlichungen von Berichten aus diesem Gremium häufig begleiteten, trugen jedenfalls erheblich dazu bei, dass in den folgenden Jahren mehrere Versuche gestartet wurden, die Geschicke der Company in Indien auf neue Beine zu stellen.¹⁵⁴

1783 brachte die regierende Koalition aus Lord North und Charles James Fox unter tatkräftiger Unterstützung von Edmund Burke einen Gesetzesvorschlag ein, welcher der Regierung weitreichende Macht über die Company verschafft hätte. Neben einer Klausel, welche die Politik Warren Hastings in Indien formal rügte, enthielt der Vorschlag eine revolutionäre Neuordnung der Leitung der EIC. So sollte ein Organ mit sieben Kommissaren eingeführt werden, welches die Leitung über die politischen und ökonomischen Agenden der Company übernehmen sollte. Die Mitglieder dieses Gremiums wären zunächst vom Parlament ernannt worden und nach einer ersten Amtszeit von sieben Jahren wäre das Recht der Ernennung auf die Krone übergegangen.¹⁵⁵ Burke, der sich bereits einen Namen als Kenner der indischen Verhältnisse gemacht hatte, hielt anlässlich dieses Gesetzesvorschlages eine viel beachtete Rede, in welcher er seine auch im Verfahren gegen Hastings erkennbare Sichtweise der Fehler des Imperiums der EIC darlegte: Die Ausbreitung der Company-Herrschaft über weite Teile Indiens war für ihn von ausbeuterischen und korrupten Privatinteressen von jungen Briten getrieben, welche keine Rücksicht auf die gewachsenen kulturellen und politischen Strukturen des indischen Subkontinents nahmen und mit ihrem Vorgehen die Untertanen, der von der EIC beherrschten Gebiete, der Tyrannei und dem Ruin preisgaben. Als jene Institution, welche die Charta der Company bestätigte, war das Parlament und die Regierung in Großbritannien für Burke durch Untätigkeit zu einem Komplizen in den Verbrechen der Bediensteten der Company vor Ort geworden. Um diese Missstände abzustellen, war es aus seiner Sicht nötig, die Company unter parlamentarische Kontrolle zu bringen und somit diesen Staat im Staat abzuschaffen und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit auch auf die Herrschaftsgebiete in Indien auszudehnen. Für Burke wäre dies nicht nur im Interesse der Einheimischen, welche dann weniger Ausbeutung und eine gerechtere Herrschaft zu erwarten hätten, sondern auch im Sinne der Company. Denn die Taten ihrer Vertreter hatten ja, wie bereits zuvor ausführlich dargelegt,

¹⁵⁴ Vgl. *Sutherland*, *Politics*, 367.

¹⁵⁵ Vgl. Cyril Henry *Philips*, *The East India Company "Interest" and the English Government. 1783-4*. In: *Transactions of the Royal Historical Society* Vol. 20 (1937), 85-86.

durch die häufigen Kriege und die virulente Korruption die Company finanziell schwer belastet.¹⁵⁶

Verständlicherweise regte sich in den Reihen der Company, aber auch im Parlament in Form des späteren Premierministers William Pitt dem Jüngeren heftiger Widerstand gegen diese Gesetzesvorlage. Man sah sie als tyrannisch und nicht mit der Verfassung vereinbar an, da sie sehr stark in die verbrieften Rechte der Company eingriff. Vor allem die Tatsache, dass der König und seine Regierung die Entscheidungsgewalt über die Besetzung der wichtigen Gremien erhalten sollte, befeuerte die Kritik, welche eine Schwächung des Parlaments fürchtete. Die Opposition bemühte bei ihren Attacken gegen die Gesetzesvorlage nicht nur die rhetorischen Fähigkeiten ihrer Parlamentsmitglieder, sondern startete auch eine aufsehenerregende Pressekampagne, die auch mithilfe von Karikaturen versuchte, die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bekommen. Das Motiv, welches in diesen Attacken erfolgreich dargelegt wurde, war jenes, dass es sich bei diesem Angriff auf die Company auf einen Angriff der Regierung auf das Privateigentum generell handelte. So wurde Fox beispielsweise als Dieb, der das East India House auf seinen Schultern davonträgt, dargestellt. Auch Analogien mit den gerade erst verloren gegangenen amerikanischen Kolonien wurden gezogen. Die gefühlte Unterdrückung der amerikanischen Siedler durch die britische Regierung hatte zu deren Revolution geführt und die Opposition verbreitete nun die Angst, dass derartiges auch in Indien passieren könnte, wenn der tyrannische Gesetzesvorschlag Erfolg haben sollte. Diese durchaus pathetische Kampagne war äußerst erfolgreich und da sich auch König George III., welcher seiner Regierung unter North und Fox zunehmend überdrüssig war, gegen die Gesetzesvorlage einbrachte, wurde diese im House of Lords abgewehrt, nachdem sie zuvor die Commons trotz der heftigen Angriffe komfortabel passiert hatte. Wenig später wurde die Regierung von North und Fox entlassen und Pitt als neuer Premierminister eingesetzt. Somit hatten zum ersten Mal in der britischen Geschichte Angelegenheiten der East India Company direkt das Ende einer britischen Regierung herbeigeführt.¹⁵⁷ Dies kann wohl auch als Indiz für die zunehmende Bedeutung des indischen Subkontinents für die britische Politik gewertet werden. Wohl nicht zuletzt aufgrund der Niederlage im amerikanischen Revolutionskrieg war hier ein Perspektivenwechsel herbeigeführt worden, der auch die Bedeutung von Indien für die nationale Politik verstärkte.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Vgl. Jeff Bass, *Perversion*, 215-223.

¹⁵⁷ Vgl. Philips, *The East India Company "Interest"*, 86-93.

¹⁵⁸ Vgl. Philips, *The East India Company "Interest"*, 101.

Doch während die Vertreter der Company jubilierten, machte sich Pitt sogleich daran, ein Gesetz zu erarbeiten, welches dem, vorher von ihm noch im Parlament verdamnten, Vorschlag von Burke und Fox gar nicht so unähnlich war. Die meisten Historiker sind sich daher einig, dass der Widerstand gegen Fox Gesetzesvorlage im Parlament weniger in der Substanz des Textes lag, sondern eher darin, dass dies eine willkommenen Gelegenheit bot, eine von König und Opposition wenig geliebte Regierung zu Fall zu bringen. Doch Pitt ging taktisch ungleich klüger vor und war anders als seine Vorgänger in ständigem Kontakt mit den Entscheidungsträgern der EIC. Und nachdem ein erster Gesetzesvorschlag erneut abgewehrt wurde, wartete er ein paar Monate bis das generelle Interesse abgekühlt war und brachte dann seinen erfolgreichen Antrag ein, der vorgeblich einen Kompromiss mit der Company darstellte, aber im Prinzip den beiden zuvor negativ beschiedenen Gesetzesvorlagen sehr ähnlich war. Dieses Gesetz brachte die Company defacto unter Kontrolle des Staates, denn obwohl die beiden wichtigsten Organe der Company, der General Court und der Court of Directors weiterbestanden, wurde über ihnen ein Board of Control installiert, dessen Mitglieder vom König ernannt wurden und dem auch Mitglieder der Regierung angehören sollten. Dieses Gremium sollte fortan die zivile und militärische Regierung der Company kontrollieren. Zudem wurde dadurch der General Court of Proprietors, der zuvor ja sämtliche Entscheidungen des Direktoriums konterkarieren konnte, weitgehend entmacht. Auch wurden die Rechte des Generalgouverneurs und seines Rats, insbesondere im Verhältnis zwischen Bengalen und den untergeordneten Presidencies, deutlich ausgeweitet und viele der internen Vorgaben von Fox Vorschlag wurden ebenfalls übernommen. Die durch Pitts Gesetzesvorlage eingeführte Regierung der Company sollte ihre Geschicke bis zum endgültigen Übergang der Regierung Indiens auf die britische Krone im Jahre 1858 bestimmen. Eine erste direkte Folge von Pitts India Act war schließlich der Rücktritt von Warren Hastings als Generalgouverneur, der somit das Ende einer Ära einleitete und nach seiner Rückkehr auch das Feld für die parlamentarische Aufarbeitung seiner Herrschaft vor dem britischen Parlament ermöglichte.¹⁵⁹

¹⁵⁹ Vgl. *Philips*, *The East India Company "Interest"*, 94-101.

5. Das Verfahren gegen Warren Hastings

Im folgenden Kapitel sollen die vielfältigen Umstände, welche zum Verfahren gegen Warren Hastings beitrugen und vor allem die Ursprünge der negativen Grundeinstellung der öffentlichen Meinung gegenüber der Territorialherrschaft in Indien näher ergründet werden. Zunächst erscheint es jedoch sinnvoll, einen kurzen Abriss über den Werdegang Hastings vom kleinen Rädchen in den Mühlen der EIC zum Herrscher eines gewaltigen und bevölkerungsreichen Gebietes in Indien zu bieten, da sein Werdegang auch exemplarisch für eine typische Karriere innerhalb der EIC in jenen Jahren gesehen werden kann.

5.1. Warren Hastings – Biographie

Warren Hastings entstammte einer sehr alten, weitgehend verarmten englischen Adelsfamilie, deren Vorfahren dereinst mit Wilhelm dem Eroberer aus Frankreich übersetzten, um England zu erobern. Er wurde am 6. Dezember 1732 in Churchill geboren und wuchs praktisch als Waise auf. Seine Mutter war im Kindbett verstorben und sein Vater, der bald wieder geheiratet hatte, zog mit seiner neuen Frau bald darauf nach Barbados, wo er etwa zehn Jahre später starb. Dies führte dazu, dass Warren Hastings zunächst bei einer Pflegemutter lebte, bevor er einige Jahre im Haushalt seines Großvaters verbrachte, um schließlich ab dem Alter von acht Jahren bei seinem Onkel Howard Hastings aufzuwachsen. Ihm verdankte er, seinen eigenen Aufzeichnungen nach, seine gute Ausbildung, welche ihm die spätere steile Karriere in der EIC ermöglichte. Dieser Werdegang begann schließlich nach dem Tod seines Onkels im Jahr 1749, welcher Hastings zwang nach Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. Er fand schließlich eine Stellung als Schreiber in der EIC und landete im Jahre 1750 in Indien, um seinen Posten anzutreten.¹⁶⁰ In dieser Stellung, die er in Kalkutta ausübte, verdiente er offiziell £ 5 pro Jahr.¹⁶¹ Wenn man davon ausgeht, dass selbst diese niedrigste Stellung innerhalb der Company eine durchaus respektable und vermutlich auch annehmbar bezahlte war, erscheinen die Summen, welche Nabobs wie der weiter oben erwähnte Rumbold anhäufen konnten, geradezu fabelhaft. Im Laufe der turbulenten 1750er Jahre diente Hastings sich in der Company stetig nach oben. So wurde er bereits 1752 befördert und nach Kasimbazaar, welches ebenfalls in Bengalen lag, beordert.¹⁶² An diesem Posten ereilte ihn schließlich auch der Konflikt, der schließlich zu Clives Triumph bei Plassey führen sollte. Truppen von Siraj-ud-daula zwangen 1756 die Besatzung des Handelspostens zur Kapitulation und Hastings wurde mit den übrigen Briten inhaftiert. Jedoch wurde er durch die Hilfe des Leiters der Faktorei der niederländischen

¹⁶⁰ Vgl. Keith *Feiling*, Warren Hastings (London 1954) 1-9.

¹⁶¹ Vgl. *Feiling*, Hastings, 11.

¹⁶² Vgl. *Feiling*, Hastings, 16.

Ostindienkompanie gegen Stellung einer Bewährung auf freien Fuß gesetzt. Er entkam schließlich und konnte sich nach Fulta durchschlagen, wo er auf weitere britische Kriegsflüchtlinge traf. Unter diesen fand er auch seine erste Frau Mary Elliott, die Witwe eines im Kampf gefallenen Offiziers und heiratete sie noch im selben Jahr. Bald nach der Hochzeit schloss Hastings sich den Truppen von Robert Clive als Freiwilliger an und kämpfte bei der Rückeroberung Kalkuttas als Fußsoldat mit. Danach wurde er wieder nach Kasimbazaar zurückbeordert, wo er sich durch den Verlust von vielen Bediensteten durch Krieg und Inhaftierung plötzlich in der Position des Stellvertreters des Leiters des Handelsstützpunktes wiederfand.¹⁶³ Sein Zusammentreffen mit Clive vor der Rückeroberung Kalkuttas sollte sich als vorteilhaft für Hastings erweisen. Auf dessen Betreiben wurde er ab 1758 der neue Resident, also Abgesandte, der Company am Hof des Nawabs von Bengalen in Murshidabad, was einen großen Karrieresprung darstellte.¹⁶⁴ Von 1761 – 1764 saß Hastings im Rat der Presidency von Kalkutta. Nach einer mehrjährigen Auszeit in Großbritannien, während der er über seinen Verhältnissen lebte und somit bald in finanzielle Schwierigkeiten geriet, gelang es ihm durch das Schmieden von Allianzen mit einflussreichen Männern in der Londoner Politik und innerhalb der Company erneut einen lukrativen Posten in Indien zu erlangen. Ab 1769 kehrte er als Stellvertreter des Gouverneurs von Madras auf den Subkontinent zurück. Auf der Reise nach Indien lernte er auch seine zweite Frau – die erste war erst kurz zuvor, einige Monate nach der Geburt ihres Sohnes, verstorben – kennen.¹⁶⁵ Ende des Jahres 1771 wurde Hastings schließlich durch geschicktes Agieren seiner Verbündeten in London zum Gouverneur von Kalkutta ernannt und durch die bereits erwähnten Reformen des Jahres 1773 wurde er ab 1774 zum ersten Generalgouverneur von Indien bestellt, als welcher er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1785 diente.¹⁶⁶

Seine Amtszeit war von großen Reformversuchen und beträchtlichen Gebietsgewinnen, welche von London nicht immer mit Wohlgefallen aufgenommen wurden, geprägt. Hastings sah sich als erster Vertreter des Königreichs in Indien und sein primäres Ziel war es, die althergebrachte, eher egalitär gehaltene Administration, in eine effektive Maschine unter seiner vollen Kontrolle zu verwandeln, was ihm den Vorwurf einbrachte despotisch zu agieren. Dabei waren die Territorien in Indien für ihn nicht bloß die Besitzungen eines Handelsunternehmens, sondern ein großer Staat, welcher an Ressourcen und Möglichkeiten jenen in Europa an nichts

¹⁶³ Vgl. *Feiling*, Hastings, 20-25.

¹⁶⁴ Vgl. Patrick *Turnbull*, Warren Hastings (London 1975) 27-28.

¹⁶⁵ Vgl. *Feiling*, Hastings, 39-61.

¹⁶⁶ Peter James *Marshall*, The making of an imperial icon: The case of Warren Hastings. In: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 27, H. 3 (1999) 1-16, hier 4.

nachstand, weshalb er auch danach strebte einen starken Zentralstaat nach europäischem Vorbild zu schaffen. Gleichzeitig ging er in der Außenpolitik mit den indischen Nachbarn sehr selbstbewusst vor, um sein Ziel, Bengalen als Hegemonialmacht Nordindiens zu etablieren, zu erreichen. Dabei gilt Hastings auch als Gouverneur, welcher seine Herrschaft besonders an die gesellschaftlichen Gegebenheiten in Indien anzupassen versuchte. So förderte er nicht nur muslimische und hinduistische Gelehrsamkeit, sondern vertraute vor allem in der Rechtsprechung und der, für seine Herrschaft essentiellen, Steuereintreibung auf die traditionellen Vorgangsweisen, die schon während des Mogulreiches Anwendung gefunden hatten. Dies führte dazu, dass einflussreiche Muslime unter seiner Ägide die wichtigsten Posten in Bengalens Steuerwesen besetzten, was Hastings unter seinen britischen Landsleuten vor Ort keine Freunde bescherte. Dadurch, dass er die Beziehungen zu indischen Untergebenen aber auch zu den übrigen, selbstständigen Fürsten Indiens oftmals auf informellem Wege und mit wechselndem Erfolg gestaltete, zog er bald auch heftige Kritik aus London auf sich. Es waren nicht zuletzt auch die teuren Kriege, in welche die Company durch Hastings häufige Interventionen in die Agenden benachbarter Reiche gezogen wurde, und die wohl auch aufgrund dieser Konflikte und der Korruption der Steuereintreiber nicht merklich verbesserte finanzielle Lage seines Herrschaftsgebietes, die schließlich in den Gesetzesinitiativen von 1783 und 1784 führten, welche die Herrschaft über Indien auf gänzlich neue Beine stellen sollten. Anfang der 1780er war die öffentliche Meinung gegenüber Hastings durch eine lange Folge von Angriffen in London weitgehend feindselig geworden. Er wurde vom Parlament offiziell gerügt und konnte nur mit Mühe einer Abberufung entgehen, bevor er 1785 zurücktrat und Indien gen England verließ. Bald nach seiner Rückkehr begannen seine Gegner rund um Edmund Burke eine Anklage wegen der zahlreichen ihm vorgeworfenen Verfehlungen während seiner Amtszeit vorzubereiten, worauf weiter unten im Detail eingegangen wird.¹⁶⁷

5.2. Die öffentliche Meinung als Katalysator

Das Verfahren gegen Warren Hastings wurde dabei vor allem zu Beginn von der öffentlichen Meinung getragen. Erst diese negativ geprägte Grundeinstellung zu den verschiedensten Ereignissen in Indien und rund um die Company in London, ermöglichte den anfänglichen Erfolg der Anklage. In diesem und den folgenden Kapitel sollen die Faktoren, die halfen, dieses Klima zu erschaffen genauer untersucht werden.

¹⁶⁷ Vgl. *Marshall*, The making of an imperial icon, 4-10.

Ein Faktor welcher laut P.J. Marshall eine kritische Stimmung gegen die Company und deren Aktivitäten in Indien befördert hat, war der sich in jener Zeit entwickelnde Humanismus in Großbritannien und die zeitgenössische Literatur über den Subkontinent und dessen Kulturen, welche dies beförderte. Diese Werke zeichneten generell ein sympathisches Bild von der indischen Zivilisation und berichteten von schrecklicher Ausbeutung und Unterdrückung durch die Europäer und trugen dazu bei, dass sich ein humanitäres Gewissen in der britischen Gesellschaft ausbildete. Besonders hervorzuheben ist dabei das Werk des Franzosen Abbé Raynal, dessen *Histoire philosophique et politique des Établissements et du Commerce des Européens dans les Deux Indes* zwischen 1776 und 1794 in zwölf Auflagen ins Englische übersetzt wurde und somit auch in Großbritannien weite Verbreitung fand.¹⁶⁸ Raynals Werk bezieht sich einerseits auf das Wirken der Europäer in den West Indies, also der Karibik, wobei vor allem der Sklavenhandel kritisiert wird, andererseits auch auf die Wirkung die das Auftreten der verschiedenen europäischen Kolonialmächte in Indien hatte. Laut Irvine gibt es – neben der oben genannten Auflagenzahl, welche ebenfalls darauf hindeutet – einige Indizien dafür, dass Raynals Abrechnung mit dem Kolonialismus in der gehobenen britischen Gesellschaft weit verbreitet und bekannt war. So ist beispielsweise vom bekannten und einflussreichen Politiker Horace Walpole bekannt, dass er seine Informationen über die Indienfrage, welche das Parlament gegen Ende seiner Zeit als Abgeordneter immer häufiger beschäftigte, zumindest zum Teil aus Raynals Werk bezog und somit zweifellos von ihm in seiner negativen Haltung gegenüber dem ausbeuterischen Vorgehen seiner Landsmänner auf dem Subkontinent bekräftigt wurde. Von diesen Indizien kann man ableiten, dass Raynals Werk zu der sich in jener Zeit entwickelnden humanitären Bewegung in Großbritannien beigetragen hat und diese hat wiederum die negative Einstellung zu den Vorgängen in Indien stark beeinflusst.¹⁶⁹

Zu diesen literarischen Einflüssen auf die Entwicklung des britischen Humanismus kam auch langsam ein christliches Element hinzu: Eine noch in den Kinderschuhen steckende evangelikale Bewegung, welche sich in der Folge sehr für die Entwicklung dieser Geisteshaltung engagierte. Ihr Einfluss auf die Stimmung, welche zum Verfahren gegen Hastings geführt hat, kann laut Marshall jedoch nicht eindeutig bestimmt werden, da die Bewegung damals noch an ihrem Anfang stand.¹⁷⁰ Doch wie später noch gezeigt wird, trug die Anklage Hastings durch Edmund Burke durchaus auch humanitäre Züge, war die Ausbeutung

¹⁶⁸ Vgl. *Marshall, Impeachment*, xvi-xvii.

¹⁶⁹ Vgl. *Dallas Irvine, The Abbe Raynal and British Humanitarianism*. In: *The Journal of Modern History* Vol. 3 No. 4 (1931) 564-577.

¹⁷⁰ Vgl. *Marshall, Impeachment*, xvi-xvii.

der Indigenen doch ein Hauptmoment in mehreren Anklagepunkten. Somit kann man durchaus davon ausgehen, dass die Anklage – und vermutlich auch zumindest ein Teil der politisch interessierten Öffentlichkeit – von derartigen Geistesströmungen inspiriert war.

Dahingegen ist die Bedeutung, welche das Auftreten der sogenannten Nabobs und die intensiven politischen Kämpfe in den zwei Dekaden vor Hastings Verfahren für die Entwicklung der öffentlichen Meinung hatten, weitgehend unzweifelhaft. Die Company war in den 1760er und 1770er Jahren, wie bereits erwähnt, von einer Reihe von Skandalen erschüttert worden, welche sie in den Fokus des öffentlichen Interesses gebracht hatten. Die fabelhaften Gewinne aus dem Diwan konnten nie in der gewünschten Höhe realisiert werden, was im Zusammenspiel mit steigenden Ausgaben zu einer tiefen finanziellen Krise und an den Rand des Bankrotts führte. Gleichzeitig kehrte eine Reihe von Männern, die sogenannten Nabobs, aus Indien zurück, die dort unermesslich reich geworden war und diesen Wohlstand nun in politisches Kapital, innerhalb und außerhalb der Company, umzumünzen versuchten. Dies führte dazu, dass generell als dringend nötig empfundene Reformen der Company aufgrund von diversen Eigeninteressen oftmals verhindert oder zumindest verschleppt wurden, was die Krise der Company verschärfte. Für die Öffentlichkeit war es angesichts der Berichte über Korruption und Ausbeutung in Indien und der gleichzeitig katastrophalen finanziellen Lage ein Leichtes, zu dem Schluss zu kommen, dass die Nabobs die Hauptschuld an der Misere trugen und somit wurde deren Auftreten und ihr politisches Engagement von den alteingesessenen Eliten sehr kritisch beäugt. Und als Generalgouverneur von Indien verkörperte Hastings naturgemäß die Kaste der Nabobs für die Londoner Öffentlichkeit.¹⁷¹

5.3. Die Anklage

Für Siraj Ahmed stellt dieses Verfahren „the culmination of two decades of parliamentary controversy surrounding British India“ [den Höhepunkt von zwei Jahrzehnten der parlamentarischen Kontroverse um Britisch Indien] dar, welche in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden und ist daher von größter Bedeutung für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen der britischen Politik und der EIC im späten 18. Jahrhundert.¹⁷² In Hastings Verfahren wurde dabei nicht nur über Schuld oder Unschuld einer Person verhandelt, sondern es ging um die generelle Rolle, welche die EIC in Indien spielte und um die Legitimität ihrer Herrschaft. Es ging um die Art und Weise in der das britische Empire konstituiert sein sollte und bildete somit die Kulmination von jahrzehntelangen Debatten in Politik und

¹⁷¹ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, xvi-xvii.

¹⁷² Vgl. *Ahmed*, *Burke and the East India Trials*, 30.

Öffentlichkeit. Für mehr als eine Dekade diente das Verfahren dabei als Anker für politische Debatten über Fragen, die von den verschiedenen Anklagepunkten aufgeworfen wurden, wie zum Beispiel die Rechte der Einheimischen oder die Pflichten des Kolonisators oder die Regelung des Handels im Osten.¹⁷³

Das Verfahren gegen Warren Hastings, welchem der Rest dieser Arbeit gewidmet werden soll, beruhte vor allem auf der Initiative eines Mannes: Edmund Burke.¹⁷⁴ Für Burke ging es dabei nicht nur um die Person des Warren Hastings, dem er, wie in der Folge zu lesen sein wird, persönlich schwere Verbrechen zu Last legte und an dem er ein Exempel statuieren wollte, sondern es ging ihm vielmehr um eine generelle Neuordnung der Verhältnisse der Company, sodass diese jegliche Verantwortung für die Regierung in ihren indischen Besitzungen verlieren sollte.¹⁷⁵ Dabei brachte Burke nicht zuletzt philosophische Argumente ins Feld, die sich auf die Annahme stützten, dass Privatpersonen – oder in diesem Falle private Unternehmen – ungeeignet für die Ausübung von Regierungsfunktionen wären. Burke und seine Mitstreiter, aber auch andere Zeitgenossen, die das Geschehen in Indien kommentierten, wie Adam Smith, der sein Hauptwerk *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* in der Dekade nach der Machtübernahme der Company in Bengalen schrieb und vermutlich von diesem Kontext beeinflusst wurde, sahen das Experiment, die Rechte eines Souveräns auf private Unternehmungen zu übertragen, als gescheitert an. Genau dies war nämlich im Fall der EIC und anderer Unternehmen, welche das britische Kolonialreich seit dem frühen 17. Jahrhundert geprägt hatten, geschehen. Queen Elizabeth rüstete die Handelskompanien mit weitreichenden Rechten in ihren Einflussphären aus, darunter das Recht Mitbürger zu regieren, Festungen zu errichten und Kriege zu führen. Doch die Händler – und die Vertreter der EIC waren in erster Linie Händler – wären für die Ausübung dieser Rechte ungeeignet, so die Sichtweise der Gegner der Herrschaft der Company in Indien. Adam Smith schrieb dazu: „[A merchant is] a profession no doubt extremely respectable, but which in no country in the world carries along with it that sort of authority which naturally over-awes the people, and without force commands their willing obedience [...] [Hence, a council of merchants] can command obedience only by the military force with which they are accompanied, and their government is therefore necessarily military and despotic.”¹⁷⁶ [Der Händler ist eine Berufsgruppe, die

¹⁷³ Vgl. Marouf *Hasian*, Nostalgic Longings and Imaginary Indias: Postcolonial Analysis, Collective Memories, and the Impeachment Trial of Warren Hastings. In: *Western Journal of Communication* 66, H. 2 (2002) 229-255, hier 235-237.

¹⁷⁴ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 1-2.

¹⁷⁵ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 1.

¹⁷⁶ Vgl. Adam *Smith*, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. In: R.H. *Campbell*, A.S. *Skinner* (Hg.), *The Glasgow edition of the works and correspondence of Adam Smith*. 2 Volumes. (Oxford 1976)

zweifelloos sehr respektabel ist, jedoch in keinem Land der Welt jene Autorität mit sich bringt, welche die Leute auf natürliche Weise beeindruckt und deren Gehorsam ohne Anwendung von Gewalt herbeizuführen vermag. Daher kann ein Rat von Händlern Gehorsam nur durch militärische Gewalt bewirken und daher ist dessen Regierung notwendigerweise militärisch und despotisch.] Die Theoretiker der Zivilgesellschaft wie Hobbes oder Locke, deren Philosophie Burke zugewandt war, gewährten den privaten Interessen der Händler eine hervorgehobene Stellung als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts, aber gleichzeitig wurden sie als ungeeignet angesehen, staatliche Rechte auszuüben. Für Burke konnten derartige Rechte nur von einer Nation, in diesem Fall wohl vertreten von der britischen Regierung und dem Parlament, ausgeübt werden, da die privaten Interessen der Handelsunternehmen, die von Natur aus vor allem auf Profitmaximierung ausgerichtet sind, den Erfordernissen der Regierung eines Staates zuwiderliefen. Gemäß Burkes Anklage führte diese, in der Natur des Händlers gelegene Verfolgung der reinen Privatinteressen, zu einem korrupten Regime, der Ausbeutung der Einheimischen und ruinösen Kriegen.¹⁷⁷ Doch auch Hastings, obwohl er quasi der höchste Repräsentant der Company in Indien war, dürfte die staatliche Herrschaftsausübung durch ein Handelshaus abgelehnt haben. Auch er sah die Interessen der EIC und des Staates von Bengalen als inkompatibel an und wollte die Handelsagenden aus seinem eigenen Auftrag entfernt haben, um sich besser auf die Regierung des Landes und seiner Bevölkerung konzentrieren zu können und wünschte daher eine Art Verfassung für sein Herrschaftsgebiet.¹⁷⁸

Was an der Anklage Hastings durch Burke besonders pikant ist, ist die Tatsache, dass Burke selbst in den Jahren davor einen beträchtlichen Gesinnungswandel durchgemacht haben muss. Denn noch im Jahre 1773, als Lord North seinen Regulating Act ins Parlament einbrachte, war Edmund Burke ein entschiedener Gegner von einer Vergrößerung des Einflusses der Regierung auf die Geschicke der Company in Indien gewesen. Er argumentierte dabei, dass derartige Eingriffe ein unrechtmäßiger Angriff auf die verbrieften Rechte der EIC wären.¹⁷⁹ Bass hält hierzu jedoch fest, dass dieser Widerstand gegen Norths Gesetzespaket wohl vor allem parteipolitisch motiviert war. Die Fraktion der sogenannten Rockingham-Whigs, mit denen Burke in jener Phase assoziiert war, versuchte jegliche Initiativen der Regierung, welche die Rechte der Unternehmen beschneiden wollten, abzuwehren. So war Burke Anfang der 1770er

638. Zit.nach: Siraj *Ahmed*, *The Theater of the Civilized Self: Edmund Burke and the East India Trials*. In: *Representations* 78 H. 1 (2002) 31-32.

¹⁷⁷ Vgl. *Ahmed*, *Burke and the East India Trials*, 30-33.

¹⁷⁸ Vgl. *Sen*, *Warren Hastings*, 63-66.

¹⁷⁹ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 1.

wohl vor allem aufgrund seiner Loyalität zu seinen Verbündeten als Gegner dieser Gesetzesvorlagen aufgetreten.¹⁸⁰

Von Historikern wurde oftmals auch Edmund Burkes Kontakt zu entschiedenen Gegnern Hastings als ein Motiv für die Anklage genannt. Diese waren einerseits Philip Francis, ein Mitglied des 1773 eingesetzten Supreme Council in Bengalen und bald erbitterter Gegner von Hastings in dieser Funktion. Diese Feindschaft hatte sogar zu einem Duell zwischen den beiden Männern geführt, bei dem Francis verwundet worden war. Nach seiner Rückkehr nach England setzte Francis sich vehement für eine Verfolgung und Absetzung von Hastings ein, wohl auch weil er hoffte ihn als Generalgouverneur beerben zu können. Andererseits war auch ein Verwandter und enger Freund von Edmund Burke, ein Mann namens William Burke, in Indien in Konflikt mit Hastings geraten und stand diesem nun in Feindschaft gegenüber. Doch laut Marshall wäre es nicht den Tatsachen entsprechend, würde man Edmund Burkes Anklage als von den persönlichen Animositäten seiner Bekannten geleitet sehen.¹⁸¹ Denn bereits durch seine Mitgliedschaft in dem Select Committee, welches ab 1781 die Handlungen der EIC in Indien untersuchte, hatte er sich zunehmend den Missständen innerhalb der Company und den Verbrechen ihrer Vertreter in Indien gewidmet und war zu der Überzeugung gelangt, dass die EIC in Indien auf tyrannische Weise herrschte. Ein Missstand, den er auszumerzen gedachte. Dabei präsentierte er sich auch immer wieder als Verteidiger der Rechte der indigenen Bevölkerung und deren Fürsten, welche von Vertretern der Company immer wieder ausgebeutet und erpresst wurden.¹⁸² Es ist hierbei jedoch wichtig festzuhalten, dass auch Burke nicht Imperialismus und Kolonialismus generell ablehnte, sondern vielmehr darauf pochte, diese für ihn nicht per se negativen Prozesse durch verantwortungsvolles Handeln der Vertreter der EIC – und vor allem durch Beachtung der Gesetze und Einstellung von ausbeuterischem und korruptem Verhalten – in eine Beziehung zu verwandeln, die für beide Seiten positiv sein konnte.¹⁸³ Der Begriff, welcher von Historikern für Burkes Verständnis von rechtschaffenem Kolonialismus verwendet wird, ist das Prinzip des trusteeship, also eine Art Treuhandverwaltung, welches bedeutet, dass die Kolonialmacht ihre Macht zum Wohlergehen der Einheimischen einsetzen sollte. Diese Lesart von Burkes Idee eines wohlthätigen Imperialismus, die er im Laufe des Verfahrens gegen Hastings häufig beschwor, sollte auf das imperiale Selbstverständnis der Briten nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Burkes Vorstellung

¹⁸⁰ Vgl. Jeff Bass, *Perversion*, 210-211.

¹⁸¹ Vgl. Marshall, *Impeachment*, 2-3.

¹⁸² Vgl. Bass, *Perversion*, 211.

¹⁸³ Vgl. Hasian, *Nostalgic Longings*, 238.

von einem auf Rechtsstaatlichkeit beruhendem Imperium, welches die indigene Bevölkerung vor willkürlichen Zugriffen durch private Wirtschaftstreibende beschützte, wurde vor allem im 19. Jahrhundert auf das stark expandierende Reich der Briten angewandt und oftmals von Politikern und Lobbyisten als Vorwand zitiert, um Gebiete, in denen Indigene von ausbeuterischen Händlern ausgepresst wurden, unter formale britische Herrschaft zu bringen.¹⁸⁴

Andererseits ist es aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass in den Reihen der Unterstützer der Anklage mit Personen wie Philip Francis oder einflussreichen Politikern wie Lord North und Charles Fox einige Personen waren, die durchaus persönliche Animositäten gegen Hastings hatten und schon in der Vergangenheit Konflikte mit dem Generalgouverneur oder dessen Verbündeten in Parlament und Company ausgetragen hatten. Von vielen Zeitgenossen wurde die Anklage gegen den ehemaligen Generalgouverneur daher zunächst vor allem als Intrige seiner Feinde betrachtet.¹⁸⁵

Hastings verfügte dabei über eine Reihe von Verbündeten innerhalb der Company und auch in Parlament und Regierung. Innerhalb der Company war Laurence Sullivan ein treuer Verbündeter, doch bereits vor der Anklageerhebung, als die Vorwürfe schon einige Jahre in London zirkulierten, verlor dieser seinen Einfluss im Direktorium zusehends, bevor er 1786 starb und somit auch Hastings Position im Direktorium geschwächt wurde. Oftmals wurden auch der König und William Pitt der Jüngere als Unterstützer Hastings angesehen, doch diese Unterstützung, wenn sie überhaupt bestand, war bestenfalls zurückhaltend und sicherlich nicht so tatkräftig wie Hastings sie sich gewünscht hätte.¹⁸⁶

5.3.1. Impeachment vor dem House of Commons

Die Anklage gegen Hastings nahm die Gestalt eines Impeachments an, was sich als Anklage wegen Amtsvergehen übersetzen lässt. Das Impeachment ist eine Möglichkeit des Parlaments, Inhaber von öffentlichen Ämtern wegen Hochverrat oder anderer Verbrechen und Vergehen anzuklagen und hatte vor allem in jenen Zeiten, als Krone und Parlament um die Macht stritten, besondere Bedeutung. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass ein Viertel der verzeichneten Impeachment-Verfahren in England in die Phase kurz vor dem Bürgerkrieg in der Mitte des 17. Jahrhunderts fielen. Während derartige Verfahren in anderen Ländern, beispielsweise in den USA im Falle Bill Clintons, noch heute hin und wieder vorkommen, wird das Impeachment im Vereinigten Königreich als obsolet betrachtet, wenngleich ein derartiges Verfahren auch heute

¹⁸⁴ Vgl. *Bass*, *Perversion*, 211-226.

¹⁸⁵ Vgl. *Hasian*, *Nostalgic Longings*, 237.

¹⁸⁶ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 26-34.

theoretisch noch möglich wäre. Das erste Impeachment in England wurde 1376 aufgezeichnet, während das bis dato letzte 1806 durchgeführt wurde. Das Verfahren von Warren Hastings war somit eines der letzten in England verhandelten. Ein Impeachment war insofern ein interessanter Verfahrenstyp, als das House of Commons quasi als Ankläger auftrat, während das House of Lords das Urteil fällte. Der Vorgang war dabei so gestaltet, dass ein Mitglied des House of Commons die Anklage vortrug und nach Vorlage von Beweisen zunächst im Unterhaus darüber abgestimmt wurde, ob das Verfahren vor dem Oberhaus weiterverfolgt werden sollte. Wurde im House of Commons für das Impeachment gestimmt, wurde in der Folge ein Komitee aus Abgeordneten gebildet, welches die Anklageschrift verfasste und die Anklage vor dem House of Lords vertrat. Die Hauptverhandlung, mit Vernehmung von Angeklagtem und Zeugen, fand schließlich vor dem House of Lords statt. Jedes Mitglied des House of Lords konnte schließlich am Ende der Verhandlung in einer Abstimmung über Schuld und Unschuld des Angeklagten entscheiden.¹⁸⁷

Die Attacke gegen Hastings begann offiziell mit einer Anfrage nach der Veröffentlichung von diversen Berichten über die Vorgänge in Indien, die von Burke im Februar 1786 eingebracht wurde. Wider Erwarten gab die Regierung der Veröffentlichung der meisten dieser Berichte statt und so sah sich Burke gestärkt. So konnte er im April die lange Liste der Anklagepunkte vorlegen. Dabei ist nicht geklärt, wer genau die Anklagepunkte erarbeitet hat, aber laut Marshall gibt es kaum Zweifel, dass Burke den Löwenanteil davon selbst verfasst hat, wobei allerdings Rechtsanwälte mit der juristischen Überarbeitung betraut wurden.¹⁸⁸

Insgesamt beinhaltete die Anklage 22 Anklagepunkte,¹⁸⁹ die jedoch im juristischen Sinne nicht besonders detailliert ausgearbeitet waren. Burkes Ziel war weniger eine Verurteilung für Hastings zu erwirken – er sah dies selbst als sehr unwahrscheinlich an – sondern eine einfache, verständliche Aufstellung der verschiedenen Verbrechen zu produzieren, die vor allem die Öffentlichkeit über die aus seiner Sicht ungeheuerlichen Vorgänge in Indien informieren sollte. Dabei hatte Burke vor allem auch sein eigenes Ansehen und sein Bild in der Nachwelt im Auge. Diese Anklage sollte ihn als Verteidiger der Gerechtigkeit positionieren und ihm so zu Nachruhm gereichen, wenn er schon eine tatsächliche Verurteilung wohl nicht erreichen

¹⁸⁷ Vgl. Jack Simson *Caird*, Impeachment Briefing Paper. In: House of Commons Library (London 2016). Online unter: <<http://researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/CBP-7612#fullreport>> (11.4.2017).

¹⁸⁸ Vgl. Peter James *Marshall*, The Writings and Speeches of Edmund Burke. Volume VI. India: The Launching of the Hastings Impeachment. 1786-1788. (Oxford 1991) 126.

¹⁸⁹ Für eine Aufstellung aller Anklagepunkte: vgl. *Marshall*, Impeachment, xiv-xv. bzw. die Anklagepunkte im Wortlaut: Peter James *Marshall*, The Writings and Speeches of Edmund Burke. Volume VI., 125-257.

konnte.¹⁹⁰ Wie die verschiedene Literatur über den Prozess und die Darstellung Burkes in dieser zeigt, dürfte er zumindest mit diesem Vorhaben Erfolg gehabt haben. Was bei der Anklage jedoch interessanterweise offen blieb, ist, welche Art der Bestrafung man sich für Hastings vorstellte. Zum Abschluss der Verlesung der Anklagepunkte wurde bloß gefordert: „Judgements, may be [...] given, as is agreeable to law and Justice.“¹⁹¹ [Urteile mögen gefällt werden, wie es Recht und Justiz vorsieht.] Auch die einschlägige Sekundärliteratur macht keine Angabe zur im Falle einer Verurteilung zu erwartenden Strafhöhe. Bei früheren Impeachments wurden Angeklagte durchaus auch zum Tode verurteilt. Doch diese Anklagen beinhalteten meist den besonders schwerwiegenden Vorwurf des Hochverrats.¹⁹² Nicht zuletzt Hastings Vorgehen, seine Vertreter dazu anzuhalten, das Verfahren kurz zu halten, und lieber auf Beweise zu verzichten, anstatt die für ihn finanziell ruinöse Kampagne länger als nötig aufrecht zu erhalten, lassen den Schluss zu, dass eine derart drakonische Strafe wohl nicht zu erwarten war.¹⁹³

Hastings wurde nach der Verlesung der Anklage die Möglichkeit gegeben sich am 1. Mai 1786 zu den Anklagepunkten zu äußern. Er beging aus der Sicht von Marshall den taktischen Fehler, jeden einzelnen Anklagepunkt detailliert zu diskutieren, anstatt sich auf die generellen Umstände in Indien, welche sein Handeln in den Augen der Zeitgenossen wohl gerechtfertigt hätten, zu berufen. So wurde schließlich im Laufe des Jahres 1786 und 1787 über einige der Anklagepunkte abgestimmt, nachdem Zeugen verhört worden waren. Mehrere Anklagepunkte wurden dabei angenommen und auch Premierminister Pitt, von dem Zeitgenossen gedacht hatten, dass er Hastings, um seine eigene Regierung zu stärken, verteidigen würde, stimmte bei den einzelnen Anklagepunkten, seiner jeweiligen Überzeugung gemäß, entweder dafür oder dagegen. Die Unterstützung für Hastings war in jener Phase des Verfahrens, wohl auch weil er die Anklage unterschätzt hatte und sich zunächst so siegessicher gefühlt hatte, dass er keine eigene Kampagne, um Unterstützung für seine Verteidigung zu sammeln, gestartet hatte, also dünn. So forderte Hastings, der noch immer überzeugt war, dass er nichts Unrechtes getan hatte, seine Anhänger im Parlament im April 1787 sogar dazu auf, für das Impeachment zu stimmen. Am 10. Mai desselben Jahres stimmte das House of Commons dafür, dass Hastings vor dem House of Lords formal wegen Amtsvergehen angeklagt werden sollte. In der Folge wurde

¹⁹⁰ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 40-41.

¹⁹¹ Vgl. *Marshall*, *The Writings and Speeches of Edmund Burke*. Volume VI. India, 258.

¹⁹² Vgl. *Marshall*, Impeachment, 64-65.

¹⁹³ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 82-83.

Hastings sogar kurzzeitig festgenommen, jedoch gegen die Stellung einer Kaution in Höhe von £ 40.000 wieder entlassen.¹⁹⁴

Die Forschung hat sich dabei intensiv mit Pitts vermeintlichem Gesinnungswandel befasst und versucht zu erklären, warum er Hastings nicht unterstützte. Für viele Historiker war es unverständlich, dass der Premierminister seinen Gouverneur so einfach fallen ließ, da man davon ausging, dass dies auch seine Regierung schwächen würde. Doch Davis legt überzeugend dar, dass Pitt in der Tat wohl keinen Seitenwechsel vollführte, sondern viel eher schon längst eine Bestrafung für Hastings Vergehen gewünscht hatte. Laut Davis war er dabei bloß geschickt darin gewesen, dieses Vorhaben vor den Verbündeten des Generalgouverneurs, welche ihm in der Frühphase seiner Amtszeit wohl im Parlament schaden hätten können, zu verschleiern. Für Davis ist dabei klar, dass Pitts Gesetzesvorlagen von 1784 sich nicht zuletzt auch gegen das Regime von Hastings richteten. Weiters wurde bereits vor dessen Rückkehr im House of Commons darüber debattiert, dafür zu stimmen, den höchsten Amtsträger der Company in Indien formal für seine Gebietserweiterungen, welche nicht mit dem Auftrag der EIC vereinbar waren, zu rügen. Bei dieser Gelegenheit hielt sich Pitt zurück und verteidigte Hastings, anders als seine anderen Verbündeten im Parlament, nicht. Laut Davis wurde dies sogar vom Generalgouverneur selbst bemerkt und machte diesem klar, dass er im Premierminister wohl keinen erklärten Verbündeten zu erwarten hatte. Auch seine ausweichenden Antworten auf das Lobbying von Hastings Getreuen für dessen Erhebung in den Adelsstand sind für Davis ein Indiz dafür, dass Pitt schon vor dem Impeachment kein entschiedener Freund von Hastings war.¹⁹⁵

Interessant ist, dass zur selben Zeit auch ein Verfahren gegen Sir Elijah Impey, der während der meisten Zeit von Hastings Generalgouvernement als Chief Justice des Supreme Court von Kalkutta gedient hatte, lief. War die Meinung bezüglich Hastings Fehlverhalten geteilt, so war man bezüglich Impey weitgehend der Ansicht, dass er von üblem Charakter war und dass dieser schuldig sei den Maharaja Nandakumar, einen Gegner von Hastings, in einem politisch motivierten Verfahren unrechtmäßig zum Tode verurteilt zu haben. Lord Cornwallis, mittlerweile Hastings Nachfolger als Generalgouverneur, schrieb dazu, dass man Impey wohl aufknüpfen könnte, ohne dass es irgendjemanden auch nur im Geringsten stören würde.¹⁹⁶ Doch

¹⁹⁴ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 41-60.

¹⁹⁵ Vgl. *C.C. Davies*, Warren Hastings and the Younger Pitt. In: *The English Historical Review* Vol. 70 No. 277 (1955) 609-615.

¹⁹⁶ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 60-61.

in diesem Fall entschied sich William Pitt, die Anklage nicht zu unterstützen und die Abstimmung fiel zu Gunsten Impeys aus.¹⁹⁷

5.3.1.1. Eine Auswahl der Anklagepunkte

In der Folge sollen nun einige der wichtigsten Anklagepunkte kurz erläutert werden. Generell lassen sich zwei prinzipielle Stoßrichtungen der Anklage feststellen. Einerseits ging es um Vertragsbrüche und gar kriegerische Handlungen gegen indische Fürsten und Völker. Diese Anklagepunkte befassen sich somit auch mit der Frage, welche Rechte die kolonisierten Völker und insbesondere deren Fürsten hatten. Was für die Anklage dabei einen illegitimen Eingriff in Eigentumsrechte darstellte, sah die Verteidigung als rechtmäßige Forderungen an Vasallen und Verbündete beziehungsweise als rechtmäßige Bestrafung für Illoyalität. Andererseits wurde auch das korrupte Vorgehen von Hastings und seinen Verbündeten, die durchaus in der Tradition der Nabobs handelten, zur Anklage gebracht. Für beide grundsätzlichen Typen von Vergehen werden in der Folge jeweils zwei der bedeutendsten Beispiele und die Details dieser Anklagepunkte kurz erläutert. Die vier behandelten Anklagepunkte sind dabei auch die einzigen, für welche die Anklage vor dem House of Lords detaillierte Beweise vorlegte. Die übrigen Anklagepunkte – von ursprünglich 22 wurden im House of Commons sieben angenommen – wurden von der Anklage nicht im Detail weiterverfolgt.¹⁹⁸

5.3.1.1.1. Die Benares Anklage

Benares ist ein Gebiet im Norden Indiens, welches damals zum Machtbereich des Nawab von Awadh (in Britisch Indien als Oudh bezeichnet) gehörte. Im Jahr 1775 erlangte die EIC formal die Herrschaft über diesen Bezirk, überließ die Führung des Gebiets aber zunächst dem Raja Chait Singh. Für seine weitgehende Unabhängigkeit hatte der Raja jedoch einige Auflagen zu erfüllen. So sollte er 2.000 Kavallerietruppen für die Company bereithalten sowie jährlich eine gewisse Summe an die EIC überweisen. Die Company sicherte sich somit ein Einkommen aus dem Land, ohne die hohen administrativen Kosten für die Einbringung der Steuern tragen zu müssen. Jedoch gab es Unklarheiten über die Fixierung dieser Summe, welche zu Konflikten führten. Für Hastings galt diese nicht als fixiert und aus seiner Sicht hatte die Company durchaus das Recht, je nach ihrem Bedarf auch weitere Forderungen an den Raja zu stellen, was in der Folge auch geschah. Die Anklage sah dies anders und war der Ansicht, dass man mit dem Raja eine bestimmte Summe vereinbart hatte und durch die Stellung von weiteren

¹⁹⁷ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 60-62.

¹⁹⁸ Vgl. *Nicholas Dirks*, *The Scandal of Empire. India and the creation of imperial Britain*. (Cambridge, MA 2006) 102.

Forderungen einen Rechtsbruch begangen hatte. Chait Singhs zugesicherte Autonomie war jedoch von Beginn an den Angriffen von Bediensteten der Company ausgesetzt. Thomas Graham, der als sogenannter Resident die Company am Hof Chait Singhs vertrat und vor allem die Einkünfte aus der Provinz für die EIC entgegennehmen sollte, nutzte seinen Einfluss, um sich eine Machtbasis am Hof des Rajas aufzubauen. Er tat dies indem er die Bediensteten des Rajas unter seine Kontrolle brachte. Dies gefährdete natürlich die zugestandene Autonomie des Rajas und brachte diesen verständlicherweise gegen die Company und vor allem auch gegen Hastings, der Graham auf den Posten berufen hatte, auf. Dies führte dazu, dass Chait Singh in engen Kontakt mit Philip Francis, Mitglied des Supreme Council in Kalkutta und erbitterter Gegner Hastings, trat. Als er von diesem Kontakt erfuhr, empfand Hastings dies als persönlichen Verrat. In jener Zeit, in welcher der amerikanische Unabhängigkeitskrieg tobte, in welchem die Franzosen die Rebellen unterstützten, fürchtete man auch in Indien Krieg mit den Franzosen. Daher forderte Hastings in der Folge weitere jährliche Geldbeträge und Truppen vom Raja, was zu einer zunehmenden Verschlechterung des Verhältnisses mit dem Nawab gegen Ende der 1770er Jahre führte. 1781 kulminierte diese Krise in dem Versuch durch Hastings, den Raja zu inhaftieren. Als Grund wurde dessen wiederholter Ungehorsam, besonders was die Truppen- und Geldlieferungen anging, welche meist deutlich verspätet eintrafen, zitiert. Dieses Vorgehen brachte den Raja und seine Verbündeten jedoch dazu, zu revoltieren. Die Abordnung, die Chait Singh festnehmen sollte, wurde von dessen loyalen Truppen angegriffen und viele Männer der Company starben in den nun ausbrechenden Kämpfen während der Raja selbst ins Exil fliehen konnte und sein Posten an einen der Company genehmeren Würdenträger übertragen wurde. Die Kämpfe und die Ausbeutung der Landbevölkerung durch den neuen Amtsträger führten dazu, dass Benares in den folgenden Jahren einen dramatischen Verfall erlebte, der auch zu einer Hungersnot führte. Die Anklage machte Hastings und dessen ständige zusätzliche Forderungen, welche Chait Singh in die Enge trieben, für die Revolte und die schlimmen Folgen für die Region verantwortlich.¹⁹⁹

Hastings berief sich in seiner Verteidigung darauf, dass Chait Singh rechtlich auch nichts anderes als einer der vielen anderen Zamindare war. Für Hastings war er also kein selbstständiger Fürst, sondern ein von der Company abhängiger Landhalter, der von der EIC festzusetzende Zahlungen zu leisten hatte. Laut dieser – mit der Anklage in Widerspruch stehenden – Rechtsmeinung, war es somit Hastings gutes Recht, Forderungen nach den

¹⁹⁹ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 88-108.

Bedürfnissen der Company zu stellen. Daher war es seiner Sichtweise nach auch sein gutes Recht Chait Singh zu bestrafen, als dieser seinen Aufgaben nicht ausreichend nachkam.²⁰⁰

5.3.1.1.2. Die Begams von Awadh

Der Titel Begam (oft auch Begum geschrieben) war ein Ehrentitel, mit welchem muslimische Frauen von hohem Status bezeichnet wurden. Bei dieser Anklage ging es im Speziellen um das Vermögen und Einkommen der Mutter und Großmutter des Nawab von Awadh, welches Hastings konfiszieren lassen hatte. Das Einkommen der beiden politisch einflussreichen Frauen war vor allem in Jagirs begründet, also dem Steuereinkommen für eine bestimmte Region, welches sich für die beiden Damen gemeinsam auf circa £ 80.000 belief. Dazu hatte Bahu Begam, die Mutter des Nawabs, noch einen großen Schatz an Juwelen und Preziosen, der von Zeitgenossen, wohl mit der üblichen Übertreibung, auf £ 2.000.000 geschätzt wurde und welcher vermutlich zum Großteil aus dem Besitz ihres verstorbenen Mannes stammte. Der Nawab hatte bei seiner Amtsübernahme 1775 große Schulden seines Vaters gegenüber der Company geerbt. Das Vermögen der Begams wurde daher von Hastings als Möglichkeit gesehen, diese Schulden ihres Sohnes beziehungsweise Enkels abzubauen. Das Problem war, dass es nach Ansicht einiger Vertreter der Company eine Garantie für die Unversehrtheit dieser Einnahmen und dieses Vermögens gab, welches den Zugriff unmöglich machte – eine Sichtweise, der sich die Anklage anschloss, welche die Konfiszierung als unrechtmäßig ansah.²⁰¹ Diese Garantie entstammte einer Abmachung zwischen dem neuen Nawab und den Begams. Dieser hatte bereits einen Teil des Vermögens unter seine Kontrolle gebracht und im Gegenzug die Unversehrtheit des Rests des Vermögens garantiert. Diese Abmachung wurde auch von der Company bestätigt, die sich davon eine Bezahlung ihrer Schulden erhofft hatte. Doch das Geld war im Staat des Nawabs versickert und die Schulden blieben weiterhin unbeglichen.²⁰² Um an das Geld zu gelangen, musste Hastings einen Vorwand finden, die Begams zu bestrafen. Diese Möglichkeit bot sich im Kontext der Revolte von Chait Singh, die offenbar auch von den Begams unterstützt worden war. Dies bot zunächst den Vorwand, die Jagirs zu konfiszieren. Doch der große Reichtum der beiden Frauen scheint hier weitere Begehrlichkeiten geweckt zu haben und so wurde ihnen ein weiteres Vergehen vorgeworfen, nämlich Widerstand gegen die Aufhebung des Jagirs. Unter diesem Vorwand wurden auch

²⁰⁰ Vgl. *Dirks*, Scandal, 115-116.

²⁰¹ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 109-129.

²⁰² Vgl. Lewis *Gibbs*, Sheridan against Warren Hastings. In: *Quarterly Journal of Speech* 34, H. 4, 464-468.

weite Teile des persönlichen Vermögens der Begams konfisziert, ein Vorgehen, welches Hastings in diesem Anklagepunkt laut Marshall durchaus angreifbar machte.²⁰³

Die Konfiszierung des Vermögens wurde dabei vom neuen Nawab selbst auf Druck der Company durchgeführt und im Zuge dieses Vorgangs wurden auch die einflussreichen Eunuchen der beiden Damen der Folter ausgesetzt, um an die Verstecke der Schätze zu kommen. Dieser Umstand, dass Hastings den Nawab angeblich durch harten Druck dazu bringen konnte, derart gegen seine eigene Mutter und Großmutter vorzugehen wog in den Augen der britischen Öffentlichkeit besonders schwer, da ein derartiges Vorgehen eines Gentleman unwürdig war. Der Abgeordnete und Dramatiker Richard Brinsley Sheridan, der diesen Anklagepunkt vor das House of Commons brachte, schlachtete dieses in den Augen der britischen Öffentlichkeit besonders verabscheuungswürdige Vorgehen in einer gefeierten Rede, die laut zeitgenössischen Kommentatoren eine der besten Reden aller Zeiten vor dem britischen Parlament gewesen sein soll, aus. Die Rede wurde im Abgeordnetenhaus mit tumultartigem Applaus begrüßt und auch die Presse lobte sie in höchsten Tönen, was den Schluss zulässt, dass sie die öffentliche Meinung sehr zu Gunsten der Anklage beeinflussen konnte.²⁰⁴

Hastings konnte in seiner Verteidigung jedoch durchaus gute Gründe vorbringen, den Nawab dazu ermutigt zu haben, das Vermögen der Begams zu kassieren. Laut islamischem Recht hätten die Damen nämlich gar keinen Anspruch auf das Vermögen seines verstorbenen Vorgängers, sondern dieses hätte auf seinen Sohn übergehen müssen. Somit war die Konfiszierung des Vermögens aus Sicht der Verteidigung bloß eine Wiederherstellung der eigentlich vorgesehenen Erbfolge, welche die Begams umgangen hatten.²⁰⁵ Laut Marshall dürfte Hastings Rechtsmeinung hier die korrekte gewesen sein, wenngleich er hervorhebt, dass der Vorwand der Mitschuld an Chait Singhs Revolte, welcher der Rechtfertigung der Konfiszierung dienen sollte, wohl künstlich aufgebauscht worden war und die Härte des Vorgehens seiner Reputation wohl nachhaltig geschadet haben dürfte.²⁰⁶

5.3.1.1.3. Geschenkkannahme

Der Anklagepunkt der Geschenkkannahme griff ein Thema auf, welches der britischen Öffentlichkeit schon lange ein Dorn im Auge war: die Selbstbereicherung der Nabobs. Wie bereits angedeutet war das Hauptziel der meisten Indienfahrer sich binnen kürzester Zeit zu

²⁰³ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 109-129.

²⁰⁴ Vgl. *Gibbs*, Sheridan, 464-468.

²⁰⁵ Vgl. *Dirks*, Scandal, 117.

²⁰⁶ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 112 & 128-129.

bereichern, um diesen Wohlstand dann in England zu genießen.²⁰⁷ Auf den folgenden Seiten soll diese Problematik und ihr großer Einfluss auf die Stimmung in Großbritannien etwas detaillierter dargelegt werden, sodass die Bedeutung dieses Anklagepunktes für die öffentliche Stimmung gewürdigt werden kann.

Angesichts der hohen Sterberaten von zwischen 50% und teilweise sogar über 60% war die möglichst rasche Bereicherung in Indien ein durchaus verständliches Ziel für die jungen Männer, welche sich auf die riskante Reise nach Indien machten. Ohne diesen Anreiz hätten sich wohl nicht viele Abenteurer gefunden, eine so gefährliche Stellung anzunehmen.²⁰⁸ Gründe für diese hohe Zahl an Männern, die ihre Heimat nie wieder sahen waren einerseits die, für Europäer, ungewohnten klimatischen Bedingungen in Zusammenhang mit den damit einhergehenden Krankheiten und Seuchen, welche in Indiens Städten immer wieder grassierten. Andererseits fanden aber auch viele Europäer ein gewaltsames Ende, da die Company in ihren indischen Besitzungen sehr häufig in Kriege verwickelt wurde. Sogar zivile Angestellte waren davon betroffen, da in den Wirren der häufigen Kriege auch die Faktoreien der Company Ziele ihrer Gegner waren und somit auch viele Zivilbeamte getötet wurden. Diese hohe Mortalität der Angestellten in Indien verbesserte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts erst langsam, einerseits durch den Ausbau der Herrschaft der Company, welcher zumindest ihre zivilen Bediensteten vor gewaltsamen Toden besser zu schützen vermochte, andererseits durch das Erlernen von besseren Essens- und Hygienegewohnheiten, welche das Risiko der Infektion mit einer potentiell tödlichen Krankheit verringern konnten. Dennoch lag die Sterblichkeit auch nach der Phase der verlustreichen Kriege in den 1740er und 1750er Jahren noch bei über 40%, was bedeutete, dass ein Engagement in Indien für fast die Hälfte der Engländer zu einer Reise ohne Wiederkehr wurde.²⁰⁹

Trotz diesem äußerst hohen Anteil von Männern, die im Dienste der Company in Indien den Tod fanden, wurde die öffentliche Meinung gegenüber jenen Nabobs, die ihren Dienst überlebten und es schafften ihr Vermögen nach England zu remittieren, im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend ablehnend. Da diese Stimmung als bedeutend für die Entwicklungen im Verhältnis von Politik und Company eingeschätzt wird, haben sich einige Forscher mit dem Einfluss der Nabobs auf die britische Politik und Gesellschaft beschäftigt. Der Schluss zu dem sie kamen ist jener, dass der tatsächliche Einfluss eher beschränkt war. Einerseits durch ihre

²⁰⁷ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 130.

²⁰⁸ Vgl. *Travers*, Death and the Nabob, 87-88.

²⁰⁹ Vgl. Peter James *Marshall*, East Indian Fortunes. The British in Bengal in the Eighteenth Century (Oxford 1976) 217-219.

geringe Zahl und andererseits auch dadurch, dass die Nabobs sich in England meist nicht zu kohärenten Interessensgruppen zusammenschlossen um im Parlament oder der Company gemeinsam aufzutreten. Sie hielten sich aus den meisten politischen Agenden außer jenen, die Indien und die Company und somit ihre eigenen Interessen betrafen, heraus. Insbesondere setzten sie ihr Vermögen und das damit einhergehende politische Gewicht ein, um Angriffe auf ihre Person und Vermögen, wie zum Beispiel im Falle Clives, abzuwehren. Doch diese Verfolgung von Partikularinteressen dürfte ihrem Image auch nicht gerade geholfen haben. Dennoch gab es einige Nabobs, die es zu großem politischen Einfluss brachten. Neben Robert Clive, dessen politischer Einfluss bereits weiter oben ausführlich thematisiert wurde, wäre hier Thomas Pitt zu nennen. Pitt gelang es, sein Vermögen aus Indien zu nutzen, um zu einem der bedeutendsten Landbesitzer Großbritanniens zu werden. Seine Enkel beziehungsweise Urenkel William Pitt der Ältere und William Pitt der Jüngere konnten, wohl nicht zuletzt aufgrund dieser formidablen finanziellen Basis, steile politische Karrieren hinlegen und sogar Premierminister des Königreichs werden. Ein weiteres Beispiel wäre der ebenfalls bereits angesprochene Thomas Rumbold. Er nutzte seine kurze Zeit als Gouverneur von Madras, um ein gewaltiges Vermögen anzuhäufen und nach seiner Rückkehr nicht nur ein extravagantes Anwesen und vorteilhafte Ehen mit Abkömmlingen einflussreicher Adelsfamilien für sich und seine Tochter, sondern auch Parlamentssitze für sich und seinen Sohn zu erringen.²¹⁰

Als die Kontrolle der Company über die indischen Gebiete im Laufe des 18. Jahrhunderts wuchs, stiegen auch die Chancen als Bediensteter der EIC zu Vermögen zu gelangen. Die Gründe hierfür liegen wohl einerseits in den größeren Möglichkeiten in dem kontrollierten Gebiet privaten Handel ohne Konkurrenz von anderen europäischen Mächten zu treiben und andererseits in den Gelegenheiten, die Machtposition der Company für Erpressung und die Annahme von Bestechungsgeldern zu nutzen. Dieser Anstieg der Profitabilität eines Postens in Indien beförderte wiederum das Patronage-System, welches Politik und Postenvergabe der Company prägte und somit auch im fernen Großbritannien die Korruption förderte. Sogar für die Vermittlung von Posten als Schreiber, der typische Einstiegsposten in der Hierarchie der Company in Indien, wurde Mitte der 1770er Jahre schon die hohe Summe von £ 4.000 gefordert.²¹¹ Im folgenden Kapitel über die Anklage bezüglich diverser Vertragsvergaben soll auf dieses Patronage-System noch etwas näher eingegangen werden.

²¹⁰ Vgl. *Lawson, Phillips*, Banditti 225-228.

²¹¹ Vgl. *Lawson, Phillips*, Banditti, 227.

Wenn der tatsächliche Einfluss der Nabobs auf die politische Landschaft in der Summe beschränkt war, wovon die meisten heutigen Historiker ausgehen, dann stellt sich die Frage woher die generelle Antipathie herrührte mit der sie konfrontiert waren. Hier gab es offenbar eine Vermengung von mehreren Faktoren. Einerseits wurde der enorme Reichtum häufig in einer Art nach außen getragen, welcher der alteingesessenen Elite als geschmacklos und zu extravagant erschien, was auch häufig als Motiv in Karikaturen oder auch Theaterstücken dem Spott preisgegeben wurde. So nennen Lawson und Phillips in ihrem Artikel über die Wahrnehmung der Nabobs beispielsweise Samuel Footes Stück *The Nabob* aus dem Jahre 1768, in welchem der Hauptcharakter ein Amalgam der gängigen Vorurteile gegenüber den neureichen Indienfahrern darstellte und welches deren Agieren dem allgemeinen Spott preisgab. Dazu kam, dass viele der Nabobs laut weitverbreiteter Ansicht aus eher einfachen Verhältnissen kamen und zudem häufig Schotten und Iren waren. Dies befeuerte einerseits die generelle Abneigung gegen Emporkömmlinge und aktivierte andererseits den Nationalstolz der Engländer, welche ihre Nachbarn auf den britischen Inseln häufig als unkultiviert wahrnahmen.²¹²

Während diese Faktoren der Abneigung möglicherweise als Neid von einigen Snobs abgetan werden könnten – was natürlich ihren Einfluss auf die tatsächliche Meinung nicht schmälern soll – so waren es wohl vor allem die Art und Weise, mit der sich die Nabobs ihren politischen Einfluss erkaufte, die ihrem Image besonders abträglich waren. Sie setzten ihren Reichtum ein, um in – als korrupt bekannten – Wahlkreisen Parlamentssitze defacto zu kaufen. In einem dieser notorischen Wahlkreise sollte einmal sogar eine öffentliche Auktion abgehalten werden und der Meistbietende den Parlamentssitz erhalten. Dies wurde zwar nach Bekanntwerden dieses Vorgangs von den Behörden unterbunden. Doch aus solchen Anekdoten kann man durchaus den Schluss ziehen, dass die Ablehnung der Nabobs auch aus einer Angst um die demokratischen Prinzipien des Landes herrührte. Hierzu muss man allerdings anmerken, dass derartiger Ämterkauf in der britischen Politik damals weit verbreitet war und die Aktivitäten der Nabobs wohl bloß durch ihre Nonchalance hervorstachen.²¹³

Ein weiterer Aspekt der die Ablehnung der Nabobs befeuerte, waren die konstanten finanziellen Schwierigkeiten der Company. In einer Phase, in welcher der Staat immer wieder unterstützend eingreifen musste und die Gewinne der Company schwanden, war es für die Zeitgenossen ein Leichtes, die Nabobs, welche mit ihrem Reichtum aus Indien prasseten, als Verantwortliche

²¹² Vgl. Lawson, Phillips, Banditti, 226-231.

²¹³ Vgl. Lawson, Phillips, Banditti, 232-234.

dafür auszumachen, dass die ehemals so wichtige Stütze des Staatshaushaltes nun selbst zu einer Belastung geworden war. Damit zusammen hing auch das Fehlen einer Einkommenssteuer, welche erst 1790 eingeführt wurde. Die Einkünfte des Staates wurden zuvor zu einem großen Teil durch die sogenannte Land Tax, also von den alteingesessenen Grundbesitzern, finanziert. Die großen Reichtümer der Nabobs wurden also weitgehend nicht über Besteuerung dem Gemeinwohl zugeführt. Dies führte verständlicherweise ebenfalls zu Animositäten und Widerstand unter den alten Familien, welche oftmals über viel Land verfügten und somit erheblich zum Steueraufkommen des Reiches beitrugen.²¹⁴ Unter diese finanzielle Dimension der Meinung über die Nabobs kann man auch jene weitverbreitete Annahme, dass sie zur Teuerung in Großbritannien erheblich beitrugen, aufnehmen. Wirtschaftshistoriker haben einen erheblichen Anstieg des Preisniveaus für die Jahre 1760-1783 ausgemacht. Vor allem ärmere Briten merkten diese Teuerung wohl sehr stark in ihren eigenen Geldbörsen und wie so oft boten sich die Nabobs als exzellente Sündenböcke für diese generelle ökonomische Entwicklung an.²¹⁵

Am schwersten wog jedoch wohl die Angst vor einem moralischen Verfall der einflussreichen Elite des Landes. Denn nach Ansicht der alteingesessenen Familien, welche bis dato das Land regiert hatten, importierten die Nabobs einen durch und durch korrupten Lebens- und vor allem auch Regierungsstil aus Asien nach Großbritannien. Persönliche Bereicherung waren sowohl Ursache als auch Resultat der gewaltigen Territorialzuwächse in Indien und man fürchtete, dass das als despotisch angesehene Regime der EIC in Indien durch ihre heimgekehrten Vertreter auch das Parlament und die Regierung des Königreichs unterwandern und korrumpieren könnte. Auch führende Politiker, wie der Earl of Chatham, fürchteten den Import von asiatischen Herrschaftsmethoden nach Großbritannien, wobei mit asiatisch in der damals vorherrschenden Sichtweise des Westens korrupter Despotismus gemeint war.²¹⁶ Dies lässt sich auch an Karikaturen nachvollziehen, welche das Verfahren in großer Zahl begleiteten. Finbarr Flood beschreibt in seinem Essay über diesen visuellen Aspekt des Verfahrens beispielsweise die Darstellung von Hastings als indischer Prinz in einigen Karikaturen. Die extravagante Kleidung, die er hierbei trägt, steht quasi symbolisch für die Korrumpierung der britischen Ideale durch die orientalischen Reize und Verlockungen und den drohenden Import dieser

²¹⁴ Vgl. Lawson, *Phillips*, Banditti, 235-236.

²¹⁵ Vgl. Tillman W. *Nechtman*, A jewel in the Crown? Indian Wealth in Domestic Britain in the Late Eighteenth Century. In: *Eighteenth-Century Studies* 41, H. 1 (2007) 71-86, hier 72.

²¹⁶ Vgl. Lawson, *Phillips*, Banditti, 238.

exotischen Werte, welche die britische Gesellschaft offenbar fürchtete.²¹⁷ Die Kritiker bemühten in dieser Angelegenheit auch den Vergleich mit Rom in der Endphase der Republik. Man sah die Nabobs, welche sich gleich einem Cäsar an der Peripherie des Reiches bereicherten als reale Gefahr für die Verfassung des Staates und fürchtete dessen Umwandlung in ein despotisches Herrschaftssystem.²¹⁸ Auch Burke bediente sich dieser Analogien zum antiken Imperium der Römer, wenn er in einer Rede meinte, dass der Verfall dieses Reiches durch die korrupte Administration seiner Provinzen herbeigeführt wurde.²¹⁹ Es gab also einige Gründe dafür, dass dieser Anklagepunkt der Geschenkkannahme mit der vorherrschenden Meinung der Öffentlichkeit bezüglich der Korruption innerhalb der Company sehr gut harmonierte.

Die Anklage brachte nun gegen Hastings vor, dass die Annahme von Geschenken bereits seit 1764 vom Direktorium der EIC explizit verboten worden war und dass Hastings somit nicht nur unmoralisch handelte, sondern sogar gegen eine direkte Anordnung seiner Vorgesetzten handelte, als er Geschenke annahm. Hinzu kam, dass der Regulating Act von 1773 ebenfalls die Geschenkkannahme explizit verbot, was Hastings Verhalten – hier ist festzuhalten, dass die Beweise für die Existenz der ihm vorgeworfenen Geschenkkannahme größtenteils aus seinen eigenen Unterlagen stammten und dieser Umstand somit von ihm selbst auch gar nicht geleugnet wurde – zu einem eindeutigen Rechtsbruch machte. Doch die Vertreter der Company vor Ort legten dieses Verbot der Geschenkkannahme in der Realität großzügig zu ihren eigenen Gunsten aus. So wurde zwischen Geschenken, die als Bestechung für erwartete Dienste oder Gefälligkeiten gegeben wurden und solchen, die als Zeichen der Freundschaft und Dankbarkeit verteilt wurden, unterschieden. Erstere wurden auch von den Vertretern der Company als generell unzulässig und unmoralisch angesehen. Dahingegen sah man keinen Interessenskonflikt und wohl auch keinen Gesetzesbruch darin, letztere Geschenke, anzunehmen. Diese Unterscheidung erscheint jedoch reichlich fadenscheinig, da es schwer vorzustellen ist, dass indische Geschenkgeber ihre Gelder an Europäer verteilten, ohne sich selbst davon einen Vorteil zu erwarten. Dennoch schien diese Unterscheidung für zeitgenössische Nabobs wie George Vansittart durchaus gültig zu sein und auch Hastings Vorgehen wurde von diesen, als von diesem Unterschied der Bewertung gedeckt, verteidigt.²²⁰

²¹⁷ Vgl. Finbarr Barry *Flood*, *Correct Delineations and Promiscuous Outlines. Envisioning India at the Trial of Warren Hastings*. In: *Art History* 29, H. 1 (2006) 47-78, hier 54-55.

²¹⁸ Vgl. *Ahmed*, *Burke and the East India Trials*, 38-39.

²¹⁹ Vgl. *Marshall*, *The Writings and Speeches of Edmund Burke*. Volume VI., 63.

²²⁰ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 130-132.

Die Anklage gegen Hastings in diesem Anklagepunkt war in zwei Teile geteilt. Erstens Geschenke, die Hastings angeblich in korrupter Weise für sich selbst angenommen hatte, und zweitens Geschenke, die Hastings für die Company angenommen hatte, was dieser auch gar nicht bestritt, sondern deren Rechtmäßigkeit verteidigte. Unter Erstere fiel ein besonders spektakulärer Fall, in welchem Hastings Gelder als Zeichen der Dankbarkeit von Personen angenommen hatte, denen er Posten am Hof des Nawabs verschafft hatte. Dies wurde schon Mitte der 1770er Jahre vom Maharaja Nandakumar öffentlich gemacht und zur Anzeige gebracht. Dieser war ein erklärter Gegner Hastings und war mit jenen Personen des Supreme Councils in Kalkutta verbündet, die sich rund um Philip Francis in Opposition zu Hastings begeben hatten. Nandakumar verlor den sich entwickelnden Machtkampf um diese Anklage jedoch auf dramatische Weise. 1775 wurde er aufgrund eines Fälschungsvorwurfs, den er bereits 1769 begangen haben soll, vom neu installierten Supreme Court in Kalkutta zum Tode verurteilt und exekutiert. Natürlich gab es sogleich Vorwürfe, dass Hastings einen aktiven Part in diesem Verfahren gespielt hatte, um sich durch die Justiz eines missliebigen Gegners zu entledigen. Doch diese Vorwürfe kamen auch in einem weiteren Impeachment-Verfahren gegen Elijah Impey, den obersten Richter Kalkuttas, zu keinem Ergebnis. Neben dieser Episode zählte die Anklage noch weitere Fälle auf, in denen Hastings angeblich Geld für die Verschaffung von Posten für indigene Personen angenommen haben soll.²²¹

Im zweiten Teil des Anklagepunktes der Geschenkkannahme ging es um Zahlungen die Hastings nicht für sich selbst, sondern für die Company entgegengenommen hatte. Dies stellte die Anklage insofern vor ein Problem, als die Regelungen, welche die Geschenkkannahme verboten, in diesem Punkt nicht eindeutig waren. Es war unklar, ob nur Geschenkkannahme zum eigenen Vorteil verboten war oder ob auch die Annahme von Geschenken für die EIC unter diese Regelung fiel. Die Anklage vertrat naturgemäß letztere Ansicht, wohingegen Hastings Verteidigung die Linie verfolgte, dass ihr Mandant bloß zum Vorteil der Company gehandelt habe. Die derart entgegengenommenen Gelder warfen insofern ein schlechtes Licht auf Hastings, als man durchaus auch vermuten konnte, dass seine ursprüngliche Intention war das Geld für sich selbst zu behalten. Anfang der 1780er Jahre war Hastings sich bewusstgeworden, dass seine Zeit in Indien bald ablaufen würde und er kam offenbar zu dem Schluss, dass sein Vermögen nicht reichen würde, um seinen geplanten Lebensstil in England aufrechtzuerhalten. Seine Korrespondenz lässt laut Marshall jedenfalls den Schluss zu, dass er zunehmend besorgt über die vergleichsweise geringe Höhe seines angehäuften Vermögens war und ihm auch von

²²¹ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 132-142.

Freunden geraten wurde, dass er für seinen Ruhestand mehr Kapital benötigen würde, als er hatte. Dass er versuchte seine Finanzen aufzubessern, kann man auch daran ablesen, dass Hastings offenbar bezüglich einer ihm vom Nawab von Awadh angetragenen Summe von £ 100.000 ein Schreiben an das Direktorium in London verfasste, in welchem er darum bat, dieses Geschenk als Belohnung für seine langen und treuen Dienste für sich selbst behalten zu dürfen. Doch diese Erlaubnis wurde ihm verwehrt, was ihn veranlasste nach anderen Möglichkeiten zu suchen, sein Vermögen in den letzten Jahren seines Dienstes zu vermehren. Um das zu tun, brachte er eine Aufstellung über Zahlungen für die Company, die er während seines Dienstes angeblich aus seiner privaten Kasse getätigt hatte und welche die Summe von 3 Lakh²²² betrug, vor. Zufälligerweise war die Höhe der Summe die gleiche wie die eines Geschenks des Maharaja Nabakrishna, welches Hastings im Namen der Company entgegengenommen hatte und welches er quasi als Ausgleich seiner angeführten Auslagen seinem eigenen Vermögen zuzuführen gedachte. Auch diese Episode mit Maharaja Nabakrishna (oder Nobkissen, wie er bei den Engländern genannt wurde) zeigt auf, welche korrupten Machenschaften sich in Indien abspielten. Denn natürlich war auch dieses Geschenk in Wahrheit vermutlich nicht ohne Gegenleistung. Das Datum der Zahlung korrespondiert nämlich mit Nabakrishnas Bestellung zum Verwalter eines reichen Steuerbezirkes durch das Supreme Council in Kalkutta, womit das Präsent vermutlich eher eine Bestechung für die Verschaffung eines lukrativen Postens dargestellt haben dürfte.²²³ Zunächst sollte es sich offenbar auch gar nicht um ein Geschenk handeln, sondern vielmehr um ein Darlehen zwischen Nabakrishna und Hastings, das der Generalgouverneur, laut seinem Geldgeber, eigenmächtig nicht zurückgezahlt hatte. Dies führte nach dem Impeachment von Warren Hastings auch zu einer zivilen Klage durch Nabakrishna gegen Hastings. Der ehemalige Generalgouverneur brachte jedoch vor, dass dieses Darlehen von Nabakrishna selbst aus freiem Willen in ein Geschenk umgewandelt wurde, was die Richter offenbar überzeugte, denn das Verfahren verlief im Sande.²²⁴

In der Frage des Darlehens beziehungsweise Geschenks von Maharaja Nabakrishna warf die Anklage Hastings zweierlei vor. Einerseits, dass er den Maharaja betrogen habe, indem er sich weigerte das Darlehen zurückzuzahlen. Andererseits, dass er das Geld illegal und auf korrupte Weise für sich selbst behielt. Bezüglich der Frage des Betrugs kommt die Forschung zu dem Schluss, dass ein solcher wohl nicht gegeben war. Die Umstände machen es sehr

²²² 1 lakh = 100.000 Rupien. Vgl. *Travers*, *Ideology and Empire*, xiv.

²²³ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 145-151.

²²⁴ Vgl. Peter James *Marshall*, *Nobkissen versus Hastings*. In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies*, University of London 27, H. 2 (1964) 382-396, hier 382.

wahrscheinlich, dass Nabakrishna das Geld ursprünglich als Geschenk beziehungsweise als Bestechung für die Erlangung eines lukrativen Postens intendiert hatte und dass die Rückforderung des Geldes erst dann erfolgte, als Hastings bereits die Gunst Londons verloren hatte und er für den Maharaja somit von keinem Nutzen mehr war. Es ist laut Marshall daher sehr wahrscheinlich, dass Nabakrishna bloß die Gunst der Stunde nutzen wollte, um seinen ehemaligen Verbündeten und nunmehrigen Gegner um diese beträchtliche Summe an Geld zu erleichtern. Der zweite Teil dieser Anklage jedoch lässt Hastings zumindest in äußerst schlechtem Licht erscheinen. Die zeitliche Korrelation zwischen Geschenk und Postenvergabe deutet recht offensichtlich auf ein korruptes Vorgehen hin und die Konstruktion, dass er das Geld zwar für die Company annahm, aber als Ausgleich für, zwar nicht gänzlich ungläubwürdige, aber jedenfalls nicht eindeutig nachzuverfolgende Ausgaben für die EIC aus seiner Privatkasse, selbst behielt, machte ihn in diesem Punkt natürlich angreifbar.²²⁵

Hastings gelang es allerdings, sich auch in diesem Punkt erfolgreich zu verteidigen. Er erklärte, dass die Geschenke, die er erhalten hatte, nichts anderes als die üblichen Geschenke, die ein Gast von einem Gastgeber in Indien erwarten konnte, gewesen seien. Zudem hätten auch seine Vorgänger, wie weithin bekannt war, derartige Geschenke erhalten und wenn daran nichts Kriminelles gefunden wurde, sollte dies auch in seinem Fall so sein. Obwohl mit dem Regulating Act von 1773 ein gesetzliches Verbot der Geschenkkannahme vorlag, folgte schließlich auch die Mehrheit der Lords bei ihrer Entscheidung einer derartigen Sichtweise, denn wie in den anderen Anklagepunkten wurde er auch in dieser mit großer Mehrheit für unschuldig befunden.²²⁶

5.3.1.1.4. Verträge

In diesem Anklagepunkt, der sich auf mehrere Anklageartikel aufteilte, wurde Hastings vorgeworfen ein korruptes und verschwenderisches Regierungssystem verfolgt zu haben, indem er Gehälter erhöht hatte, unnötige Posten geschaffen hatte und vor allem Verträge zu verschwenderischen Konditionen an Günstlinge vergeben hatte. Um diesen Anklagepunkt vollständig zu würdigen, ist es nötig einen Blick auf das Patronage-System zu werfen, welches nicht nur die Geschicke der Politik, sondern auch der Company beeinflusste. In der Company war es grundsätzlich so, dass die Direktoren in London Posten, wie jene von Schreibern, durchaus auch aufgrund von Zahlungen vergaben, wie bereits im vorangegangenen Kapitel kurz erläutert wurde. Weitere Beförderungen in Indien oblagen allerdings dem Gouverneur und

²²⁵ Vgl. *Marshall*, Nobkissen versus Hastings, 392-395.

²²⁶ Vgl. *Dirks*, Scandal, 120.

seinem Rat. In Zeiten wie den 1760er und 1770er Jahren, die, wie bereits ausführlich dargelegt, von intensiven Machtkämpfen innerhalb der Company geprägt waren, war diese Macht Beförderungen auszusprechen ein willkommenes Verhandlungskapital für einen Gouverneur wie Hastings, der immer wieder heftiger Kritik ausgesetzt und zeitweise sogar mit der Absetzung bedroht wurde. Ein lukrativer Posten für einen Verwandten eines einflussreichen Direktors, Eigentümers oder Parlamentariers konnte sich in solchen Zeiten als sehr hilfreich dabei erweisen, Unterstützung in London zu erhalten. In der Tat hing Hastings Stellung in Indien für die meiste Zeit seiner Regierung in Indien von der Unterstützung, die er im General Court der Company genoss, ab. Beförderungen waren eine Möglichkeit diese Unterstützung zu gewinnen, doch Hastings Einfluss darauf dürfte geringer gewesen sein, als oft angenommen. Dies beruht einerseits auf dem Umstand, dass die wirtschaftliche Sparte der Aktivitäten der EIC in Indien nicht Hastings allein, sondern einem sogenannten Board of Trade unterstanden. Hinzu kam, dass Hastings die indischen Besitzungen ja generell nicht allein, sondern mit dem Supreme Council regierte. Und dessen Mitglieder hatten ebenfalls mächtige Verbündete in London, welche ebenfalls einen Teil des Kuchens für sich oder ihre Verwandten einforderten. Es galt hier also auch für Hastings diese unterschiedlichen Interessen abzuwägen, um den Widerstand gegen seine Regierung in diesen Gremien nicht noch zusätzlich zu erhöhen.²²⁷

Neben Beförderungen war auch die Vergabe von lukrativen Verträgen an Verbündete oder deren Protegés ein Weg, um sich Einfluss in London zu erkaufen beziehungsweise diesen aufrecht zu erhalten. Offiziell sollten derartige Verträge zwar laut einer Order des Direktoriums aus dem Jahre 1770 jährlich öffentlich ausgeschrieben werden, um für die Company die bestmöglichen Konditionen zu sichern. Doch laut einem Bericht des Secret Committee aus dem Jahre 1773 wurde diese Anordnung von den Verantwortlichen vor Ort häufig missachtet.²²⁸

Ein Teil der jene Vertragsvergaben betreffenden Anklage bezog sich auf den, für die Company immer wichtiger werdenden, Handel mit Opium zwischen Indien und China. Hier hatte Hastings im Jahre 1781 einen Vierjahresvertrag für den Opiumhandel an den Sohn von Laurence Sullivan, Stephen Sullivan, vergeben. Sullivan war als einer der einflussreichsten und längstdienenden Direktoren der Company ein wichtiger Verbündeter von Hastings gewesen. Die Anklage warf ihm vor, dass der Vertrag keine Rücksicht auf die Interessen der Company genommen hatte und der EIC somit durch dieses nepotistische Vorgehen finanzieller Schaden entstanden war. Pikanterweise hatte Philip Francis, Hastings Intimfeind und wichtiger

²²⁷ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 163-165.

²²⁸ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 165-166.

Informant von Burke bei der Erarbeitung der Anklage, in seiner Zeit im Supreme Council von Kalkutta selbst an der korrupten Vergabe eines Opiumvertrages an den Protegé eines einflussreichen Politikers mitgewirkt. Dies blieb jedoch, wie so viele Vergehen anderer Nabobs, ungeahndet.²²⁹

Ein weiteres Vertragskonstrukt, welches Hastings zur Last gelegt wurde, war die Vergabe von Verträgen zur Versorgung der Armee. Im Speziellen ging es dabei um die Lieferung von Ochsen, welche die Versorgungskarren der Armee im Felde bewegten. Dies war eine der profitableren Sparten, wenn es um die Armeeverorgung ging und Hastings Vergabe war nicht nur deshalb angreifbar, weil sie erneut ohne Ausschreibung an einen Verwandten eines einflussreichen Bediensteten der Company vergeben wurde, sondern weil die Konditionen und die Menge der bestellten Ochsen für die Company extrem ungünstig waren. So sah der neue Vertrag mehr als doppelt so viele Ochsen für den Armeedienst vor und der Preis pro Tier, der vorher variabel gewesen war, wurde auf einen fixen Preis gehoben, der doppelt so hoch war wie der durchschnittliche Preis des vorangegangenen Vertrages. Dies ließ natürlich die Vermutung zu, dass es sich bei derart ungünstigen Vertragskonditionen um versteckte Bestechungsgelder handeln könnte.²³⁰

Neben weiteren Versorgungsverträgen²³¹ wurde auch das exorbitant hohe Gehalt von Sir Eyre Coote zur Anklage gebracht. Coote wurde 1779 zum Oberbefehlshaber der EIC-Truppen in Indien bestellt und sollte als solcher auch einen Sitz im Supreme Council erhalten. Dieses Gremium war zu jener Zeit gespalten. Hastings hatte mit Richard Barwell nur einen Verbündeten in diesem Gremium und konnte die ständige Opposition von Philip Francis und Edward Wheler nur dadurch brechen, dass er als Generalgouverneur bei Stimmengleichstand die entscheidende Stimme hatte. Ein fünftes Ratsmitglied drohte diesen Status Quo auszuhebeln und beide Seiten hofften, den renommierten Kriegshelden Coote, der sich erklärtermaßen aus politischen Verwicklungen heraushalten wollte, für sich zu gewinnen beziehungsweise vom Rat weitgehend fernzuhalten, um die Macht im Supreme Council zu erlangen beziehungsweise aufrecht zu erhalten. Hastings war in diesem Anliegen erfolgreich, indem er Coote beträchtliche Aufwandsentschädigungen von etwa £ 18.000 pro Jahr für jene Zeiten, in denen er im Felde weilte, anbot. Dabei war es nicht von Nöten, dass er tatsächlich mit der Truppenführung im Kriegsfall beschäftigt war, sondern es reichte bereits, nicht in Kalkutta zu sein, um diese

²²⁹ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 168-171.

²³⁰ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 172-174.

²³¹ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 174-177.

Zahlungen auszulösen. Dies bot dem ohnehin auf seine politische Neutralität bedachten Coote verständlicherweise einen willkommenen Anlass den Sitzungen des Councils fernzubleiben und somit den Status Quo nicht zu stören.²³² Es gelang Hastings allerdings offensichtlich, die Vorwürfe zu entkräften. Denn wie in den anderen Anklagepunkten, wurde Hastings schließlich auch in der Frage der Vertragsvergaben mit großer Mehrheit freigesprochen.²³³

5.3.2. Impeachment vor dem House of Lords

Das Impeachment von Warren Hastings war das erste derartige Verfahren seit 40 Jahren und die Anwendung dieses Verfahrenstyps nach so langer Zeit warf Fragen bezüglich des Ablaufs eines solchen Prozesses auf. Die Rechtsmeinung darüber, ob es zulässig war eine rein politische Entscheidung zu fällen, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war oder ob man nicht besser auf die Standards von normalen Gerichten vertrauen sollte, war gespalten.²³⁴ Die meisten der Lords meinten, dass ein derartiges Verfahren nur die politische Stärke der Fraktionen widerspiegeln würde und tatsächliche Schuld oder Unschuld dabei wenig Rolle spielten. Dies sah man als archaisch und unzivilisiert an, weshalb die Mehrheit der Lords, von welchen auch viele ausgebildete Juristen waren, die Standards von ordentlichen Gerichten anwenden wollte, wenn es um Fragen wie Beweiswürdigung und dergleichen ging. Die Manager der Anklage brachten dagegen vor, dass es um Angelegenheiten von höchster nationaler Wichtigkeit ginge, welchen die gewöhnlichen Gerichte nicht gewachsen wären. Diese Meinung wurde nicht zuletzt deshalb vertreten, da die Standards bezüglich Beweiswürdigung in gewöhnlichen Gerichten eine Verfolgung von derartigen Verbrechen, wie sie Hastings zur Last gelegt wurden, frustrieren würde. Dennoch obsiegte im Laufe des Verfahrens die Meinung, dass die Standards der normalen Gerichte auch für dieses Verfahren angewendet werden sollten und so wurde belastendes Material der Anklage häufig nicht zugelassen, was im Ende mit ein Grund dafür gewesen sein dürfte, dass Hastings freigesprochen wurde. Präzedenzfälle aus dem 17. Jahrhundert, welche von der Anklage für eine Anwendung von spezieller Gerichtsbarkeit ins Treffen geführt wurden, wurden von den Lords als anachronistisch und antiquiert abgewiesen. Ein weiterer Punkt, der das Vorgehen der Anklage erschwerte, war, dass in ihrem Komitee – welches im House of Commons bestimmt worden war – nur zwei als Anwälte praktizierende Männer saßen, während im House of Lords äußerst viele in juristischen Berufen tätige Personen saßen. Dies sollte sich als problematisch erweisen, da die Anklagepunkte im juristischen Sinne

²³² Vgl. *Marshall*, Impeachment, 177-179.

²³³ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 85-86.

²³⁴ Vgl. Elizabeth D. *Samet*, A Prosecutor and Gentleman. Edmund Burke's Idiom of Impeachment. In: *ELH: journal of English literary history* 68, H. 2 (2001) 397-418, hier 398.

oft sehr unklar formuliert worden waren und daher sehr angreifbar waren. Eine zusätzliche Schwierigkeit für die Anklage war, dass sie nur unzureichend an verlässliches Beweismaterial und Zeugenaussagen kam. Zwar hatte sie praktisch unlimitierten Zugang zu den internen Dokumenten der Company, doch einerseits war dieses Material oftmals schon vorausschauend von den Mitarbeitern der Company, die sich ja seit 20 Jahren ständigen Angriffen ausgesetzt sah, zensiert worden und andererseits beinhaltete diese nicht die private Korrespondenz der betreffenden Personen, wie zum Beispiel Warren Hastings. Mithilfe von Briefen und Memoranden des Angeklagten hoffte man allerdings die eigentlichen Vorgänge offenlegen zu können, weshalb man eine Resolution im House of Commons erwirken wollte, die Hastings aufforderte sämtliche Indien betreffenden Papiere in seinem Besitz für die Anklage offenzulegen. Doch mit diesem Anliegen scheiterte man am Widerstand der Regierung, die meinte, dass man niemanden zwingen dürfe belastendes Material gegen sich selbst zu veröffentlichen. Ohne Druckmittel war man also nicht in der Lage eindeutiges Beweismaterial zu finden.²³⁵

Bezüglich der Zeugen hatte man ein ähnliches Problem. Zwar gab es einige ehemalige Bedienstete der Company, die dem Verfahren gegen Hastings positiv gegenüberstanden und die womöglich etwas Belastendes dazu beitragen hätten können. Doch man hatte Schwierigkeiten, diese zu einer öffentlichen Aussage zu bewegen. Dies ist vermutlich darin begründet, dass diese sich, aus der Natur der Geschäfte der Company in Indien resultierend, selbst angreifbar gemacht hatten und somit Vergeltungsmaßnahmen in eigenen Verfahren fürchteten, sollten sie sich öffentlich gegen eine gewichtige Person wie Hastings verwenden.²³⁶

Das Verfahren vor dem House of Lords begann am 13. Februar 1788 und endete am 23. April 1795 mit Hastings Freispruch. Die Probleme der Anklage traten von Beginn zu Tage und ihre Versuche diese auszuräumen wurden von der Verteidigung konsequent frustriert. So dachte Burke offenbar schon im Winter 1789 nur noch an einen ehrenvollen Rückzug aus der Angelegenheit. Es war den Anklageführern damals bereits klar, dass Hastings wohl freigesprochen werden würde und auch die anfängliche Hoffnung, dass die Lords aus Rücksicht auf ihre eigene Reputation zumindest einen oder zwei der Anklagepunkte annehmen würden; verflieg bald. So verlagerte man sich darauf, seine Seite des Falles einer breiten Öffentlichkeit vorzulegen, sodass diese ein Urteil zwischen Burke und Hastings fällen konnte, wenn es ein von der Anklage als voreingenommen und korrupt angesehenes House of Lords schon nicht tat.

²³⁵ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 64-87.

²³⁶ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 64-87.

Das Verfahren wurde in der Folge vor allem von Burke aufrechterhalten und vor allem durch seine extrem langen Reden verzögert. Im Mai beziehungsweise Juni 1794 sprach er beispielsweise neun Sitzungstage durchgehend. In diesem, von der Nachwelt oft als eine seiner bedeutendsten Reden gewürdigten, Filibuster holte Burke noch einmal zu einem Rundumschlag gegen Hastings aus, indem er dessen Verbrechen in pathetischer Weise anklagte. Doch erhoffte er sich davon wohl weniger, dass dies die Richter noch umstimmen konnte. Es war ihm längst klar, dass das Verfahren im juristischen Sinne ein Fehlschlag war. Doch es gelang ihm immerhin eine vielbeachtete Rede zu halten, in welcher er seine Prinzipien und seine Vorstellung von einer gerechten Kolonialherrschaft nochmals einem breiten Publikum zu Gehör bringen konnte und somit ein nachhaltiges Vermächtnis zu schaffen, welches Historiker und Philosophen noch lange beschäftigen sollte. Die Rede diente neben seiner eigenen Rechtfertigung gegenüber der Nachwelt vor allem dem Zweck eine Entscheidung in die folgende Sitzungsperiode des Hauses zu vertagen, was ihm auch gelang. Doch auch jene Mitglieder des House of Lords, welche das Gericht in diesem Fall bildeten, waren mitschuldig an der extremen Länge des Verfahrens. So waren die Sitzungstage nur sporadisch und meist nur kurz, sodass die enorme Dauer des Prozesses auch dadurch erklärt werden kann. So trat man nur an 149 Tagen über acht Jahre verteilt zusammen, um den Fall zu verhandeln. Am 23. April 1795 wurde Hastings schließlich von einem Komitee von 29 Lords, die sich bereit erklärten über den Fall abzustimmen – die Teilnahme am Verfahren hatte sehr geschwankt und nur 40 Lords hatten an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen – in allen Anklagepunkten mit großer Mehrheit freigesprochen. Die meisten Gegenstimmen erhielten die Anklagepunkte bezüglich Benares und den Begams von Awadh, bei welchen sechs Lords für einen Schuldspruch gestimmt hatten.²³⁷

5.3.2.1. *Veränderung der öffentlichen Meinung als Hilfe für die Verteidigung*

Wie gezeigt wurde, trugen die dubiosen und korrupten Vorgängen welche sich in den indischen Besitzungen der EIC zutrugen, dazu bei, dass eine generell skeptische Stimmung gegenüber dem Gebaren der Company und ihrer Vertreter vorherrschte. Diese öffentliche Seelenlage machte es erst möglich, dass die Anklage die erste Hürde, das House of Commons, ohne größere Schwierigkeiten passieren konnte. Doch diese kritische Einstellung zum Empire in Indien verblasste im Laufe des Verfahrens zusehends.²³⁸

²³⁷ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 64-87.

²³⁸ Vgl. *Marshall*, *Impeachment*, 187-189.

Ein Grund dafür war sicherlich die extreme Länge des Verfahrens. Die Aufmerksamkeitsspanne der Öffentlichkeit war kurz, und so nahm das Interesse, nachdem die Eröffnung des Verfahrens vor dem House of Lords noch ein Spektakel war, dem die gehobene Londoner Gesellschaft Monate lang entgegengefiebert hatte und bei dem die Zuschauerränge des Parlaments übervoll gewesen waren, im Laufe der Zeit ab. Dazu trug auch die Komplexität der behandelten Themen bei. Die anfängliche Begeisterung und das Interesse für das Imperium in Indien schlug daher um in eine Unentschlossenheit, sich für eine Seite zu entscheiden. Schließlich wurde die öffentliche Stimmung sogar zunehmend feindselig gegenüber der Anklage, der man eine Verschleppung des Verfahrens vorwarf. Man wurde des Prozesses also zunehmend überdrüssig.²³⁹

Die Länge des Verfahrens war vor allem auch deshalb negativ für die Erfolgchancen, da die Öffentlichkeit nach 20 Jahren, in welchen die East India Company immer wieder die britische Politik beschäftigt hatte, bereits übersättigt gewesen sein dürfte. Die Einführung von Pitts India Act hatte in den Augen vieler Beobachter die größten Probleme der Staatsführung in Indien ausgemerzt und daher kam der Prozess gegen Hastings wohl auch zu spät, um noch von der vollen Aufregung um Indien zu profitieren. So konnte man vermutlich zu Beginn des Verfahrens noch auf einer Welle der Empörung über die Vorgänge auf dem Subkontinent reiten, doch spätestens ab dem Beginn der 1790er war das Interesse offenbar merklich abgeflaut.²⁴⁰

Auch Hastings Verteidigung, die zu Beginn nicht sehr erfolgreich war, konnte sich im Laufe des Verfahrens profilieren. Hastings gelang es dabei, seine Verdienste um die indischen Besitzungen, welche er in seinen Augen vor dem Ruin gerettet hatte, hervorzuheben. Dabei führte er bei den ihm zur Last gelegten Taten vor allem praktische Notwendigkeiten, die sich aus einer komplexen Tätigkeit wie der Leitung eines Staates ergaben, ins Treffen. So gelang es ihm, weite Teile der Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass sein Vorgehen, wenn es schon nicht wünschenswert oder gar moralisch unbedenklich war, zumindest durch die vorliegenden Umstände gerechtfertigt werden konnte. Von der Anklage oft als Kriegstreiber und Eroberer bezichtigt, konnte er sich als praktischer Staatsmann darstellen, der zwar prinzipiell ebenfalls jegliche Kriege ablehnte, dessen Aufgabe jedoch vor allem in der Sicherung des Reiches für sein Vaterland bestand. Hastings Argumentationslinie nach durfte man, um diese Sicherheit herzustellen, nicht erst auf Angriffe der Feinde warten, sondern musste, um den Gegnern mögliche Vorteile zu nehmen, auch Präventivkriege führen. Hastings diskreditierte somit auch

²³⁹ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 188.

²⁴⁰ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 189.

Burkes idealistische Regierungsvorstellungen, indem er ihnen die praktischen Notwendigkeiten eines realen Staates entgegenhielt. Durch diese Verteidigung konnte er zwar die einzelnen Anklagepunkte nicht im Detail widerlegen, doch es gelang ihm zumindest seine Leistungen und Verdienste um die indischen Besitzungen zu betonen, was ihm Sympathien eingebracht haben dürfte. Diese Argumentationslinie war eine, welcher auch die politisch interessierte Öffentlichkeit folgen konnte und dies trug wohl zum Stimmungsumschwung bei. Dabei half ihm nicht zuletzt auch sein 1786 veröffentlichtes Traktat *Mr. Hastings' review of the state of Bengal*, in welchem er sein Vorgehen in seiner Regierungszeit als Generalgouverneur darlegte und vor allem seine Verdienste erläuterte. Dieser publizistische Erfolg half vermutlich bei der Korrektur seines Bildes in der Öffentlichkeit.²⁴¹

Dazu trugen auch die sogenannten testimonials bei, die Hastings aus Indien angefordert hatte, um seine Verteidigung zu stärken. Major John Scott, ein treuer Verbündeter und ehemaliger Angestellter Hastings in Indien, sammelte Aussagen und Lobpreisungen von indischen Personen aus Bengalen, Awadh und Benares. Diese Zeugenaussagen lobten den ehemaligen Generalgouverneur und priesen ihn als gerechten und guten Herrscher, der Indien aus seiner ruinierten Lage befreit habe. Burke versuchte natürlich diese Traktate zu diskreditieren indem er argumentierte, dass diese nur ein weiterer Ausdruck von Hastings noch immer andauerndem Einfluss, den dessen unterdrückerisches Regime kreierte, seien. Dennoch wogen diese Aussagen von Indern offenbar schwer und stärkten Hastings Reputation in der Öffentlichkeit nachhaltig. Denn einer der Eckpfeiler von Burkes Anklage war ja die Darstellung von Hastings als Tyrann, welcher die ihm untergebenen Inder ausbeutete und drangsalierte. Derart positive Lobpreisungen für den Generalgouverneur ließen diese Vorwürfe nun unglaubwürdig und übertrieben erscheinen. Dazu kam noch der Umstand, dass die allermeisten Personen sich ja kein objektives Bild der Lage in Indien machen konnten und somit auf die vor Pathos triefenden Erzählungen beider Seiten angewiesen waren. Es war also für die meisten Leute unmöglich mit Gewissheit zwischen Wahrheit und Fiktion zu unterscheiden. Daher waren derartige Zeugenaussagen, wenngleich ihre Authentizität und Objektivität sicherlich kritisch gesehen werden muss, wohl durchaus von Gewicht, was den Stimmungsumschwung zu Hastings Gunsten betraf.²⁴²

²⁴¹ Vgl. *Hasian*, Nostalgic Longings, 244-246.

²⁴² Vgl. Peter James *Marshall*, *The Writings and Speeches of Edmund Burke*. Volume VII. India: The Hastings Trial. 1789-1794. (Oxford 2000) 6-7.

Hinzu kam noch, dass Hastings Verteidigung es auch hervorragend verstand den Fall ihres Mandanten in einem stetigen Fluss von Zeitungsartikeln darzulegen, was zwar zu den enormen finanziellen Kosten des Verfahrens für den ehemaligen Generalgouverneur beitrug, aber wohl auch seine Reputation nachhaltig stärkte. So konnte er mit Fortdauer des Verfahrens auf ständig wachsende Sympathien in der Öffentlichkeit bauen und die anfängliche Verteufelung, der er sich bei seiner Rückkehr nach England ausgesetzt sah, verwandelte sich zunehmend in eine öffentliche Verehrung für seine Verdienste um Indien und die Company, welche für den Rest seines langen Lebens andauern sollte.²⁴³

Doch auch Ereignisse, welche mit dem zu verhandelnden Fall oder der Company nicht direkt zu tun hatten, trugen ihres dazu bei, dass Anfang der 1790er-Jahre keine günstige öffentliche Stimmung für die Anklage vorherrschte. Im Jahr 1788 verschlechterte sich der Gesundheitszustand von König George III. Er litt an einer Erkrankung, die seine mentale Fähigkeiten derart einschränkte, dass sie ihn zeitweise unfähig für die Regierungsgeschäfte machte, was verständlicherweise zu einer politischen Krise im Königreich führte. Zudem wurde 1789 die Bastille gestürmt und die Französische Revolution war ausgebrochen. Da Burke, anders als viele seiner politischen Verbündeten aus dem Dunstkreis der Whig-Partei, kein Sympathisant der Revolution war, sondern das Ancien Régime verteidigte, verlor die Anklage in dieser Zeit zudem ihren Zusammenhalt und Burke wurde zunehmend zum Einzelkämpfer, der das Verfahren weiter aufrechterhalten wollte.²⁴⁴ Die Revolution in Frankreich, der sich daraus entwickelnde Terror und die darauffolgende Exekution des entthronten Königs hinterließen verständlicherweise einen tiefen Eindruck in der britischen Gesellschaft. Dies führte auch zu einem Revival des Royalismus in Großbritannien. Diese Entwicklung wurde wohl dadurch befeuert, dass der König sich ob seiner Krankheit eher zurückhielt und so mehr als Symbol wirksam war und weniger als tatsächlicher Machtfaktor. Der König konnte jedoch als Fokus der nationalen Einheit fungieren und so vor allem in den sich entwickelnden Kämpfen mit dem revolutionären Frankreich als Katalysator für einen aufstrebenden Patriotismus und Nationalismus dienen.²⁴⁵ In diesem Klima der allgemeinen Unsicherheit erschien es manchem Beobachter wohl auch überflüssig oder gar gefährlich, durch die Verhandlung von Vorwürfen, welche in der Vergangenheit lagen, zusätzliche Unruhe in Großbritanniens politische

²⁴³ Vgl. *Marshall*, The Writings and Speeches of Edmund Burke. Volume VII, 8.

²⁴⁴ Vgl. *Dirks*, Scandal, 114.

²⁴⁵ Vgl. Christopher Alan *Bayly*, Imperial Meridian. The British Empire and the World. 1780-1830 (London/New York 2016) 109-110.

Landschaft zu bringen und die Einheit in Zeiten großer Bedrohung von außen aufs Spiel zu setzen.

Zudem kam das Verfahren zu einem Zeitpunkt, als der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg gerade erst verloren worden war. Somit hatte das Empire einen nicht zuletzt emotional wichtigen Teil seines Reiches verloren, was auch eine Neubewertung der imperialen Ausrichtung Großbritanniens ermöglichte. Waren die Besitzungen in Indien in den 20 Jahren zuvor stets ein Quell von skandalösen Nachrichten über Ausbeutung, Terror und Korruption gewesen, was eine skeptische Grundeinstellung gegenüber jeglichen neuen Gebietserwerbungen auf dem Subkontinent beförderte, so war man nun viel eher geneigt, den Administratoren in Indien ihre Vergehen zu nachzusehen, zumal diese ja auch das Imperium, das nun plötzlich sehr geschätzt wurde, vergrößert hatten. Der Erhalt des Reiches in Indien war zu einer patriotischen Angelegenheit geworden, welche nicht mehr prinzipiell in Frage gestellt wurde. Imperialismus wurde nun in einem deutlich geringeren Ausmaß als Unterdrückung der Indigenen wahrgenommen, sondern vor allem als Quelle nationalen Stolzes.²⁴⁶

Dieser Gesinnungswandel lässt sich sehr schön an Lord Cornwallis, Hastings Nachfolger als Generalgouverneur von Indien, und dessen Rezeption in Großbritannien nachvollziehen. In der Frühphase der Territorialherrschaft wurden Eroberungen in Indien oft als etwas Negatives, Unerwünschtes wahrgenommen. Die offizielle Linie der Direktion der Company – welche freilich mit den realen Vorgängen längst nicht mehr vereinbar war – war auch jene, dass man militärische Expansion, wohl nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Kosten, tunlichst vermeiden sollte. Wenn es gegen europäische Feinde und Konkurrenten, wie beispielsweise die Franzosen, ging, war das eine Sache, doch militärisches Vorgehen gegen indische Fürsten wurde generell meist kritisch gesehen. Diese kritische Stimmung gegenüber Eroberungen in Indien beruhten einerseits auf einer Angst vor einer Überexpansion des Reiches, von der man sich in Analogie zum römischen Imperium den schlussendlichen Zerfall des Reiches erwartete. Nicht zuletzt beruhte dies auch auf der bereits weiter oben angesprochenen Angst vor dem Import von orientalischen Werten, welche der britischen Gesellschaft schaden könnten. Andererseits widersprachen derartige Eroberungen den Idealen von Frieden, Gerechtigkeit und Humanismus, welche von einer zunehmenden Zahl der Zeitgenossen hochgehalten wurden. Doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich dies augenscheinlich geändert. Als Cornwallis im sogenannten Dritten Mysore-Krieg von 1789-1792 große Gebietsgewinne auf Kosten des Herrschers des südindischen Mysore, Tipu Sultan, machte, wurde dies nicht mit Kritik, sondern

²⁴⁶ Vgl. *Dirks, Scandal*, 124-130.

mit generellem Jubel und diversen Belohnungen für den erfolgreichen Feldherrn aufgenommen. So wurde Cornwallis nicht nur eine jährliche Zahlung von £ 5.000 von der EIC zugesprochen, sondern er bekam auch den offiziellen Dank des britischen Parlaments für seine Verdienste und wurde sogar zum Marquis erhoben. Nach seiner Rückkehr wurde er mit einer Parade durch London geehrt und Dichter verfassten Lobhymnen auf ihn. Dieser Gesinnungswandel gegenüber Eroberungen in Indien kann auch darauf zurückgeführt werden, dass Krieg in Indien nun nicht mehr als Angelegenheit eines Handelsunternehmens, welches mit Hilfe königlicher Truppen seine eigenen materiellen Ziele verfolgte, gesehen wurde, sondern als Krieg, den die Nation selbst führte. Durch Pitts India Act war nun die weitgehende Kontrolle des Staates über die Angelegenheiten in Indien hergestellt und obwohl Cornwallis auf dem Papier ein Angestellter der Company war, so war er doch von der Regierung bestellt worden und agierte somit defacto im Auftrag des britischen Staates und nicht im Auftrag eines privaten Handelshauses. Man konnte den Angriff von Tipu Sultan nun als Angriff auf den britischen Staat verkaufen und die Tatsache, dass der Herrscher von Mysore in Zeitungsberichten als moderner Hannibal bezeichnet wurde, verdeutlicht einerseits das Selbstverständnis Großbritanniens als Nachfolger des glorreichen Römischen Imperiums, andererseits belegt es die öffentliche Stimmung, welche den Krieg als Verteidigung des Reiches gegen einen formidablen Feind wahrnahm.²⁴⁷

5.3.2.2. Folgen des Verfahrens

Wenn man sich mit den Folgen des Verfahrens gegen Warren Hastings beschäftigt, muss man zwischen den persönlichen Folgen für die involvierten Personen, wie Hastings selbst oder seinen Hauptankläger Burke, und den Folgen für den britischen Staat und die Ideologie des Empire unterscheiden.

Wenn man sich die Folgen für Warren Hastings ansieht, werden diese oft auf die finanzielle Dimension reduziert. Hastings hatte es, anders als viele andere Nabobs, nicht verstanden ein ausreichend großes Vermögen in Indien anzuhäufen, um seinen extravaganten Lebensstil für den Rest seines Lebens zu finanzieren. Dies wurde dadurch erschwert, dass das Verfahren im angeblich rund £ 86.000 gekostet haben dürfte. Auch wenn ein großer Teil davon von der Company selbst bezahlt wurde und er auch eine Rente von £ 4.000 von der EIC erhielt, führte

²⁴⁷ Vgl. Peter James. *Marshall*, Cornwallis Triumphant. In: Peter James *Marshall* (Hg.), *Trade and Conquest. Studies on the rise of British dominance in India* (Aldershot 1993) 57-74.

dies zu einer ständig steigenden Verschuldung, welche vor allem seiner Unfähigkeit, seinen Lebensstil an seine finanziellen Möglichkeiten anzupassen, geschuldet war.²⁴⁸

Was für ihn jedoch vermutlich noch schwerer wog, waren die Anfeindungen, denen er sich während des Verfahrens ausgesetzt sah. In seinem Selbstverständnis hatte er in Indien großes für die Company und das Königreich geleistet, doch durch das Verfahren sah er sich um den erhofften Ruhm gebracht.²⁴⁹ Doch da er sein Amt anders als seine Vorgänger nicht in erster Linie zur Beschaffung eines großen Reichtums in möglichst kurzer Zeit anlegen wollte, hatte er gerade diesen Ruhm als sein Ziel ausgemacht, was Gleig in Hastings Memoiren so darstellte: „I have caught the desire of applause in public life.“ [Ich habe das Verlangen nach Beifall im öffentlichen Leben] Weiters suchte Hastings seine Belohnung in „estimation [...] in the general opinion of mankind.“ [Wertschätzung in der generellen Meinung der Menschheit]²⁵⁰ Dieses Ziel war durch das Verfahren und die öffentliche Darlegung von diversen Vorfällen unter seiner Ägide zunächst in weite Ferne gerückt. Doch als die Stimmung mit Fortdauer des Verfahrens zunehmend zu Gunsten Hastings umschlug und immer mehr Leute der Ansicht waren, dass seine Verdienste um das Empire seine Verfehlungen wohl überwogen, konnte Hastings auch seinen Ruf rehabilitieren und nach seinem Freispruch wurde er bald zu einer weithin respektierten und geehrten Person. So erhielt er bald nach dem Abschluss des Verfahrens ein Ehrendoktorat der Universität von Oxford und wurde in das königliche Privy Council aufgenommen.²⁵¹ Die Zeit seines größten Ruhmes sollte er jedoch nicht mehr erleben. Der Makel des Verfahrens hing ihm vor allem innerhalb der Company an und er konnte diesen Zeit Lebens nicht gänzlich abschütteln. Daher wurde er angeblich von deren Direktoren meist gemieden.²⁵² Vor allem im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, als das Empire seine größte Ausdehnung und den Höhepunkt seiner Macht erreichte, war Hastings jedoch längst im Pantheon der imperialen Größen Großbritanniens angekommen, wenngleich kritische Stimmen nie gänzlich verstummten.²⁵³

Auch Burke sollte durch die Arbeit von Historikern und nicht zuletzt auch Sprachwissenschaftlern, die seine aufsehenerregenden Reden häufig mit jenen Ciceros in

²⁴⁸ Vgl. Peter James *Marshall*, The Personal Fortune of Warren Hastings. Hastings in Retirement. In: Peter James *Marshall* (Hg.), Trade and Conquest. Studies on the rise of British dominance in India (Aldershot 1993) 541-552.

²⁴⁹ Vgl. *Marshall*, The making of an imperial icon, 10.

²⁵⁰ Vgl. G.R. *Gleig*, Memoirs of the Life of the Right Honourable Warren Hastings. Volume I (London 1841) 373-375. Zit.Nach: Peter James *Marshall*, The making of an imperial icon: The case of Warren Hastings. In: The Journal of Imperial and Commonwealth History 27, H. 3 (1999) 1-16, hier 6.

²⁵¹ Vgl. *Marshall*, The making of an imperial icon, 12-14.

²⁵² Vgl. *Dirks*, Scandal, 129.

²⁵³ Vgl. *Marshall*, The making of an imperial icon, 12-14.

Verbindung brachten, großen Nachruhm erlangen.²⁵⁴ Doch für ihn selbst markierte das Verfahren das Ende seiner politischen Karriere. Denn bereits nach seiner viel beachteten neuntägigen Rede gegen Ende des Verfahrens im Jahre 1794 zog er sich in den Ruhestand zurück und verließ das Parlament. Die letzten drei Jahre seines Lebens bis 1797 verwendete er auch dafür, sich in Briefen für sein Vorgehen gegen Hastings und die Missstände in Indien während der letzten 15 Jahre seiner Karriere zu rechtfertigen.²⁵⁵ Durch seine harsche Verfolgung Hastings, die, wie gezeigt wurde, gegen Ende des Verfahrens nicht länger mit der öffentlichen Meinung vereinbar war, hatte er sich die Antipathie weiter Teile der Öffentlichkeit zugezogen und auch viele ehemalige politische Weggefährten hatten sich von ihm abgewandt. Laut Marshall hatte er seiner persönlichen Reputation – durch seinen Willen das Verfahren trotz der offensichtlichen Aussichtslosigkeit nach 1789 noch für sechs Jahre weiter zu verschleppen – großen Schaden zugefügt.²⁵⁶

Bezüglich der Folgen des Verfahrens für den britischen Staat lassen sich in der einschlägigen Literatur zumindest zwei Sichtweisen feststellen. Peter Marshall sieht das Verfahren als Misserfolg auf der ganzen Linie für die Anklage, da nicht nur keine Verurteilung erreicht werden konnte, sondern seiner Ansicht nach auch das öffentliche Interesse an Indien durch das Verfahren und dessen extreme Länge und Komplexität nachließ. Für Marshall scheiterte Burke daher nicht nur damit, den Angeklagten der Gerechtigkeit zuzuführen, sondern auch darin, das imperiale Selbstverständnis der Briten zu reformieren und seine Idee eines gerechteren, für sämtliche Parteien vorteilhaften Kolonialstaat zu verbreiten.²⁵⁷

Nicholas Dirks sieht dies gänzlich anders. Seiner Ansicht nach förderte das Verfahren die Verbreitung und Akzeptanz der Reformen von William Pitt dem Jüngeren, welche die Herrschaft über Indien unter die Aufsicht der Krone stellten und den jahrzehntelangen Streit um Reformen in der Company beenden konnten. Zudem sieht er Burke auch mit der Verbreitung seiner Ideale nicht als gescheitert an, da das Verfahren auch dabei half, die Herrschaft in Indien in eine patriotische Angelegenheit zu verwandeln, die in Zukunft nicht länger den Angestellten eines Unternehmens alleine überlassen werden sollte, sondern eben vom Staat kontrolliert würde. So hatte es sich schließlich auch Burke selbst vorgestellt. Für Dirks bestand das hohe Interesse an Indien vor und zu Beginn des Verfahrens – wohl zu Recht – vor allem in der schier endlosen Folge von Skandalen, welche die Menschen in

²⁵⁴ Vgl. *Samet*, Prosecutor and Gentleman, 397.

²⁵⁵ Vgl. *Dirks*, Scandal, 127-128.

²⁵⁶ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 191.

²⁵⁷ Vgl. *Marshall*, Impeachment, 186-189.

Großbritannien immer wieder aufs Neue schockierten. Pitts Reformen und das Verfahren gegen Hastings, inklusive des Meinungswandels mit Fortlauf des Verfahrens, führten laut Dirks zu einer Stabilisierung der Verhältnisse und zu einem Perspektivenwechsel. Männer wie Hastings wurden nicht länger als Plünderer angesehen, sondern als Staatenbildner, die unter widrigen Umständen agieren mussten. Die Debatten in und um die Verhandlung des Falles vor dem House of Lords scheinen dabei geholfen zu haben, Hastings in neuem Licht zu sehen. Nicht länger war er der Schurke, der die indigene Bevölkerung beraubte, sondern nun war er der Retter des Empire, der, um das große Ganze zu bewahren, manche fragwürdige Aktion setzen musste. Man war nun offenbar gewillter, zwischen positiven und negativen Entwicklungen seiner Amtszeit abzuwägen und kam offenbar zu dem Schluss, dass das Positive überwog. Für Dirks profitierten Hastings Nachfolger dadurch sehr von dem Verfahren, da das neue imperiale Selbstverständnis und die Normalisierung des Verhältnisses der Gesellschaft zu ihren Kolonien in Indien dazu führten, dass das Interesse an Indien nachließ, was die Blütephase des Imperiums im 19. Jahrhundert erst ermöglichte.²⁵⁸

²⁵⁸ Vgl. *Dirks, Scandal*, 125-126.

6. Conclusio

Im Rahmen dieser Arbeit wurde gezeigt, dass sich die EIC nach der Erlangung der Territorialherrschaft in Teilen Indiens ab der Mitte der 1760er Jahre zunehmend mit öffentlicher Kritik konfrontiert sah. Diese beruhte auf mehreren Faktoren. Einerseits schlitterte das Unternehmen in eine finanzielle Krise, welche ihren Bestand bedrohte. Andererseits trafen immer wieder Berichte über Korruption, Ausbeutung und Misswirtschaft in London ein. Zusätzlich boten die Nabobs, welche in Großbritannien mit ihrem in Indien erworbenen Reichtum prassten, eine willkommene Angriffsfläche für die Kritiker der Company. Diese offensichtlichen Probleme der Company führten in den folgenden Jahrzehnten zu einer Folge von Eingriffen der Regierung in die Agenden des Unternehmens. Diese mündeten schließlich in einer fundamentalen Neuordnung der Rechte und Aufgaben der East India Company und im Verfahren gegen Warren Hastings in einer öffentlichkeitswirksamen Aufarbeitung der Vorgänge auf dem indischen Subkontinent.

Die EIC befand sich in dem Betrachtungszeitraum dieser Arbeit in einer der größten finanziellen Krisen ihrer Geschichte. So konnte das Unternehmen, welches auf eine glanzvolle Geschichte als profitables und sicheres Investitionsobjekt zurückblicken konnte, in den Jahrzehnten nach diesem bedeuteten Umbruch wirtschaftlich nicht mehr länger reüssieren. Die Einnahmen aus der Besteuerung des bevölkerungsreichen Bengalens, welche durch gezielt lancierte Berichte über deren Höhe zu einer Spekulationsblase der Company-Aktien geführt hatten, konnten nicht in der erwarteten Höhe realisiert werden. Gründe hierfür waren, neben einer generellen Überschätzung der Einnahmehöhe, vor allem die hohen administrativen Kosten und die ständigen Kriege, in welche man nun verwickelt wurde, welche die Kassen des Unternehmens zusätzlich belasteten. Doch die Führung der Company zeigte sich in jenen Jahren alles andere als einig und so führten die unterschiedliche Interessen der sich bildenden Fraktionen innerhalb der beiden Gremien der EIC – dem General Court of Proprietors und dem Court of Directors – zu einer tiefen Krise. Die Verfolgung von Partikularinteressen, wie beispielsweise die Verteidigung des Jagir durch Robert Clive und seine Verbündeten, gepaart mit dem wirtschaftlich unvernünftigen Vorgehen der Anteilseigner, in jenen Krisenjahren zusätzlich noch Dividendenerhöhungen durchzuführen, vertieften die wirtschaftlichen Probleme der Company. Hinzu kam, dass sich viele Vertreter des Unternehmens in Indien ihre Taschen füllten und durch die sogenannten Bills of Exchange die Kassen der EIC noch weiter belasteten. Die durch diese finanziellen Probleme offensichtlich gewordene Führungsschwäche

der Company, rief in der Folge den Staat auf den Plan, um die Verfassung des Unternehmens neu zu ordnen.

Diese finanzielle Krise schadete nicht nur der Reputation der Company in der Öffentlichkeit. Sie brachte auch den Staat auf den Plan. Denn für die Regierung war das Unternehmen stets ein wichtiger und verlässlicher Geldgeber gewesen. Doch für den Staat ging es dabei nicht nur um die Rettung eines staatstragenden Betriebes, sondern auch darum, sich eine Kontrolle über die neu erworbenen Gebiete in Indien zu sichern. Denn da man sich auch mit royalen Truppen an den Feldzügen in Indien beteiligt hatte, sah man es als gerecht an, dass man auch einen Anteil aus den Einkünften aus den so eroberten Provinzen erhalten sollte. Wie ausführlich erläutert wurde, brachten die verschiedenen Regierungen ab der Mitte der 1760er Jahre einige Gesetze ein, welche nicht nur die bekannt gewordenen Missstände innerhalb der Company abstellen sollten, sondern welche letztlich dazu führten, dass das Unternehmen, welches stets große Autonomie in seinen Gebieten genossen hatte, sich ab der Mitte der 1780er Jahre unter weitgehender Kontrolle des Staates wiederfand. Es wurde auch gezeigt, dass dieser Reformprozess ein äußerst langwieriger und von verschiedensten Partikularinteressen, welche sich in häufig wechselnden Koalitionen manifestierten, immer wieder konterkariert wurde. Diese Unwilligkeit, mit welcher die Entscheidungsträger innerhalb der Company den Problemen ihrer Zeit häufig begegneten, trug dabei wohl ihres dazu bei, dass die öffentliche Meinung dem Unternehmen und dessen Aktivitäten in Indien zunehmend negativ gegenüberstand.

Ein zentraler Aspekt für die negative Stimmung gegenüber der Company, welche nicht nur die Etablierung dieser staatlichen Kontrolle der EIC begünstigt hatte, sondern schließlich auch das Verfahren gegen Warren Hastings förderte, war das Gebaren der Nabobs. Diese, in Indien teilweise auf dubiose Weise reich gewordenen, Männer entwickelten sich zu einem beliebten Feindbild, auf welches viele der Probleme des Unternehmens – aber auch der britischen Gesellschaft generell – projiziert werden konnten. Die Nabobs und deren für die Company oftmals nachteiliges Agieren in Indien boten sich als einfache Erklärung für die finanziellen Probleme des einstigen Musterunternehmens an. Aber auch für andere negative Entwicklungen in Großbritannien wurden sie verantwortlich gemacht. So wurden die Nabobs und deren oftmals verschwenderischer Umgang mit Geld unter anderem auch für eine in jener Zeit auftretende Teuerung verantwortlich gemacht. Vor allem befürchteten die alteingesessenen Eliten jedoch eine Unterwanderung des parlamentarischen Systems und der Gesellschaft generell durch despotische, unmoralische Werte, welche die Nabobs angeblich aus Indien importierten. In den

Anklagepunkten, die Edmund Burke und seine Mitstreiter schließlich im Impeachment gegen den ehemaligen Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings, vorbrachten, kann man denn auch viele der öffentlich gewordenen Skandale und Korruptionsvorwürfe, welche gegen die Nabobs immer wieder vorgebracht worden waren, wiederfinden. So wurde zum Beispiel Hastings Umgang mit indigenen Fürsten zur Anklage gebracht, aber auch die weit verbreiteten korrupten Praktiken bei Postenvergaben und der Geschenkkannahme. Somit kann man die Anklage gegen Hastings wohl auch als einen Versuch der Generalabrechnung mit den mannigfaltigen Missständen in Indien verstehen.

Doch die Anklage gegen Hastings erwies sich im juristischen Sinne als Fehlschlag. Konnte man in der Frühphase des Prozesses vor dem House of Commons noch von der allgemeinen Aufregung um die zu Tage geführten Probleme des Unternehmens profitieren, so schwang dieses anfängliche Interesse im Laufe des extrem lange dauernden Verfahrens zunehmend in Apathie und schließlich sogar in Ablehnung gegenüber die Anklage um. Auch für diesen Umschwung der Meinung gab es einige Faktoren, welche der Verteidigung von Hastings halfen, einen Freispruch zu erwirken. Einerseits fingen die Reformen, die der Premierminister William Pitt 1784 umsetzen konnte, an ihre Wirkung zu zeigen und viele Probleme, welche auch durch die schwache Führung der Company aufgetreten waren, konnten dadurch zumindest in der öffentlichen Betrachtung ausgeräumt werden. Andererseits gab es in jener Phase auch eine Neubewertung des Verhältnisses zwischen dem Mutterland und den Kolonien in Indien. Dieser Wandel, der vor allem dadurch bewerkstelligt wurde, dass das Unternehmen unter stärkere staatliche Kontrolle gebracht wurde, trug auch dazu bei, dass die Aktivitäten der EIC in Indien nun auch in viel stärkerem Maß als nationale Unternehmungen wahrgenommen wurden. In einer Zeit, in welcher die nordamerikanischen Kolonien gerade erst zum Großteil verloren gegangen waren, konnte das britische Volk einen gewissen Nationalstolz aus den Besitzungen in Indien ziehen. Somit waren Vorgänge in Indien, insbesondere Kriege gegen benachbarte Reiche, die zuvor meist sehr kritisch gesehen wurden, nun eine nationale Angelegenheit, welche die Briten mit Stolz erfüllen konnte. Im Gegenzug war man nun auch viel eher bereit den Akteuren vor Ort ihre Fehltritte, welche zweifelsohne weiterhin passierten, nachzusehen. Davon konnten nicht nur kommende Generationen von Administratoren in Indien profitieren. Auch dem ehemaligen Generalgouverneur Hastings kam dieser Sinneswandel der Öffentlichkeit in seiner Verteidigung zu Gute. Mit Fortlauf des Verfahrens verstand er es auch zunehmend besser, diese so bedeutende öffentliche Meinung durch publizistische Kampagnen zu seinen Gunsten zu beeinflussen. So schaffte es Hastings im Laufe des Verfahrens sein Bild in der Öffentlichkeit vom obersten Ausbeuter und korrupten Verwalter zum großen,

104

pragmatischen Staatenlenker, als der er vor allem nach seinem Tod in der Blütephase des britischen Imperialismus verehrt wurde, zu wandeln.

Doch auch wenn sein Gegenspieler Edmund Burke, der die Anklage federführend erarbeitet hatte und sich bereits in den Jahren zuvor einen Namen als Experte für die Angelegenheiten der EIC gemacht hatte, frustriert erkennen musste, dass er keine Verurteilung erreichen konnte, so war das Verfahren wohl auch für ihn kein gänzlicher Fehlschlag. Es ist anzunehmen, dass die Veränderungen die durch Pitts Gesetze herbeigeführt worden waren durchaus auch in seinem Sinne gewesen sein dürften. Er hatte ja kurz zuvor an einem substantiell sehr ähnlichen Gesetzesentwurf mitgewirkt. Nicht zuletzt wurde dadurch eines von Burkes Hauptzielen, nämlich die Umwandlung des von der Company verwalteten Gebietes in ein dem Staat unterstehendes Reich, erreicht. Seine öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Vorgänge in Indien hat jedenfalls dazu beigetragen, das Verständnis über den Subkontinent zu schärfen und das Verhältnis der britischen Bevölkerung zu seinen Kolonien zu normalisieren. Nicht zuletzt seine oratorischen Erfolge sollten ihm zu gewaltigem Nachruhm als einer der bedeutendsten politischen Denker seiner Zeit gereichen.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Verfahren gegen Warren Hastings und die ihm vorangegangenen Reformprozesse wohl eines der bedeutendsten Ereignisse in der britischen Kolonialgeschichte waren. Die öffentliche Meinung spielte eine entscheidende Rolle dabei, die Veränderungen herbeizuführen, welche im 19. Jahrhundert zu einer Blütephase des britischen Imperialismus führen sollten. Das Verfahren gegen Hastings präsentierte die vielfältigen Missstände in Indien einer breiten Öffentlichkeit und trug damit dazu bei, das koloniale Selbstverständnis der Briten zu verändern. Das Imperium, welches oftmals durch zufällige, ungeplante Aktionen von Einzelpersonen aufgebaut wurde, wurde in der Folge als integraler Bestandteil des britischen Königreichs wahrgenommen, den es unbedingt zu verteidigen galt. Somit kann das Verfahren gegen Hastings auch als Wendepunkt von einem zufällig entstandenen und unwillig vorangetriebenen Imperium von Händlern hin zu einem zentral geplanten staatlichen Unternehmen, hinter dem sich weite Teile der britischen Öffentlichkeit bereitwillig versammelten, verstanden werden.

7. Bibliographie

7.1. Quellen

William *Anson* (Hg.), *Autobiography and political correspondence of Augustus Henry, third Duke of Grafton* (London 1898). Zit.Nach: Huw Vaughan *Bowen*, *The 'Little Parliament': The General Court of the East India Company, 1750-1784*. In: *The Historical Journal* 34, H. 4 (1991) 861.

Clive to Russel, 10 February 1769. Zit. Nach: Huw Vaughan *Bowen*, *British Politics and the East India Company. 1766-1773*. (ungedr. Diss. Cardiff 1986) 22.

Warren *Hastings*, *Mr. Hastings's review of the state of Bengal* (London 1786) online unter: <https://archive.org/details/mrhastingsreview00hast> (1.5.2017).

Peter James *Marshall*, *The Writings and Speeches of Edmund Burke. Volume VI. India: The Launching of the Hastings Impeachment. 1786-1788*. (Oxford 1991).

Peter James *Marshall*, *The Writings and Speeches of Edmund Burke. Volume VII. India: The Hastings Trial. 1789-1794*. (Oxford 2000).

Adam *Smith*, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. In: R.H. *Campbell*, A.S. *Skinner* (Hg.), *The Glasgow edition of the works and correspondence of Adam Smith. 2 Volumes* (Oxford 1976).

Horace *Walpole*, *The letters of Horace Walpole, Earl of Orford: now first chronologically arranged; in nine volumes. V, 30, 18 March 1764*. Zit. Nach: Philip *Lawson*, *The East India Company. A History* (London/New York 1985) 107.

7.2. Sekundärliteratur

Siraj *Ahmed*, *The Theater of the Civilized Self: Edmund Burke and the East India Trials*. In: *Representations* 78, H. 1 (2002) 28-55.

Jeff *Bass*, *The Perversion of Empire. Edmund Burke and the Nature of Imperial Responsibility*. In: *Quarterly Journal of Speech* 81 (1995), 208-227.

Christopher Alan *Bayly*, *Indian Society and the Making of the British Empire* (Cambridge 1988).

Christopher Alan *Bayly*, *Imperial Meridian. The British Empire and the World. 1780-1830* (London/New York 2016).

Huw Vaughan *Bowen*, *British Politics and the East India Company. 1766-1773.* (ungedr. Diss. Cardiff 1986).

Huw Vaughan *Bowen*, *Lord Clive and Speculation in East India Company Stock, 1766.* In: *The Historical Journal* 30, H. 4 (1987) 905-920.

Huw Vaughan *Bowen*, *The 'Little Parliament': The General Court of the East India Company, 1750-1784.* In: *The Historical Journal* 34, H. 4 (1991) 857-872.

Jack Simson *Caird*, *Impeachment Briefing Paper.* In: *House of Commons Library* (London 2016). Online unter: <<http://researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/CBP-7612#fullreport>> (11.4.2017).

Kirti N. *Chaudhuri*, *The trading world of Asia and the English East India Company 1660-1760* (Cambridge 1978).

Stephen *Dale*, *India under Mughal Rule.* In: David *Morgan*, Anthony *Reid* (Hg.), *The New Cambridge History of Islam. Volume 3: The Eastern Islamic World Eleventh to Eighteenth Centuries* (Cambridge 2010) 266-314.

C.C. *Davies*, *Warren Hastings and the Younger Pitt.* In: *The English Historical Review* 70 H. 277 (1955) 609-622.

Nicholas *Dirks*, *The Scandal of Empire. India and the creation of imperial Britain.* (Cambridge, MA 2006).

Keith *Feiling*, *Warren Hastings* (London 1954).

Finbarr Barry *Flood*, *Correct Delineations and Promiscuous Outlines. Envisioning India at the Trial of Warren Hastings.* In: *Art History* 29, H. 1 (2006) 47-78.

Lewis *Gibbs*, *Sheridan against Warren Hastings.* In: *Quarterly Journal of Speech* 34, H. 4, 464-468.

Ron *Harris*, *The English East India Company and the History of Company Law.* In: Ella *Gepken-Jager*, Gerard *van Solinge*, Levinus *Timmermann* (Hg.), *VOC 1602-2002 – 400 Years of Company Law* (Deventer 2005) 217-247.

Marouf *Hasian*, Nostalgic Longings and Imaginary Indias: Postcolonial Analysis, Collective Memories, and the Impeachment Trial of Warren Hastings. In: *Western Journal of Communication* 66, H. 2 (2002) 229-255.

Bernd *Hausberger*, Die Verknüpfung der Welt. Geschichte der frühen Globalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Wien 2015).

Dallas *Irvine*, The Abbe Raynal and British Humanitarianism. In: *The Journal of Modern History* 3, H. 4 (1931) 564-577.

Bruce *Lenman*, Philip *Lawson*, Robert Clive, the 'Black Jagir', and British Politics. In: *The Historical Journal* 26, H. 4 (1983) 801-829.

Philip *Lawson*, Jim *Phillips*, "Our Execrable Banditti": Perceptions of Nabobs in Mid-Eighteenth Century Britain. In: *Albion: A Quarterly Journal Concerned with British Studies* 16, H. 3 (1984) 225-241.

Philip *Lawson*, *The East India Company. A History* (London/New York 1987).

Peter James *Marshall*, Nobkissen versus Hastings. In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies, University of London* 27, H. 2 (1964) 382-396.

Peter James *Marshall*, *The Impeachment of Warren Hastings* (Oxford 1965).

Peter James *Marshall*, *East Indian Fortunes. The British in Bengal in the Eighteenth Century* (Oxford 1976).

Peter James *Marshall*, *Bengal. The British Bridgehead. Eastern India 1740-1828* (Cambridge 1988).

Peter James *Marshall*, *Trade and Conquest. Studies on the Rise of British Dominance in India* (Aldershot 1993).

Peter James *Marshall*, The making of an imperial icon: The case of Warren Hastings. In: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 27, H. 3 (1999).

Peter James *Marshall*, *The Making and Unmaking of Empires. Britain, India, and America C.1750-1783* (Oxford 2005).

Mithi *Mukherjee*, Justice, War, and the Imperium: India and Britain in Edmund Burke's Prosecutorial Speeches in the Impeachment Trial of Warren Hastings. In: *Law and History Review* 23, H. 3 (2005) 589-630.

Tillman W. *Nechtman*, A jewel in the Crown? Indian Wealth in Domestic Britain in the Late Eighteenth Century. In: *Eighteenth-Century Studies* 41, H. 1 (2007) 71-86, hier 72.

James Gordon *Parker*, *The Directors of the East India Company. 1754-1790*. Ungedr. Dissertation (Edinburgh 1977) 330-331.

Cyril Henry *Philips*, The East India Company "Interest" and the English Government. 1783-4. In: *Transactions of the Royal Historical Society* 20 (1937), 83-101.

Elizabeth D. *Samet*, A Prosecutor and Gentleman. Edmund Burke's Idiom of Impeachment. In: *ELH: journal of English literary history* 68, H. 2 (2001) 397-418.

Neil *Sen*, Warren Hastings and British sovereign authority in Bengal, 1774-80. In: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 25, H. 1 (1997) 59-81.

Lucy Stuart *Sutherland*, Lord Shelburne and East India Company Politics, 1766-9. In: *The English Historical Review* 49, H. 195 (1934) 450-486.

Lucy Stuart *Sutherland*, The East India Company in Eighteenth-Century Politics. In: *The Economic History Review* 17, H. 1 (1947) 15-26.

Lucy Stuart *Sutherland*, *The East India Company in Eighteenth-Century Politics* (Oxford 1952).

Robert *Travers*, Death and the Nabob. Imperialism and Commemoration in Eighteenth-Century India. In: *Past & Present* 196 (2007) 83-124.

Robert *Travers*, *Ideology and Empire in Eighteenth-Century India. The British in Bengal* (Cambridge 2007).

Patrick *Turnbull*, *Warren Hastings* (London 1975).

8. Anhang

8.1. Abstract

Following the East India Company's accession to territorial sovereignty in wide parts of India in the second half of the eighteenth century, the enterprise faced increasing financial difficulties and was exposed to criticism for its servants' corrupt misrule on the subcontinent. This led to a series of political reforms which sought to tackle these issues, which brought the company under state rule and culminated in the impeachment of India's first Governor-General, Warren Hastings.

In the course of this thesis, it will be shown that public opinion played a crucial role in facilitating these changes and the Hastings-trial. While this negative stance of the British population towards the East India Company's reign in India helped to create a climate in which the prosecution could impeach the former Governor-General, the judicial proceedings also helped to facilitate a change in these misgivings the public had towards the empire in India, which eventually led to Hastings's acquittal. Hence, it will be shown that the trial came at a turning point, which created an environment in which the realms in India, which had come under British rule, were increasingly perceived as an integral part of the British empire. This reconciliation with its empire led to a climate in which the various expansions of the 19th century were met with little opposition inside Britain.

8.2. Zusammenfassung

Nachdem die East India Company in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Territorialherrschaft über Bengalen und andere Teile des indischen Subkontinents erlangt hat, schlitterte sie bald in eine tiefe finanzielle aber auch moralische Krise. Diese Probleme der Company boten einen willkommenen Anlass für die verschiedenen Regierungen in London in den 1760er bis 1780er Jahren eine Folge von Eingriffen in die Rechte des Unternehmens vorzunehmen und dieses schließlich weitgehend unter staatliche Aufsicht zu stellen. Schließlich kam es ab 1786 auch zu einer öffentlichen Anklage des ersten Generalgouverneurs von Indien, Warren Hastings, vor dem britischen Parlament.

Im Rahmen dieser Arbeit wird anhand einer Analyse der einschlägigen Fachliteratur aufgezeigt, dass die öffentliche Meinung, welche der Company zunehmend negativ gegenüberstand, eine wichtige Rolle bei der Herbeiführung dieser Reformprozesse und auch für den anfänglichen Erfolg des Verfahrens gegen Hastings spielte. Der Prozess gegen Hastings, welcher mit einem Freispruch endete, präsentierte die mannigfaltigen Probleme der Herrschaft in Indien einer breiten Öffentlichkeit und veränderte so das imperiale Selbstverständnis der Briten. War das Imperium zunächst durch zufällige, ungeplante Aktionen von einzelnen Akteuren aufgebaut worden und wurde es vor allem zunehmend als Staat im Staat wahrgenommen, so wurde das Reich in Indien nunmehr als wichtiger Teil des Königreichs verstanden, den man mit allen Mitteln verteidigen musste. So profitierten in der Folge auch spätere Kolonialadministratoren von diesem Sinneswandel, welcher weite Teile der britischen Gesellschaft hinter dem imperialen Projekt versammelte, was dessen Blütephase im darauffolgenden Jahrhundert ermöglichte.